

informationen

ANALYSEN | MATERIALIEN | ARBEITSHILFEN ZUM JUGENDSCHUTZ



**Blick über den Tellerrand
Kinder- und Jugendschutz
in Europa**

René Bendit

**Was tut die Politik für die Jugend in Europa?
Jugendpolitiken im europäischen Vergleich**

Seddik Bibouche

**Von anderen lernen?
Integration von benachteiligten
Jugendlichen im europäischen Vergleich**

René Bendit

Was tut die Politik für die Jugend in Europa?

Jugendpolitiken im europäischen Vergleich

Seddik Bibouche

Von anderen lernen?

Integration von benachteiligten Jugendlichen
im europäischen Vergleich

Jahrestagung 2009 – Aus den Foren

Forum 1

Alkohol – Genuss ohne Grenzen?

Strategien in Europa als Impuls für lokales Handeln im Jugendschutz

Forum 2

Jugendmedienschutz in Europa

Wie machen es die anderen? Präventionsprojekte, Aufklärungskampagnen
und länderübergreifende Initiativen gegen illegale Netzinhalte

Forum 3

Mittendrin statt toleriert

Ist eine Integrationspädagogik auf Augenhöhe
mit den Betroffenen möglich? Anregungen aus der Fremde

Herzklopfen

Ein europäisches Kooperationsprojekt zur Prävention
von Gewalt in jungen Partnerschaften.

Medien und Materialien

Blick über den Tellerrand

Termine

Aus der Arbeit der ajs

Impressum:

Herausgeber:

Präsidium der Aktion Jugendschutz
Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg
Marion von Wartenberg
Brigitte von Dungen
Christoph Renz
Angela Blonski
Bernd Hausmann

Redaktion:

Elke Sauerteig (verantw.)
Ursula Arbeiter

Unter Mitarbeit der Fachreferent/innen:

Bernhild Manske-Herlyn, Ursula Kluge,
Barbara Tilke, Lothar Wegner

Die mit Namen versehenen Beiträge geben
die Meinung des Autors/der Autorin wieder.

Alle Rechte sind vorbehalten,
Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung
der Aktion Jugendschutz gestattet.

Konto: Bank für Sozialwirtschaft
(BLZ 601 205 00) Konto-Nr. 8 701 800

Bezugspreis: Einzelheft € 3,00, Abonnement
€ 7,50 jährlich inkl. MwSt. und Versand

Auflage: 8.500

Erscheinungsweise: 3 x jährlich

ISSN 0720-3551

Titelbild: Kreativ plus

Layout: Kreativ plus – Gesellschaft für
Werbung und Kommunikation mbH
Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart
www.kreativplus.com

Druck: Offizin Chr. Scheufele GmbH & Co. KG
Tränkestraße 17, 70597 Stuttgart

Aktion Jugendschutz
Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg
Jahnstraße 12, 70597 Stuttgart-Degerloch
Tel. (07 11) 2 37 37-0
Fax (07 11) 2 37 37-30
info@ajs-bw.de, www.ajs-bw.de



Liebe Leserinnen und Leser,

in der Europäischen Union leben derzeit 96 Millionen Menschen zwischen 15 und 29 Jahren. Mehr als ein Drittel davon sind als NEETs zu bezeichnen: „Not in education,

employment or training“. Alle europäischen Länder stehen also in der Praxis von Jugendschutz, Jugendhilfe und Jugendarbeit vor ähnlichen Herausforderungen. Daher lohnt der „Blick über den Tellerrand“, denn der Blick auf unterschiedliche Zugänge und Problemlösungen in anderen europäischen Ländern bringt immer auch neue Aspekte für die eigene Praxis.

Mit der aktuellen EU-Jugendstrategie „Investitionen und Empowerment“ der 27 EU-Mitgliedsstaaten sollen vor allem die soziale und berufliche Eingliederung Jugendlicher, ihre persönliche Entfaltung, der soziale Zusammenhalt und das gesellschaftliche Engagement gefördert werden. Jugendbelange müssen in allen Politikbereichen berücksichtigt werden. Bildung, Beschäftigung, Integration, Gesundheit und Chancengerechtigkeit und vor allem die Integration benachteiligter junger Menschen sollen auf europäischer Ebene erreicht werden. Dies sind seit Langem wesentliche Forderungen des Kinder- und Jugendschutzes. Und: Einmischen müssen sich nicht nur die Fachkräfte. Es müssen ebenso Ideen, Konzepte und Strategien entwickelt werden, wie Kinder und Jugendliche selbst ihre Anliegen wirksamer vertreten können.

Informationen über verschiedene Modelle nationaler Jugendpolitik und ihre Begründungszusammenhänge sowie der Blick auf den Alltag in Jugendarbeit und Jugendhilfe standen im Mittelpunkt der Jahrestagung, die wir in diesen ajs-Informationen dokumentieren.

René Bendit befasst sich mit Strukturen, Zielsetzungen und thematischen Schwerpunkten nationaler Jugendpolitiken. Er stellt Merkmale von „good practices“ der Integration für besonders benachteiligte Jugendliche in verschiedenen Ländern vor. Seddik Bibouche skizziert die Schwierigkeiten, Bedingungen und Kontexte sozialer Arbeit in verschiedenen Ländern zu vergleichen. Er mahnt zur Vorsicht beim Vergleich, denn erfolgreiche Modelle sind nicht einfach zu kopieren. Zugleich soll auf die bereichernden Möglichkeiten des Vergleichs nicht verzichtet werden. Wichtig ist ihm, die richtigen Fragen zu stellen, so z. B. bei den pädagogischen Ansätzen, die man interessant bzw. nachahmenswert findet, danach zu fragen, welche gesellschaftlichen Verhältnisse sich darin widerspiegeln.

In den Beiträgen aus der Praxis für die Praxis finden Sie Informationen zu Arbeitsansätzen und Projekten aus den Bereichen Suchtprävention, Jugendmedienschutz, Interkulturelle Pädagogik und Sexualpädagogik. Die Auseinandersetzung mit dem Kinder- und Jugendschutz in Europa soll mit dieser Jahrestagung nicht zu Ende sein: In der neuen Rubrik „Blick über den Tellerrand“ möchten wir Sie zukünftig über interessante Projekte oder Tagungsangebote aus anderen europäischen Ländern informieren.

Medientipps, Hinweise auf Veranstaltungen sowie Aktuelles aus unserer Arbeit gibt es selbstverständlich auch in dieser Ausgabe der ajs-Informationen. Wir wünschen Ihnen eine anregende und spannende Lektüre.

*Elke Sauerteig
Geschäftsführerin*

Was tut die Politik für die Jugend in Europa? Jugendpolitiken im europäischen Vergleich

■ **Politik für die Jugend – das bedeutet mannigfaltige Themen, unterschiedliche nationale Akzente, aber auch die Notwendigkeit europäischer Gemeinsamkeit. Der Autor befasst sich mit Strukturen, Zielsetzungen und thematischen Schwerpunkten nationaler Jugendpolitiken. Er stellt Merkmale von „good practices“ der Integration für besonders benachteiligte Jugendliche in verschiedenen Ländern vor. Als Grundlage dienen Daten und Materialien aus den EU-Studien „The State of Youth and Youth Policy in Europe“ (IARD 2001) und „Youth as Actor of Social Change“ (Up2Youth, 2007) sowie Informationen des Europäischen Fachkongresses „Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten – Neue Strategien der Kohäsion“ (Juni 2007 in Leipzig).**

Was in Europa unter „Jugend“ verstanden wird und die Lebenssituation junger Menschen in Europa hat René Bendit ausführlich beschrieben. Aus Platzgründen können wir diesen Teil des Artikels hier nicht abdrucken. Sie finden ihn unter www.ajs-bw.de.

Jugendpolitische Konzepte in den EU-Mitgliedsstaaten

Analysen und Vergleiche der Jugendpolitik der EU-Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission sind nur dann sinnvoll, wenn sie im Kontext der unterschiedlichen in den jeweiligen Mitgliedsstaaten vorherrschenden wohlfahrtsstaatlichen Systeme eingebettet sind, innerhalb derer sie entwickelt werden. Das kann im vorliegenden Beitrag nur bedingt geleistet werden. Es wird hier nur auf einige wenige, aber dafür wesentliche Dimensionen der wohlfahrtsstaatlichen Problematik eingegangen.

Esping-Andersens (2000) entwickelte eine Typologie moderner, vorwiegend europäischer Wohlfahrtssysteme, bezogen auf ihre Zielgruppen- und inhaltliche Ausrichtung sowie der Leistungen, die sie für die Bürger erbringen. Die europäische Forschungsgruppe EGRIS (2004) legte diese Typologie bei einer Analyse der wesentlichen Züge bzw. der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der jugendpolitischen Modelle in EU-Europa zugrunde, was zur folgenden Klassifizierung der jugendpolitischen Modelle der EU-Mitgliedsstaaten führte:

- „*universalistisch*“ (skandinavische Länder): Jugendpolitik richtet sich an alle Jugendlichen einer bestimmten Altersspanne
- „*schützend*“ (mittel- und westeuropäische Länder): „Jugend“ wird als verletzlich bzw. „vulnerable“ angesehen. Jugendpolitik richtet sich sowohl an alle Kinder und Jugendliche als auch an bestimmte „Problemgruppen“
- „*gemeinwesenorientiert*“ (Großbritannien und Irland): Jugendpolitik richtet sich hier vorwiegend an sogenannte Problemgruppen
- „*sub-protective*“ „*unterinstitutionalisiert*“ (Mittelmeerlande/osteuropäische Länder): Jugendpolitik richtet sich sowohl an alle Jugendlichen wie auch an spezifische Problemgruppen, das System ist aber noch unzureichend institutionalisiert

Diese jugendpolitischen Modelle werden im Folgenden nach unterschiedlichen Kriterien dargestellt.

Jugendpolitische Systeme nach Definition der Altersgruppen

Jugendpolitische Vorstellungen und Konzepte der EU-Mitgliedsstaaten können zunächst nach den Altersgruppen, an die sie sich richten, unterschieden werden. Dabei ist festzustellen, dass sich die in den EU-Mitgliedsstaaten durchgeführten Jugendpolitiken in der Al-

tersspanne zwischen der Geburt bis hin zum 25./30. Lebensjahr bewegen. So findet beispielsweise „Jugend“ in den „universalistischen“ Politiksystemen Skandinaviens in der Altersgruppe zwischen dem 15. und dem 25. Lebensjahr statt, während sich in den „schützenden“ Jugendpolitiken Mittel- und Westeuropas (insbesondere in Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden und Österreich) Jugendpolitik in einigen Ländern (Deutschland und Österreich) von der Geburt an, in einigen anderen vom Moment des Verlassens der Grundschule, bis zum 21./25. oder sogar bis zum 27. Lebensjahr erstreckt. In den gemeinwesenorientierten Systemen Großbritanniens und Irlands wird Jugendpolitik auf die Altersspanne zwischen dem 11.–13. bis zum 18. bzw. 25. Lebensjahr bezogen, ebenso in Frankreich und Island. In den „unterinstitutionalisierten“ Jugendpolitiken Ost- und Südeuropas (insbesondere in Griechenland, Italien, Portugal und Spanien) liegt die Zielgruppe der Jugendpolitik im Spektrum zwischen der Beendigung der Sekundarstufe I (14/15 Jahre) bis zum 25. oder 30. Lebensjahr. Jugendpolitische Konzepte und Maßnahmen auf EU-Ebene bzw. der Europäischen Kommission beziehen sich ausschließlich auf die Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen.

Verständnis von Jugend und allgemeine (strategische) Ziele der Jugendpolitik

Universalistisches System

Die unterschiedlichen jugendpolitischen und Jugendhilfe-Systeme in EU-Europa unterscheiden sich auch in ihren Vorstellungen von und Erwartungen an Jugend. Dementsprechend unterscheiden sie sich in den daraus abgeleiteten strategischen Zielsetzungen und Maßnahmen. Im universalistischen System der skandinavischen Länder wird „Jugend“ als Ressource gesehen und jugendpolitische Maßnahmen sind darauf fokussiert, die Potenziale Jugendlicher für die gesellschaftliche Zukunft zu nutzen. Innerhalb der skandinavischen Gesellschaften sehen sich Jugendliche nur wenigen einengenden Normalitätserwartungen gegenüber – außer der, sich ihren Lebensentwurf individuell zu erarbeiten. Die strategische Zielrichtung des universalistischen Systems besteht also darin, die individuelle Entwicklung der Jugendlichen zu fördern und die „Motivationsentwicklung“ ist daher ein zentrales Ziel von Jugendarbeit und von Maßnahmen im Bereich der Bildung und des Übergangs Schule-Beruf. Strategisches Ziel des universalistischen Modells ist es, eine hochwertige berufliche Qualifizierung der Jugend vor dem Erwachsenenleben

anzustreben und dies mit einer persönlichen und sozialen Qualifizierung der Jugendlichen als selbstständige Staatsbürger zu verbinden. Darüber hinaus gilt es, die Verantwortung der Eltern gegenüber den Jugendlichen zu stärken. Jugendarbeitslosigkeit ist in diesem jugendpolitischen Modell ein Paradox, das nicht vorgesehen ist, da Jugend eigentlich nicht auf dem Arbeitsmarkt, sondern im Bildungssystem stattfindet bzw. stattfinden soll. Trotzdem ist die Jugendarbeitslosigkeit (vor allem in Schweden und Finnland) relativ hoch. Ein weiteres strategisches Ziel der Jugendpolitik ist daher die Benachteiligtenförderung durch „Aktivierungsprogramme“ mit dem Ziel, über abgesicherte Wahlmöglichkeiten die „Persönlichkeitsentwicklung“ und das Potenzial der Jugendlichen zu fördern.

Im universalistischen System der skandinavischen Länder sind jugendpolitische Maßnahmen darauf fokussiert, die Potenziale Jugendlicher für die gesellschaftliche Zukunft zu nutzen.

Kinder und Jugendliche werden in den meisten skandinavischen Ländern als wichtige Informationsträger bezüglich ihrer eigenen Lebenssituation, Bedürfnisse, Belange und Interessen betrachtet und deswegen ist es das allgemeine Ziel der Jugendpolitik, sie an kommunalen Entscheidungen zu beteiligen. Dies geschieht durch Sprecher für Kinder und Jugendliche, aber auch durch Jugendparlamente, die meistens eine beratende Funktion haben. Auch ist es ein wichtiges Ziel der Jugendpolitik in diesen Ländern, das Wahlverhalten der Jugendlichen auf verschiedenen Ebenen (Schulen, Freizeiteinrichtungen, Gemeinwesen) zu unterstützen und zu stärken.

Liberales gemeinwesenorientiertes System

Im liberalen jugendpolitischen Konzept Großbritanniens und Irlands wird „Jugend“ vorwiegend mit „Problemjugend“ assoziiert. Jugendpolitik bezieht sich daher vor allem auf bestimmte Problemgruppen („disadvantaged“) wie Arbeitslose, Obdachlose, Drogensüchtige etc. und kann daher als problemorientierte Jugendpolitik bezeichnet werden. Es geht in erster Linie um die Prävention, Intervention und Kompensation von Defiziten und



sozialen Problemen. Die schnelle Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt spielt eine zentrale Rolle, da Jugendarbeitslosigkeit als Weigerung der jungen Menschen gesehen wird, unabhängig zu werden, was zu

Die schnelle Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt spielt im gemeinwesenorientierten System eine zentrale Rolle, da Jugendarbeitslosigkeit als Weigerung junger Menschen gesehen wird, unabhängig zu werden.

einer „Kultur der Abhängigkeit“ führt, aus der sich weitere soziale Probleme ergeben würden. Die Förderung von Benachteiligten und ihre möglichst direkte Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist dabei wichtig. Strukturell gab es in Großbritannien bei diesem Modell bis vor kurzem

keine Unterscheidung zwischen „Jugendarbeit“ (Youth Work) und „Jugendpolitik“ (Youth Policy). Die wichtigsten Träger der Jugendarbeit (zu der nicht nur Freizeitangebote, sondern auch Eingliederungsmaßnahmen in Arbeit gehören) waren zugleich die wichtigsten politischen Akteure der Jugendpolitik: Jugendverbände (Youth Associations), Kommunen (Local Communities: Youth Offices) und Wohlfahrtsverbände (Youth Welfare Institutions) spielten in diesem Modell eine quasi ausschließliche Rolle bei der Konzipierung und Realisierung jugendpolitischer Maßnahmen. Seit 2009 wurden weitgehende strukturelle Reformen dieses Politikkonzeptes vorgenommen, sodass es heute eine klare Trennung zwischen Jugendpolitik im breiten Sinne und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit gibt und die wichtigsten Akteure der Jugendpolitik nicht unbedingt die Träger von Jugendarbeit sind.

Erwerbsarbeitszentriertes schützendes System

In erwerbsarbeitszentrierten schützenden Systemen (wie z. B. in Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Österreich, den Niederlanden) wird Jugend jugendpolitisch sowohl als „Ressource“ wie auch als „Problem“ definiert. In einigen dieser Länder (Deutschland, den Niederlanden und Österreich) wird Jugendpolitik oft mit Jugendhilfe verbunden. Ihre Zielgruppen, mit Ausnahme Frankreichs, sind sowohl Kinder wie auch Jugendliche, weswegen in diesen Ländern auch von „Kinder- und Jugendhilfe“ die Rede ist. In den jugendpolitischen Konzepten dieser Länder wird Jugend primär entweder als potenziell gefährdet, wenn es um Kinder geht, die es zu schützen gilt, oder als (Aus-)Bildungsjugend gesehen. Sofern sie nicht über die Hochschulreife verfügen, was aufgrund selektiver Schulsysteme wesentlich häufiger

vorkommt als in den anderen Systemen, bedeutet dies für benachteiligte Jugendliche intensive Berufsvorbereitung und sozialpädagogische Unterstützung sowie frühe Zuweisung zu sozialen Positionen entsprechend einer Berufsausbildung. Diese Selektionsprozesse werden über individuelle Sozialisationsunterschiede bzw. -defizite gesteuert und legitimiert. Jugendarbeitslosigkeit wird dabei als systemimmanent verstanden, weswegen vor allem benachteiligte Jugendliche für einen reibungslosen Eintritt in die Arbeitswelt vorbereitet werden müssen.

Unterinstitutionalisierte („sub-protective“) Systeme

In den unterinstitutionalisierten Systemen der Mittelmeerländer und der neuen EU-Mitgliedsstaaten Osteuropas wird „Jugend“ von der Jugendpolitik sowohl als „Problem“ wie auch als „Ressource“ definiert. Es werden in diesem Politikmodell sowohl allgemeine als auch problemorientierte Programme durchgeführt. Unter den letzteren spielen Maßnahmen zur Berufsvorbereitung von ausbildungslosen bzw. arbeitslosen Jugendlichen, Eingliederungsmaßnahmen für Angehörige ethnischer Minderheiten (Sinti, Roma, Gitanos) und Integrationsmaßnahmen für junge Immigranten und delinquente Jugendliche eine wichtige Rolle. Wichtigstes strategisches Ziel der Jugendpolitik in diesen Ländern ist die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen durch Programme und Maßnahmen in den Politikfeldern Bildung, Ausbildung, Beschäftigung, Gesundheit, soziale Integration, Wohnen, Autonomie Jugendlicher und Partizipation. Durch Schule, Ausbildung oder Beschäftigung soll Jugendlichen ein institutioneller Status vermittelt werden. Trotzdem bleibt die Familie immer noch die wesentliche ökonomische Stütze der jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Was unternehmen nationale Jugendpolitiken für Jugendliche

In allen EU-Mitgliedsstaaten gibt es jugendpolitische Konzepte, Programme und Maßnahmen, die für andere Länder von Interesse sind und von denen sie lernen könnten. Es können im Rahmen dieses Beitrages nur einige wenige präsentiert werden. Dabei wird der Fokus auf Strategien, Programme und Maßnahmen der Benachteiligtenförderung und der sozialen und beruflichen Integration junger Migrantinnen und Migranten liegen.

Strategien der Benachteiligtenförderung

In Europa wachsen zahlreiche Kinder und Jugendliche mit mehrfachen Benachteiligungen auf: In Deutschland leben sie häufig in sogenannten „sozialen Brennpunkten“, in Frankreich in „quartiers défavorisés“, die meist Bestandteil der „zones urbaines sensibles“ sind, in England in „disadvantaged areas“, in Ländern wie Bulgarien, Rumänien, Tschechien und Litauen sind vor allem ethnische Minderheiten wie die Roma von multipler Deprivation betroffen. Diese Kinder und Jugendlichen leben häufig in Randgebieten und in eigenen „communities“. Sie sind oftmals nicht sesshaft und leben unter Rahmenbedingungen, die eine Integration in die jeweilige Gesellschaft erschweren. Die EU und deren Mitgliedsstaaten entwickeln entsprechende Integrationsstrategien bzw. Programme und Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung, da sie in diesen Problemlagen sowohl ein nationales als auch ein europäisches Phänomen sehen. Im Bereich der Benachteiligtenförderung gibt es zahlreiche und sehr unterschiedliche politische Strategien, Programme und Maßnahmen, die sich auf die Schwerpunkte Bildung, Beschäftigung und Förderung von benachteiligten Jugendlichen beziehen. Hierzu gehören:

Maßnahmen im Bildungsbereich

- Schulreformen
- Verlängerung der Schulpflicht
- Verbreiterung der Zugänge zu weiterführenden Schulen
- Anpassung von Bildung an individuelle und ökonomische Bedürfnisse der Jugendlichen wie z. B. Bildungsgeld, entweder für alle, weil der Anspruch an die Staatsbürgerschaft gekoppelt ist wie z. B. in Dänemark, oder abhängig von der Feststellung der Bedürftigkeit (z. B. Großbritannien) und zum Ausgleich sozialer Ungleichheit oder, als negativer Anreiz, indem Familienleistungen an den Schulbesuch der Kinder geknüpft sind (z. B. Portugal, Slowakei)
- Entwicklung eines „nationalen Bildungsrahmens“ wie in Großbritannien und Slowenien
- Flexible Unterstützungsformen, z. B. „basale Ansätze“ wie freie Mahlzeiten und Schulbücher für benachteiligte Gruppen wie die Roma, praktiziert in Bulgarien, Griechenland, Rumänien und der Slowakei

Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit

- Deregulierung des Zugangs zum Arbeitsmarkt
- Minderung der Anstellungskosten
- Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, unabhängig von der Nachfrage des Arbeitsmarktes

Maßnahmen zur speziellen Förderung

benachteiligter Jugendlicher

- Aktivierung und individuelle Förderpläne
- individuelle Handlungspläne bzw. Eingliederungsvereinbarungen
- Eingliederung in berufsvorbereitende und ausbildungsbegleitende Maßnahmen

Beispiele nationaler, ressortübergreifender Strategien im Bereich Bildung in sozialen Brennpunkten

„Chancengleichheit“ war das Motto der EU im Jahre 2007. Das Hauptziel war die Beseitigung sozialer Benachteiligung, die sich vor allem in „sozialen Brennpunkten“ zeigt. Im Folgenden werden einige dieser Strategien im Bereich Bildung skizziert. Es handelt sich um nationale, ressortübergreifende Strategien, die zwar von Regierungsinstitutionen und übergeordneten Gremien gesteuert, in der Regel aber auf lokaler Ebene nach den spezifischen örtlichen Gegebenheiten umgesetzt werden. Dabei wird auf eine intensive Kooperation aller relevanten staatlichen und gesellschaftlichen Akteure (Jugendämter, Freie Träger, Bildungseinrichtungen, Wirtschaft, Arbeitsagenturen, Gesundheitswesen etc.) großen Wert gelegt. Solche Programme existieren in den meisten EU-Mitgliedsstaaten, sie sind aber in Deutschland, Frankreich, England, Polen und Portugal besonders ausgeprägt. In Frankreich und Deutschland sind diese Programme sehr stark sozialraumorientiert, in England dagegen richtet sich das Programm gebietsunabhängig an alle Kinder.

Während für Deutschland die ausgelaufene Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ mit unterschiedlichen Programmbausteinen und Modellprojekten exemplarisch war, werden in einigen der genannten Länder weiterhin solche Strategien und Programme durchgeführt, so z. B. in Frankreich die nationale Strategie „Politique de la Ville“. Im Mittelpunkt dieser Strategie liegen Bildungsmaßnahmen, es geht aber auch um Integration, Sicherheit, Gesundheit und Beschäftigung. Hierfür wurde das Programm „Réussite éducative“ konzipiert. Eine „Nationale Beobachtungsstelle für sensible städtische Regionen“ ermöglicht das Monitoring und die Evaluation

Die EU entwickelt Integrationsstrategien gegen soziale Ausgrenzung, da sie in diesen Problemlagen sowohl ein nationales als auch ein europäisches Phänomen sieht.

der verschiedenen Programmbausteine. Für den Bereich Bildung wurde eine spezielle Datenbank „Réussite éducative“ aufgebaut.

In England wird das Programm „Children’s Fund“ umgesetzt, ein Bestandteil der nationalen Agenda „Every Child Matters“ zur Reduzierung sozialer Ausgrenzung von Kindern.¹

In Großbritannien und Griechenland ermöglichen „Second-Chance“-Schulen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bereits den Schulbesuch abgebrochen haben, Abschlüsse nachzuholen.

In Polen ist das nationale Programm „Elicitation and Support for Local Self-Government and Non-Governmental Organizations in the Field of Equalizing Educational Chances and Opportunities of Children and Youth“

(2006–2008) von zentraler Bedeutung. Es ist präventiv orientiert und in die „Nationale Jugendstrategie“ Polens zur Chancengleichheit bzw. Verbesserung der Bildungschancen für Jugendliche in ländlichen Räumen eingebettet. Das Hauptziel ist, eine Angleichung der Bildungsstrukturen und -chancen zwischen urbanen und ländlichen Räumen zu erreichen.

Die nationale Integrationsstrategie in Portugal basiert auf den Programmbausteinen: „Choices Program“, „Cool Generation Project“ und der „Critical Urban Areas Initiative“. Der Schwerpunkt liegt auf Regionen und Gebieten mit einem hohen Anteil von Migrantinnen und Migranten, die seit 1975 aus den ehemaligen Kolonien zugewandert sind. Die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus benachteiligten Gebieten und Regionen und aus ausgewählten Gebieten mit deutlicher sozialer Ausgrenzung, hoher Kriminalität und ausgeprägter Bildungsverweigerung stehen im Mittelpunkt der Interventionen.

„Good practices“-Beispiele für Maßnahmen im Bereich der Bildungs- und Ausbildungsförderung von benachteiligten Jugendlichen – Integration in Arbeit

Frankreich

Das im Rahmen der zentral gesteuerten nationalen Strategie „Politique de la Ville“ durchgeführte Programm „Réussite éducative“ entspricht einem sehr stark sozialraumorientierten Konzept, das in speziell ausgewiesenen

Gebieten implementiert wird. Die dort angesiedelten Schulen haben weitreichende Integrationsaufgaben im Rahmen der Integrationsstrategien zu übernehmen. Die sozialräumlich orientierte und ressortübergreifende Perspektive findet auch auf lokaler Ebene ihren Ausdruck: In den Kommunen wird eine Kooperation aller relevanten staatlichen und gesellschaftlichen Akteure – wie beispielsweise Bildungseinrichtungen, Träger der Jugendarbeit, Arbeitsagenturen und Institutionen des Gesundheitswesens – angestrebt. Ein zentraler inhaltlicher Aspekt der Maßnahmen ist die sprachliche und schulische Förderung von benachteiligten Schülerinnen und Schülern vor allem mit Migrationshintergrund.

Griechenland und Großbritannien

„Second-Chance“-Schulen bieten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bereits den Schulbesuch abgebrochen haben, Möglichkeiten, Abschlüsse nachzuholen. Die angebotenen Maßnahmen müssen mit Arbeit und Familie vereinbar sein und werden daher oft als „Abendschulen“ durchgeführt, bei denen die Verbindung von formellem und nicht formellem Lernen sowie die Verbindung mit einer beruflichen Ausbildung eine wichtige Rolle spielen. Der Fall Griechenlands ist bemerkenswert: Hier sind 6 % der 14- bis 24-Jährigen in Abendschulen eingeschrieben.

Dänemark

Produktionsschulen als „Schulen der zweiten Chance“ haben das Ziel, unter 25-Jährige ohne sekundären Bildungsabschluss, Schulabbrecher/-innen und junge Menschen mit sozialen Verhaltensproblemen zu fördern. Die Jugendlichen sollen motiviert werden, erfolgreich am formalen Bildungswesen teilzunehmen durch Ermöglichung eines Abschlusses, learning by doing und Persönlichkeitsentwicklung. Die Vergütung beträgt zwischen 70 und 140 Euro in der Woche. Es gibt 100 Produktionsschulen mit 1.769 Schülern und Schülerinnen. Die Finanzierung erfolgt teilweise durch die Kommunen und den Staat.

Dänemark und Slowenien

Kommunale Beratungssysteme in Dänemark bzw. Beratungsnetzwerke in Slowenien versuchen, unterschiedliche Akteure zusammenzubringen, um eine auf die speziellen Bedürfnisse und Belange der Jugendlichen ausgerichtete Perspektive zu entwickeln. Abgestimmt

¹ Siehe <http://www.everychildmatters.gov.uk/socialcare/disabledchildren/facts/>

auf spezifische Probleme werden niedrigschwellige Angebote erarbeitet, um individuelle Bildungsentscheidungen zu beeinflussen. Weitere Merkmale des Programms sind:

- quantitative Breite und Qualität: Vertrauenslehrer/-innen, Schulsozialarbeit bis hin zu spezialisierten Berater/-innen in den Schulen für alle Schülerinnen und Schüler, um gestiegene Bildungsanforderungen zu bewältigen
- Stützunterricht und sonderpädagogische Maßnahmen: Innerhalb der Regelschule werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen durch individualisierte Lehrpläne, zusätzliches Personal und flexible Unterrichtsformen gefördert
- „Multiplikatoren“: Im Falle von ethnischen Minderheiten werden Assistenzlehrer/-innen aus den jeweiligen Ethnien ausgebildet und beschäftigt, individualisierte Unterstützung kombiniert formelle und nicht formelle Bildung

Portugal

„Zentren zur Feststellung, Anerkennung und Zertifizierung von informell erworbenen Kompetenzen“ (RVCC): Mithilfe eines solchen Ansatzes kann den Jugendlichen und jungen Erwachsenen geholfen werden, das Fehlen formaler Abschlüsse auszugleichen und ihnen damit Zugang zu Weiterbildung oder Beschäftigung eröffnen. In Berufsberatungszentren mit Trainern und Berufsberaterinnen und Berufsberatern werden die jungen Menschen beraten, die zu zertifizierenden Kenntnisse evaluiert und Zertifikate ausgestellt. Zwischen 2001 und 2004 wurden 56 dieser RVCC-Zentren aufgebaut mit einem Gesamtbudget von 34 Millionen Euro, finanziert vom Bildungsministerium.

Österreich

Durch Teamteaching im Bereich der Sekundar- und Berufsschulen sollen nicht formale Lernformen in die Berufsausbildung für Migrantinnen und Migranten integriert werden. In kleinen Gruppen erfolgt zusätzlicher Unterricht sowohl in Deutsch wie auch der Muttersprache. Durch den Einsatz zusätzlicher Lehrkräfte bleibt das Niveau des Unterrichtsstoffes erhalten. 2004 haben von 634 Teilnehmenden 94 das Programm abgebrochen, die Hälfte davon, weil sie auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle fanden. Das Budget für drei Jahre (2003–2006) betrug vier Millionen Euro und wurde vom Europäischen Sozialfonds finanziert.

Irland und Ungarn

Auch die Programme „Start“ und „Transit Employment“ in Ungarn und das Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm für benachteiligte Jugendliche „Youthreach“ in Irland (siehe www.youthreach.ie) richten sich an benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene. Allerdings gibt es Unterschiede in der Definition von Benachteiligung. Während das irische Programm „Youthreach“ auf individuelle Benachteiligungen ausgerichtet ist, fokussiert das Programm „Transit Employment“ auf regionale Benachteiligungen. Hiermit wird deutlich, dass der Begriff „Benachteiligung“ sehr unterschiedliche Sachverhalte ausdrücken kann. Gemeinsam ist den Programmen, an den Kompetenzen der Zielgruppe anzusetzen und die jungen Menschen entsprechend den Erfordernissen des Arbeitsmarktes zu fördern und zu entwickeln. Dies drückt sich in der Ausbildung von Schlüsselkompetenzen aus. Gemeinsam ist auch der Erfolg. Sie erreichen in beiden Ländern eine bis zu 75 Prozent erfolgreiche Platzierung im Bildungs- und Ausbildungssystem bzw. im Beschäftigungssektor.

Eine bessere soziale Integration der Migrantinnen und Migranten der zweiten und dritten Generation soll durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen sowie arbeitsmarkt- und bildungs- bzw. sozialpolitische Maßnahmen erreicht werden.

Integrationsstrategien für Jugendliche mit Migrationshintergrund und Angehörige ethnischer Minderheiten

Migration ist eines der wichtigsten Themen der Innen-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der EU. Dabei gibt es unterschiedliche „nationale Modi“ bzw. Strategien der Integration, die jeweils unterschiedliche Prioritäten sowie Dimensionen der Prozesse von Integration beinhalten. Der gemeinsame Nenner liegt jedoch im Versuch aller Länder, durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen sowie arbeitsmarkt- und bildungs- bzw. sozialpolitische Maßnahmen eine bessere soziale Integration der Migrantinnen und Migranten der zweiten und dritten Generation zu erreichen, was wiederum mit dem gesellschaftspolitischen Ziel einer Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes verbunden ist. Die wesentlichen Züge der nationalen Integrationsstrategien für Migrantinnen und Migranten einzelner EU-Mitgliedsstaaten lassen sich wie folgt skizzieren:

Skandinavische Länder

In Finnland und Dänemark ist die nationale Integrationspolitik gesetzlich in einem „Integration Act“ verankert.

Ihre strategische Zielrichtung ist es, eine Politik der Chancengleichheit für Zuwanderer und Neuankömmlinge anzustreben, um somit eine vollständige Integration der Migrantinnen und Migranten sowie der Angehörigen von ethnischen Minderheiten bei gleichzeitiger Pflege ihrer eigenen Kulturen und Sprachen zu fördern und zu unterstützen.

Mit der Verabschiedung des neuen Staatsbürgerschafts- und des Zuwanderungsgesetzes kam in Deutschland zu einer stärkeren Umorientierung hin zur „Citizenship-Politik“.

Ein wesentlicher Bestandteil der Integrationspolitik in Finnland ist das Anbieten von „monetären Integrationsanreizen“: Zuwanderern, die erfolgreich an einen „Integrationsplan“ teilnehmen (Sprachkurse, Integrationskurse etc.), wird eine „Integrationsprämie“ von 500 Euro angeboten. Darüber hinaus werden in Finnland Initiativen zur Entwicklung von Migrations- und Antidiskriminierungspolitiken auf nationaler und europäischer Ebene angeregt.

Die Ziele und Intentionen der Integrationsprogramme von Finnland und Dänemark werden von Experten zwar insgesamt als positiv eingeschätzt (s. Walter et al., 2009), doch sind ihre Ergebnisse nicht immer zufriedenstellend. Beide Länder bekommen vor allem dann Probleme, wenn Migrantinnen und Migranten aus ländlichen Gebieten bzw. aus traditionellen Kulturen stammen. Dänemark und Finnland sind demnach für solche Gruppen eher „ausgrenzende Gesellschaften“ sowohl was ihre Bildungserfolge mit Migrantenkindern und -jugendlichen betrifft als auch in Bezug auf die Integration junger Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt. Ihre Konzepte sind allem Anschein nach nur auf diejenigen zugeschnitten und erfolgreich, die bereits für ein Leben in spätmodernen Gesellschaften vorbereitet und darauf eingestellt sind.

Großbritannien

Hier wird einem „multikulturellen Modell“ von Integration der Vorzug gegeben, das unter anderen Schwerpunkten die Verbesserung der „Race Relationships“ zum Ziel hat und in dem Aspekte wie

- Politik der Chancengleichheit (vorwiegend in Bildung und Beschäftigung), Antidiskriminierungskampagnen (u. a. im Wohnbereich) und
 - „affirmative action“ (Betonung der eigenen kulturellen Wurzeln)
- im Mittelpunkt des Interesses stehen.

Niederlande

Vor dem Hintergrund intensiver Debatten um Islamismus und Terrorismus werden derzeit multikulturelle Konzepte, die in den 1980er und 1990er Jahren ausschlaggebend waren, stark infrage gestellt. Ausgehend von einer grundsätzlichen Problematisierung der angeblichen Schwächen dieser Ansätze, die Toleranz und Multikulturalität in den Vordergrund stellten, werden nun die vorhandenen Integrationsmaßnahmen stärker unter dem Gesichtspunkt der sozialen Kontrolle überprüft und verändert. So stehen heute die erzwungene Beteiligung an Integrationskursen, die Anpassung der Migrantinnen und Migranten an die Mehrheitskultur, die frühe Eingliederung von Migrantenkindern in den Kindergarten, Schulsozialarbeit und Berufsvorbereitungsmaßnahmen im Mittelpunkt der Integrationsprogrammatisierung.

Deutschland

Bis zum Jahr 2001 konnte für Deutschland von einem ausschließlich wohlfahrtsstaatlichen Integrationsmodus gesprochen werden. Der Akzent dieser nationalen Integrationsstrategie lag auf sozialen und kulturellen Integrationsmaßnahmen unter weitgehender Ausklammerung der Staatsbürgerschaftsproblematik. Erst mit der Verabschiedung des neuen Staatsbürgerschafts- und des Zuwanderungsgesetzes kam es zu einer stärkeren Umorientierung hin zur „Citizenship-Politik“. Mit der Einführung des Prinzips von „Ius Soli“ neben dem geltenden von „Ius Sanguinis“ wird eine wesentliche Voraussetzung für die „Normalisierung“ der staatsbürgerlichen Situation von Migrantinnen und Migranten der zweiten und dritten Generation geschaffen. Damit fand eine Annäherung an das französische republikanische Integrationskonzept statt, jedoch unter Beibehaltung bzw. Straffung des bisher praktizierten wohlfahrtsstaatlichen Modells. Dies gründet auf einer Kombination von indirekten und direkten Integrationsmaßnahmen im sozialen, bildungsbezogenen und kulturellen Bereich, wobei letzterem eine viel größere Bedeutung zukommt als in Frankreich und als in jenen anderen Ländern Europas, die sich als Einwanderungsgesellschaften bezeichnen. Charakteristisch für das deutsche Modell von Integration ist die Stärkung allgemeiner Institutionen: Kindergarten, Schule, freizeitpädagogische Einrichtungen und Ausbildungsinstitutionen werden durch neue organisatorische Maßnahmen, den Einsatz von Fachkräften mit Migrationshintergrund sowie durch die Qualifizierung des dort tätigen Personals verbessert. Auch wurde die Gründung

und flächendeckende Ausbreitung neuer Institutionen und Funktionen vorgenommen, die zur Integration beitragen sollen: Ausländerbeauftragte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, Ausländerabteilungen und Stabsstellen bei Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und anderen Institutionen. Die Entstehung von privaten Initiativen bzw. Nichtregierungsorganisationen (NGO), die in diesem Bereich tätig sind, wurde staatlich und kommunal gefördert. Ein Beratungsgremium auf Bundesebene wurde vom Bundesministerium des Inneren initiiert und koordiniert. Vor diesem Hintergrund wurde Ende der 1990er Jahre die Integrationspolitik in einen „Nationalen Integrationsplan“ eingebettet. In der derzeitigen „Islamdiskussion“, wie sie insbesondere in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, Italien und Großbritannien geführt wird, werden weitere Vorschläge zur Integration unterbreitet, unter denen die Ausbildung von Imamen und Religionslehrern in Deutschland selbst die meiste Beachtung findet.

Frankreich

Das „republikanische Modell“ Frankreichs dagegen legt den Akzent auf die Problematik der Staatsbürgerschaft und die Eingliederung der Migrantinnen und Migranten mit gleichen staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten (citoyennité) in nationale Strukturen unter Ausschluss von „Partikularismen“ (z. B. kulturelle und religiöse Belange) der Migrantinnen und Migranten sowie der Angehörigen ethnischer Minderheiten. Den speziellen Dimensionen der Migrantenkulturen (Sprache, Religion, Kleidungs- und Essgepflogenheiten) wird bewusst in öffentlichen Bildungseinrichtungen und in der Jugendpolitik bzw. Jugendarbeit wenig Bedeutung zugemessen, da sie im republikanischen Modell den Prinzipien der „égalité“ und der „laïcité“, also der Trennung zwischen Religion und Staat, angeblich widersprechen. Damit sollen auch Prozesse der Ethnisierung unterbunden werden. Ein aktuelles Beispiel hierzu ist das Verbot von Kopftüchern in den Schulen und von Burkas im öffentlichen Raum.

Die Unruhen von Jugendlichen aus den Vorstädten (Banlieues), die in Frankreich schon eine lange Tradition haben, spitzten sich ab Ende 2005 extrem zu und scheinen nicht nur eine Reaktion gegen Benachteiligung und Diskriminierung zu sein, sondern auch dieses Integrationsmodell teilweise infrage zu stellen. Diese Jugendrevolten haben deutlich gemacht, dass trotz staatsbürgerlicher Gleichheit eine ökonomische, soziale und kulturelle räumliche

Segregation besonders von Familien mit Migrationshintergrund stattgefunden hat. Es zeigte sich, dass die sogenannten Banlieues en difficultés (soziale Brennpunkte in den Vororten) zu einem großen Teil von Familien bzw. Jugendlichen bewohnt werden, die nicht französischen Ursprungs sind. Diese Jugendlichen sind zwar auf dem Papier „citoyens français“ und haben somit die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Jugendlichen auch, eine wirkliche Chance zur Teilhabe an weiterführender Bildung, Arbeit und sozialer Integration bleibt ihnen in der Realität aber verwehrt.

In Frankreich werden in öffentlichen Bildungseinrichtungen und in der Jugendpolitik den speziellen Dimensionen der Migrantenkulturen bewusst wenig Bedeutung zugemessen.

Der Staat versucht durch sozialräumlich orientierte Strategien, die vielfachen Problemlagen in diesen Gebieten, die einen großen Teil der Bevölkerung betreffen, zu bewältigen. Dabei ist die bereits erwähnte „Politique de la Ville“ die wichtigste sozialpolitische nationale Strategie. Sie ist der Versuch, durch ganzheitlich orientierte Maßnahmen die komplexe Situation zu bewältigen, berücksichtigt aber ungenügend und teilweise überhaupt nicht die speziellen Belange und kulturell bedingten Probleme dieser Jugendlichen.

Auch in Portugal, Italien und Spanien gibt es interessante Strategien und Maßnahmen zur Integration von Migrantenkinder und -jugendlichen, sie können aber hier aus Platzgründen nicht aufgeführt werden.

Leitlinien europäischer Jugendpolitik – vom Weißbuch bis zur Lissabon-Strategie „Pakt für die Jugend“

Jugendpolitik in Europa wird auch im Rahmen von EU-Institutionen bestimmt und entwickelt, so z. B. durch den Europäischen Rat (Ebene der Ministerpräsidenten), den EU-Jugendministerrat (Ebene der Jugendminister), das Europäische Parlament und die Europäische Kommission. Sie beziehen sich auf alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen (siehe DJI Bulletin 79 PLUS, Glossar). Ausgangspunkt dieser europäischen Jugendpolitik ist dabei das Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“, bei dem zum ersten Mal die zentralen Merkmale und Säulen jugendpolitischer Zusammenarbeit in den Mitgliedslän-

dem der EU mithilfe einer sehr breiten Konsultation von Regierungen, organisierten und nicht organisierten Jugendlichen, Experten und europäische Institutionen festgelegt wurden.

Unterschiedliche Analysen zum Konzept des EU-Weißbuches haben gezeigt, dass sich trotz der vielen positiven Anregungen die thematischen Schwerpunkte nur sehr schwer als gemeinsame Politik umsetzen lassen.

EU-Weißbuch: Neuer Schwung für die Jugend Europas

Seit 2001 gilt das EU-Weißbuch Neuer Schwung für die

Jugend Europas als wegweisend für die europäische Jugendpolitik mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- ❑ Partizipation von Jugendlichen: Förderung der Voraussetzungen für eine stärkere Einbeziehung der Jugendlichen in das System der repräsentativen Demokratie sowie Ermunterung zu mehr aktiver Beteiligung
- ❑ Freiwilligenarbeit: Unterstützung des freiwilligen bzw. bürgerschaftlichen Engagements von Jugendlichen und deren verstärkte Anerkennung

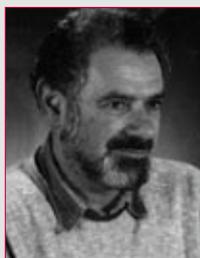
- ❑ Zugang der Jugendlichen zur Information: Vernetzung der Informationseinrichtungen für Jugendliche, verbunden mit der Schulung der für Jugendinformation zuständigen Akteure
- ❑ Forschung/mehr Wissen über die Jugend: Schaffung von mehr (Grundlagen-)Wissen über die Jugend, damit vor allem zukünftige Bedarfe der Jugendlichen frühzeitig erkannt und politisch gefördert werden können
- ❑ Europäische Querschnittpolitik: Förderung und Unterstützung der Autonomie Jugendlicher als erster Baustein einer europäischen Querschnittpolitik

Zur Realisierung dieser Ziele schlägt das Weißbuch die Anwendung der offenen Methode der Koordinierung vor.

Offene Methode der Koordinierung (2002, OMK)

Unter dieser Bezeichnung ist ein differenziertes, zirkuläres Verfahren zu verstehen, das mit einer Befragung („Questionnaires“) der wichtigsten für Jugendpolitik verantwortlichen Akteure und anderer Instanzen (z. B. NGOs, Jugendverbände und Forschungsinstitutionen) zu den zentralen Themen des Weißbuches beginnt. Auf der Grundlage der Antworten der Mitgliedsstaaten wird von der EU-Kommission ein zusammenfassender Ergebnisbericht mit den sich ergebenden Zielvorgaben erstellt. Dieser Bericht wird dann im Rahmen von Fachausschüssen diskutiert, an denen sich entsandte Vertreter der jeweiligen Mitgliedsstaaten beteiligen. Daraus werden Empfehlungen für den Ministerrat erarbeitet und verabschiedet. Das Ergebnis wird schließlich als Entscheidungsgrundlage dem Jugendministerrat vorlegt, der darüber zu befinden hat, welches die mittelfristigen Ziele, Themen und Aktionslinien der zukünftigen jugendpolitischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union sein werden. Nach dem Beschluss dieser Programmatik und der zu erreichenden Ziele durch den Jugendministerrat wird das Konzept den wichtigsten europäischen Gremien – Europäisches Parlament, Ausschuss der Regionen und Ausschuss der Sozialpartner sowie dem Europäisches Jugendforum – zur Beratung vorgelegt. Nach der Akzeptanz durch die EU-Gremien können die für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren abgestimmten und festgelegten Ziele, Themen und Aktionslinien einer „Jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa“ in den Mitgliedsstaaten realisiert werden. Eine sich anschließende Evaluationsphase rundet den ersten Zyklus dieses Abstimmungsprozesses ab und leitet zugleich eine zweite Phase desselben Prozesses ein. Nach Beendigung des ersten Zyklus im Jahre

Der Autor



René Bendit: Jg. 1944, Diplompsychologe und Soziologe, Dr. phil., langjähriger Referent beim Deutschen Jugendinstitut München, zuletzt Leiter des Referats Internationale Forschungskooperation. Seit Juli 2009 im Ruhestand. Gegenwärtig Professor und Leiter des Forschungsprogramm „Jugend“ an der Facultad Latinoamericana de Ciencias Sociales (Lateinamerikanische Fakultät der Sozialwissenschaften), Buenos Aires, Argentinien; Dozent am Master-Programm „Jugend und Jugendpolitik“ an der Universidad Autónoma de Barcelona (Autonome Universität Barcelona) und Lehrbeauftragter an der Fakultät für Psychologie und Pädagogik der Ludwig-Maximilians-Universität München. Seit 2007 Koordinator des Internationalen Jugendforschernetzwerks INYR (International Network of Youth Researchers). Forscht über Migration und Integration junger Migranten, Jugend und Jugendpolitik/Jugendhilfe in Europa und europäisch vergleichende Übergangsforschung.

Kontakt

renebendit@aol.com

2006 befindet sich der OMK-Prozess derzeit in seiner zweiten Phase (siehe European Union – European Commission 2009).

Anmerkungen, Empfehlungen zum Weißbuch und zur OMK

Unterschiedliche Analysen zum Konzept und zur Umsetzung des EU-Weißbuches haben gezeigt, dass sich trotz der vielen positiven Anregungen zur Durchführung einer zwischen den Mitgliedsstaaten abgestimmten Jugendpolitik, zumindestens als Ressortpolitik, die im Weißbuch festgelegten allgemeinen Ziele, thematischen Schwerpunkte und angeregter Aktionslinien nur sehr schwer als gemeinsame Politik umsetzen lassen. Das liegt an der Verschiedenheit jugendpolitischer Traditionen und der großen strukturellen Unterschiede der nationalen jugendpolitischen Systeme. Die festgelegten Zielrichtungen können somit eher als allgemeine Orientierungsmerkmale für die jeweiligen Mitgliedsstaaten und weniger als eine kohärente gemeinsame Jugendpolitik interpretiert werden. Im Weißbuch lassen sich noch zu wenige Hinweise finden, wie eine Jugendpolitik als Ressort- und Querschnittspolitik zu konzipieren und verwirklichen sei. Auch werden wichtige Handlungsfelder der Jugendpolitik ausgeklammert oder nur kurz erwähnt (z.B. Ausbildung, Integration in den Arbeitsmarkt, Autonomie der Jugendlichen, Jugendhilfe/Jugendschutz und Rechtspolitik), obgleich diese im Kontext von Ressort- und Querschnittspolitik eine wichtige Rolle spielen müssten.

Die Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung (OMK) zeigt sich bisher in Deutschland als äußerst problematisch, da Länder und vor allem Kommunen diese Strategie entweder kaum kennen oder ihr mit Distanz, wenn nicht sogar mit Misstrauen und Ablehnung begegnen. Sie wird meistens als Einmischung der EU-Kommission in den eigenen Kompetenzbereich wahrgenommen und deswegen auch kaum berücksichtigt. In Deutschland führen die Kommunen schon seit längerer Zeit Programme und Maßnahmen durch, die den Zielen des Weißbuches entsprechen. Sie nehmen jedoch dabei keinen Bezug auf europäische Beschlüsse und somit meistens auch keinen Bezug zu „good practices“ in anderen europäischen Ländern.

Eine effektive Verwirklichung der offenen Methode der Koordinierung im Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene würde zunächst eine Überprüfung der deutschen

Jugendhilfestrukturen hinsichtlich ihrer Europa- bzw. Weißbuchtauglichkeit erfordern, um die Realisierungsmöglichkeiten zu verbessern. Dazu müssten bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden:

- ❑ verfügbare Zeit für die grundlegende Information und Vermittlung von Hintergrundwissen an alle Akteure, die sich an der Umsetzung der OMK beteiligen
- ❑ Möglichkeiten einer gemeinsamen Konkretisierung der allgemeinen Ziele nach den örtlichen Gegebenheiten
- ❑ Gestaltungsmöglichkeiten und finanzielle Mittel, die die Verantwortlichen bzw. Initiatoren der OMK den verschiedenen lokalen Akteuren einräumen müssten, um diese umzusetzen

Darüber hinaus sollten die Inhalte des Weißbuches, die Merkmale der OMK, die Praxis und andere EU-relevante jugendpolitische Aspekte in die Aus- und Fortbildung von sozialpädagogischen Fachkräften und anderer in der Jugendpolitik und Jugendhilfe tätigen Fachkräften eingehen. Nur unter diesen Voraussetzungen erscheint es realistisch, die EU-Jugendpolitik mit der deutschen Kinder- und Jugend(hilfe)politik zu vernetzen.

Die Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung zeigt sich bisher in Deutschland als problematisch, da sie als Einmischung der EU-Kommission in den eigenen Kompetenzbereich wahrgenommen wird.

Strukturierter Dialog

Der strukturierte Dialog ist eine weitere von der Kommission vorgeschlagene Methode mit dem Ziel, die Voraussetzungen zu verbessern, um den Dialog zwischen den politisch verantwortlichen Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen mit den Jugendlichen zu fördern und auszubauen. Ab 2007 wird von der EU-Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten der Versuch unternommen, einen solchen „strukturierten Dialog“ einzurichten, was bisher nicht so ganz zu gelingen scheint. Zur Realisierung dieses Vorhabens ergeben sich für die einzelnen Mitgliedsstaaten bzw. die handelnden Akteure folgende Aufgaben:

- ❑ Verbesserung der Zusammenarbeit mit regionale und lokalen Behörden, mit Bildungsinstituten und freien Trägern sowie mit den organisierten und nicht organisierten Jugendlichen
- ❑ Entwicklung sektorenübergreifender Strategien auf nationaler Ebene sowie praktischer Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass junge Menschen stär-

ker in Institutionen der repräsentativen Demokratie mitarbeiten

- Aufbau unterschiedlicher Formen des „Erwerbs von Partizipationskompetenz“, mehr Angebote außerschulischer Lernmöglichkeiten für Jugendliche sowie Unterstützung einer engeren Kooperation zwischen Staat, Ländern und Kommunen und Akteuren der Zivilgesellschaft, wie z. B. Jugendorganisationen etc.

Der von der EU-Kommission und dem Jugendministerrat initiierte „strukturierte Dialog“ mit organisierten und nicht organisierten Jugendlichen sollte dort stattfinden, wo sich Jugendliche befinden und sich tatsächlich beteiligen können.

Darüber hinaus muss die Kooperation zwischen Schule, Jugendarbeit und Jugendhilfeeinrichtungen verstärkt werden sowie die Entwicklung und Verbreitung von „best practices“ der Demokratieerziehung, des Einbezugs von Jugendlichen und schließlich muss die Sicherstellung einer wirksamen Umsetzung der gemeinsamen Ziele gewährleistet sein.

Zur Unterstützung dieses Vorhabens setzen die Mitgliedsstaaten der EU vor allem auf das Programm Jugend in Aktion (2007 bis 2013). Das Förderprogramm der EU hat eine Laufzeit von sieben Jahren und ist mit 885 Millionen Euro ausgestattet. Es richtet sich an junge Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren, soll die Bildung der jungen Menschen voranbringen und im Jugendbereich auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene ein Gefühl der Zugehörigkeit für Europa entwickeln, indem junge Menschen als aktive Bürger in das gesellschaftliche Leben eingebunden werden. Die Solidarität sowie das gegenseitige Verständnis sollen gefördert werden (siehe Europäische Kommission, 2006).

Zur Unterstützung dieses Vorhabens setzen die Mitgliedsstaaten der EU vor allem auf das Programm Jugend in Aktion (2007 bis 2013). Das Förderprogramm der EU hat eine Laufzeit von sieben Jahren und ist mit 885 Millionen Euro ausgestattet. Es richtet sich an junge Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren, soll die Bildung der jungen Menschen voranbringen und im Jugendbereich auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene ein Gefühl der Zugehörigkeit für Europa entwickeln, indem junge Menschen als aktive Bürger in das gesellschaftliche Leben eingebunden werden. Die Solidarität sowie das gegenseitige Verständnis sollen gefördert werden (siehe Europäische Kommission, 2006).

Anmerkungen zum „strukturierten Dialog“ mit den Jugendlichen

Der Dialog mit den nicht organisierten und organisierten Jugendlichen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Zielen ist zwar sinnvoll und wichtig, aber unzureichend, wenn es um die Beteiligung von Jugendlichen an Entscheidungs- und Machtstrukturen geht. Wie aber könnte eine stärkere Einbeziehung von benachteiligten Jugendlichen insbesondere auf lokaler Ebene erreicht

werden? Hierzu gibt es noch wenige Vorschläge vonseiten des EU-Jugendministerrates sowie der organisierten Jugendlichen wie dem Deutschen Bundesjugendring oder dem Europäischen Jugendforum.

Eine Möglichkeit zur Anbahnung eines solchen Dialogs in Deutschland könnte die Durchführung von Jugend- und Expertenkonsultationen sein, die in regelmäßigen Abständen und im Zusammenhang mit dem Erstellen kommunaler Jugendhilfepläne durchgeführt werden sollten. Weiter müsste eine wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung des strukturierten Dialogs und des OMK-Prozesses auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen. Dabei sollte auch das „In-Europa-voneinander-Lernen“ organisiert werden. Der von der EU-Kommission und dem Jugendministerrat initiierte „strukturierte Dialog“ mit organisierten und nicht organisierten Jugendlichen sollte dort stattfinden, wo sich Jugendliche befinden und sie sich tatsächlich beteiligen können: im Alltag, im Sozialraum, wie z. B. in der Schule und in der Ausbildung, in der Jugendarbeit und anderen Strukturen der Jugendhilfe, in Jugendverbänden und in Formen von freiwilligem Engagement. Schließlich in politischen Parteien, sozialen Bewegungen, Gewerkschaften, Wahlen, politischen Aktionen etc., wobei dies unter besonderer Berücksichtigung der lokalen Ebene geschehen müsste. Von großer Relevanz ist dabei die Frage, wie eine stärkere Einbeziehung von benachteiligten Jugendlichen an solchen Prozessen, vor allem auf lokaler Ebene, erreicht werden kann.

Der „Europäische Pakt für die Jugend“

Ausgehend von der allgemeinen Zielsetzung der Lissabon-Strategie (2000)², Europa zum „größten wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Raum in der Welt“ zu machen, wurden von der EU-Kommission, vom Jugendministerrat und schließlich auch vom Europäischen Rat (Rat der Ministerpräsidenten der Mitgliedsstaaten) nach und nach Programme und Aktionen gestartet, die sich auf die Förderung und Unterstützung der Jugend Europas beziehen. Somit wurde der sogenannte Europäische Pakt für die Jugend von den Regierungen einiger Mitgliedsstaaten (Deutschland, England, den Niederlanden, Finnland) angeregt und vom Europäischen Rat

² Zur Lissabon-Strategie gehören als Teilziele: die Schaffung einer Informationsgesellschaft für alle, eines europäischen Raums für Forschung und Innovation, günstige Bedingungen für Unternehmensgründungen und Entwicklung innovativer Wirtschaftszweige, besonders für kleine und mittelständische Betriebe, Bildung und Ausbildung für ein Leben und eine Arbeit in der Wissensgesellschaft, Entwicklung einer aktiven Beschäftigungspolitik, Modernisierung sozialer Sicherungssysteme und die Förderung sozialer Integration.

nach der Evaluation der ersten Phase der Lissabon-Strategie als Teil der zweiten Phase aufgenommen. Der Pakt soll die Entwicklung Jugendlicher und junger Erwachsener in Europa fördern und unterstützen und bezieht sich, entsprechend einem Beschluss des EU-Jugendminister-rats vom März 2005, vor allem auf die Unterstützung der jungen Menschen beim Übergang von der Schule zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit, auf die soziale Integration junger Menschen sowie auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei jungen Erwachsenen (s. Europäische Kommission 2006).

Ausgehend von diesen Aktionslinien sowie des Weißbuchprozesses forderte der Jugendministerrat der EU in seiner Resolution „Gleiche Chancen und uneingeschränkte gesellschaftliche Beteiligung für alle jungen Menschen“³ vom 24./25. Mai 2007 eine konsequentere Umsetzung des Europäischen Paktes für die Jugend.

Deutschland setzt die Schwerpunkte bei der Umsetzung bzw. des Paktes für die Jugend bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der verbesserten Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, der sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen in sozialen Brennpunkten bzw. von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, auf die Förderung von Angeboten und Nutzung der Möglichkeiten des nicht formalen und informellen Lernens, auf die Reformierung des Bildungswesens (Ganztags-schulen), auf die Modernisierung des Ausbildungssystems und der Ausbildungscurricula und die Modernisierung bzw. Europäisierung des Hochschulwesens (Bologna-Prozess). Bis heute fehlt jedoch eine systematische Abstimmung dieser Strategien und Maßnahmen auf den verschiedenen staatlichen Ebenen sowie eine Koordinierungsstelle, die in der Lage wäre, alle diese auf Jugendliche und junge Erwachsenen bezogenen Konzepte zu integrieren.

Anmerkungen zum Pakt für die Jugend

Während das Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ (2001) ein sehr entscheidendes Instrument zur Entwicklung von Jugendpolitik als Ressortpolitik auf EU-Ebene ist, so kann der „Pakt für die Jugend“ (2005) als ein grundlegendes Dokument zur weiteren Entwicklung einer europäischen Querschnittspolitik im Jugendbereich

betrachtet werden. Allerdings scheint in den meisten EU-Mitgliedsstaaten die Voraussetzung zu fehlen, um eine solche intersektorale Querschnittspolitik durchzuführen. So werden beispielsweise in Deutschland und anderen EU-Mitgliedsstaaten die unterschiedlichen Aktionslinien des Paktes sowie die Zielsetzung des Weißbuches, eine Berücksichtigung und Hervorhebung von Jugendbelangen in anderen Politikbereichen, sehr sektoral und unkoordiniert umgesetzt, ebenso Aktionen zur Konsultation Jugendlicher in diesen Bereichen. Zahlreiche einzelne Programme, Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten werden in Deutschland auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene durchgeführt. Sie werden aber nicht als Bestandteil einer geplanten ressortübergreifenden und koordinierten jugendpolitischen Strategie betrachtet, wie es der Jugendpakt nahelegt.

Jugendliche werden von der Politik in vielen Ländern meistens nicht als „Ressource“ d.h. als Bürger, sondern eher als „Problem- oder Risikogruppe“ betrachtet.

Fazit und Schlussfolgerungen zu den nationalen Jugendpolitiken in Europa

Der Vergleich nationaler Jugendpolitiken und Integrationsstrategien von benachteiligten Jugendlichen in Europa vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen bzw. wohlfahrtsstaatlichen und jugendpolitischen Strukturen der jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten, innerhalb der sie entwickelt werden, zeigt folgende Tendenzen:

- ❑ Nicht alle Themen, die „die Jugend“ bewegen, werden von der Jugendpolitik aufgegriffen, z. B. werden kaum Jugendschutzaspekte in der Jugendpolitik vieler Mitgliedsstaaten und auf EU-Ebene aufgenommen. Diese werden in der Regel anderen Politikbereichen und Ressorts (Familien- und Kinderpolitik) zugeschrieben.
- ❑ Die mangelnde Berücksichtigung jugendlicher Individualität bei der Konzipierung von Jugendpolitik. Jugendliche werden von der Politik in vielen Ländern meistens nicht als „Ressource“ d. h. als Bürger, sondern eher als „Problem- oder Risikogruppe“ betrachtet. Auch werden die besonderen Interessen, Bedürfnisse und Probleme der Jugendlichen als Individuen ungenügend berücksichtigt.

³ Europäische Kommission: www.jugendpolitikineuropa.de/static/common/jp_download.php/485/94318%5B1%5Djupol.pdf

- ❑ In wenigen EU-Mitgliedsstaaten werden die Grundrechte der Jugendlichen zum Gegenstand von Politik gemacht (Ausnahmen: Norwegen, Dänemark, teilweise Deutschland und die Niederlande).
- ❑ Die Konsequenzen einer verlängerten Jugend für den Generationenvertrag werden kaum thematisiert.
- ❑ Eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation jugendpolitischer Maßnahmen und Programme in den meisten EU-Mitgliedsstaaten findet kaum statt (Ausnahmen: Deutschland, die Niederlande, einige skandinavische Länder).

Keiner der EU-Mitgliedsstaaten ist zurzeit in der Lage, in ausreichendem Maße junge Migrantinnen und Migranten sowie Angehörige ethnischer Minderheiten erfolgreich zu integrieren. Es gibt lediglich Teilerfolge.

❑ Beispiele von „best practices“, d. h. von Erfahrungen erfolgreicher Politiken, in Europa werden nicht genügend vermittelt oder unzureichend zur Kenntnis genommen.

Die vergleichende Analyse der nationalen Politiken zur Integration von benachteiligten Jugendlichen zeigt weiter, dass sich ressortübergreifende Konzepte und Strategien, die auf der engen Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure beruhen (jugendpolitisch Verantwortliche sowie öffentliche Institutionen auf unterschiedlichen Ebenen, Wirtschaft, Jugendverbände, NGOs und andere Instanzen), als sehr erfolgreich erwiesen haben. Da solche Strategien bisher aber nur einen Teil der Kinder und Jugendlichen erreichen, muss nach Wegen gesucht werden, auch diejenigen zu erreichen, die durch das Netz solcher Programme fallen. Aus der Analyse der Integrationspolitiken für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund folgt, dass trotz des Vorhandenseins und der oft erfolgreichen Implementierung solcher Strategien, Programme und Maßnahmen die Situation der jungen

Migrantinnen und Migranten bzw. der Jugendlichen mit Migrationshintergrund immer noch als eine prekäre Balance zwischen Teilintegration und Teilausgrenzung charakterisiert werden kann. Bei jugendlichen Mitgliedern der Roma und Sinti kann sogar von einer weitgehenden Marginalisierung gesprochen werden. Zusammenfassend kann hierzu gesagt werden, dass keiner der EU-Mitgliedsstaaten zurzeit in der Lage ist, in ausreichenden Maße junge Migrantinnen und Migranten sowie Angehörige ethnischer Minderheiten erfolgreich zu integrieren. Es gibt lediglich Teilerfolge.

Ausblick und Empfehlungen zur europäischen Jugendpolitik

In den nächsten Jahrzehnten werden in Europa große soziale Herausforderungen zu bewältigen sein, darunter die Notwendigkeit eines angemessenen Umgangs mit der demografischen Entwicklung sowie das Aufholen bestimmter Defizite im Bildungsbereich in weltweitem Zusammenhang. Dabei muss es um die Vermittlung einer hochwertigen schulischen und beruflichen Ausbildung Jugendlicher unter Wahrung von Chancengleichheit gehen sowie um die Überwindung von Ausgrenzung und Segregation von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Innerhalb eines solchen Konzepts spielen Maßnahmen, die den Einstieg junger Menschen, insbesondere benachteiligter Jugendlicher, in den Arbeitsmarkt erleichtern, eine sehr wichtige Rolle. Hierzu gehören auch eine geschlechtsspezifische Bildungsförderung sowie die intensive Bildungsförderung von Migrantenjugendlichen.

Eine ausführliche Literaturliste finden Sie unter www.ajs-bw.de

Von anderen lernen?

Integration von benachteiligten Jugendlichen im europäischen Vergleich

■ **Der Autor beschreibt die Schwierigkeiten, pädagogische Ansätze zur Integration in verschiedenen Ländern zu vergleichen. Wertvolle Anregungen in unmittelbarer Nähe sollten beim „Blick über den Tellerrand“ nicht übersehen werden. Wichtig ist ihm dabei auch, den Kontext der Sozialen Arbeit nicht außer Acht zu lassen, da die Deregulierung europaweit nicht nur Folgen für die Klientel der pädagogischen Berufe hat, sondern auch die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich durch die Ökonomisierung des Sozialen schwieriger geworden sind. Er verweist auf die Möglichkeiten, hierzulande die Arbeit und die Arbeitsbedingungen auf dem Feld des Sozialen zu verbessern.**

„Ich empöre mich, also sind wir“

Albert Camus

„Alles Lebendige nährt sich aus dem ihm Fremden“ sagt Hans-Georg Gadamer. So betrachtet, ist „von anderen lernen“ nicht nur legitim, sondern zwingend. Es ist wichtig, „über den Tellerrand zu blicken“, nur sollte man dabei darauf achten, wertvolle Anregungen in unmittelbarer Nähe nicht zu übersehen.

Grenzen der Vergleichbarkeit

Wenn man über den Tellerrand hinausschaut und aus anderen nationalen Kontexten lernen möchte, bedient man sich in der Regel vergleichender Ansätze, aber „Vergleiche setzen voraus, dass die zu vergleichenden Gegebenheiten auf das Vergleichsziel hin vergleichbar sind, d. h. eine verwandte Struktur, gemeinsame Funktionen oder gleichgerichteten ‚Sinn‘ haben“ (Liegler: 216). An eben dieser Stelle wird es schwierig, weil es nirgendwo in Europa zwei Länder mit äquivalenten Bedingungen gibt, die dadurch in der Kinder- und Jugendarbeit einen objek-

tiven Vergleich ermöglichen. Entweder findet man zwar eine formalstrukturelle Äquivalenz (Analogie) vor, z. B. gibt es überall Schulen, dafür aber unterschiedliche Funktionen (Homologie), so hat z. B. das viergliedrige Schulsystem in Deutschland wenig mit den integrierten Schulen in Schweden zu tun. Was in Deutschland kategorial als Jugendhilfe bezeichnet wird und seinen Ausdruck im KJHG findet, hat in dieser Form kein Pendant in Europa, weder analog noch homolog. Also bleibt nur die Möglichkeit, komparatistisch bei einzelnen ganz fokussierten Arbeitsfeldern wie z. B. Heimerziehung, Streetwork usw. zu bleiben. Dies gelingt allerdings oft nur unter größten Anstrengungen, weil die Qualität der Informationen oft zu wünschen übrig lässt und Kooperationserfahrungen kaum existieren.

Im Projekt „Internationales Lernen“ (vgl. Held/švob 1998) in Kooperation mit Universitäten in Lettland, Griechenland, Kroatien und den Niederlanden machte die „Tübinger Forschungsgruppe für Migration, Integration, Jugend, Verbände“ eben diese Erfahrungen, die sich immer wieder in weiteren Praxis- und Forschungsprojekten wiederholen ließen (vgl. Bibouche/Walter 2003). Ganz besonders auf der Funktionsebene (Homologie) waren die Unterschiede am größten. So kann der eher durch repressive Maßnahmen auffällig disziplinierende Charakter der Streetwork in manchen Ländern des ehemaligen Ostblocks in keiner Weise mit dem stark emanzipatorischen Ansatz der mobilen Jugendarbeit in Deutschland verglichen werden. Aber auch auf der Strukturebene (Analogie) lassen sich extreme Unterschiede feststellen: eine sehr unterschiedliche materielle und personelle Ausstattung der Einrichtungen der Jugendarbeit in den verschiedenen Ländern und eine relativ große Autonomie in Deutschland versus einer direkten Abhängigkeit der sozialen Arbeit von der Politik in anderen Ländern.

All diese Unterschiede in den Bedingungen und Kontexten der sozialen Arbeit in den verschiedenen europäischen Ländern mahnen zur Vorsicht beim Vergleich, vor allem bei dem Versuch, erfolgreiche Modelle zu kopieren. Das heißt natürlich nicht, dass man auf die bereichernden Möglichkeiten des Vergleichs verzichten soll, aber dass

Der Triumph des Neoliberalismus führte in den letzten Jahrzehnten in allen europäischen Ländern zu einer gravierenden Deregulierung, die mit ihren Konsequenzen tiefe Narben in die schwächeren Bereiche der Gesellschaft pflügte.

man dabei die richtigen Fragen stellen muss, z. B. bei den pädagogischen Ansätzen, die man interessant bzw. nachahmenswert findet, danach fragt, inwiefern sich die gesellschaftlichen Verhältnisse in den beobachteten Zusammenhängen widerspiegeln. In Deutschland

zeigt z. B. das viergliedrige Schulsystem die gesellschaftlichen Machtverhältnisse, und nur vor dem Hintergrund historischer und machtpolitischer Kausalitäten kann man das diskriminierende System verstehen, also auch Gegenentwürfe denken.

Kontexte der sozialen Arbeit

In allen Ländern existieren jedoch auch Bedingungen, welche die Problematik der Vergleichbarkeit relativieren und punktuell bzw. ganz fokussiert doch gelegentlich eine komparatistische Vorgehensweise erlauben. So sind allgemeine gesellschaftliche Trends besonders auf dem wirtschaftlichen Feld innerhalb der EU wegen der fortschreitenden Integration der Märkte im Zuge der Globalisierung und der wachsenden Bedeutung der europäischen Richtlinien auf die Nationalpolitiken überall gleich spürbar. Die Krise der sozialen Sicherungssysteme wie Renten- und Gesundheitssystem, Arbeitslosenversicherung etc. ist fast überall vorhanden, also in Bereichen, die unmittelbar mit den Feldern der sozialen Arbeit zu tun haben. Die Krise der öffentlichen Haushalte im Sog der Weltwirtschaftskrise wirkt zwar nicht überall so dramatisch wie in Griechenland, hinterlässt aber Spuren, die – und auch dies ist eine Gemeinsamkeit aller Länder – von der Politik als Anlass genommen werden, die Ausgaben auf dem sozialen und kulturellen Feld zu reduzieren.

Nach dem Triumph des Neoliberalismus in den letzten Jahrzehnten war eine gravierende allgemeine Deregulierung für alle europäischen Länder charakteristisch, die mit ihren diversen Konsequenzen tiefe Narben in die

schwächeren Bereiche der Gesellschaft pflügte, zu denen wie oben erwähnt traditionell das soziale und das kulturelle Feld zählen. Diese Narben finden sich sehr oft in den Menschen wieder, die die Bedingungen des Neoliberalismus nicht aushalten, in diesem Fall bei den Professionellen der sozialen Arbeit ebenso wie bei ihrer Klientel. Sie sind überall in der sozialen Arbeit identifizierbar wie z. B. in der Flexibilisierung, eines der Hauptinstrumente der Deregulierung. In den Arbeitsprozessen wird von den Professionellen der sozialen Arbeit erwartet, dass sie sich ständig und schnell neuen Situationen und Arbeitsbedingungen anpassen, die oft nur entfernt mit dem originären Auftrag im sozialpädagogischen Bereich zu tun haben. Meist geht es um strukturelle Veränderungen, die im Rahmen einer Ökonomisierung des Sozialen stattfinden, unter schicken Labels wie Qualitätssicherung daherkommen und nichts anderes sind als Sparmaßnahmen auf Kosten der Adressaten der sozialen Arbeit.

Ein besonders subtiles und effektives Instrument der neoliberalen Techniken, mit der die soziale Arbeit gerne traktiert wird, ist die Subjektivierung der Arbeit. Diese bedeutet, dass das Kapital nicht nur in deregulierten Finanzmärkten nach neuen Wertschöpfungen sucht, sondern auch danach strebt, alle sozialen Fähigkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu aktivieren und zu vereinnahmen. Dabei werden immer mehr Subjektaspekte für die Arbeit erforderlich, die den Beschäftigten als zunehmende Autonomie und Selbstverwirklichung erscheinen können. Es handelt sich aber eher um „kontrollierte Autonomie“, die unter scheinbaren Sachzwängen ihre Unterwerfung legitimiert und zur Verfestigung der Verhältnisse beiträgt (vgl. Vogelsang 2009). Dass in solchen Prozessen die Arbeitsverhältnisse fragilisiert werden und zur allgemeinen Prekarisierung beitragen, versteht sich von selbst. Diese neoliberale Logik von Ökonomisierung – Umstrukturierung – Subjektivierung – Prekarisierung findet sich leider in allen europäischen Ländern wieder und stellt in der Tat eine Gemeinsamkeit dar, wenn auch keine positive.

Gemeinsam für alle Länder ist die Zerrissenheit der sozialen Arbeit zwischen dem Auftrag der Politik, den Erwartungen der Adressaten und schließlich den eigenen Ansprüchen. An dieser Stelle entscheiden die Machtverhältnisse, ob die soziale Arbeit emanzipatorisch wirken kann oder zum bloßen Instrument der Aufarbeitung von

Zivilisationsschäden (Luhmann) bzw. Politikfehlern degradiert wird. Schlimmstenfalls ist sie eine als human getarnte Disziplinierungsinstanz.

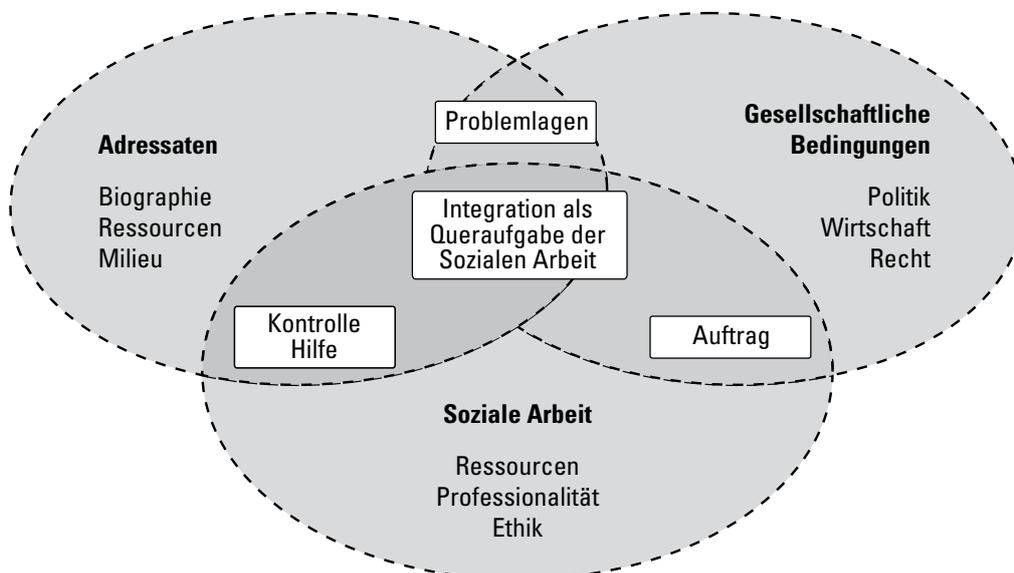
In der folgenden Grafik wird das Spannungsverhältnis zwischen den Dimensionen der Adressaten, der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Profession dargestellt. Ganz bewusst ist bei dieser Grafik die soziale Arbeit nicht im Sinne des klassischen Doppelmandats nur eine Entität zwischen Politik und Adressaten, sondern als dritte Dimension selbstständig dabei, mit eigenen Ansprüchen und vor allem mit eigener Ethik. Silvia Staub-Bernasconi (2007) redet zu Recht vom Trippelmandat der sozialen Arbeit mit klar definierter Professionalität und Ethik. Letztere soll die Frage beantworten, ob die pädagogischen Ansätze auch den ethischen Ansprüchen der Praktikerinnen und Praktiker genügen. Wenn dies nicht der Fall ist, kann es schnell geschehen, dass die Problematik des Handlungers akut wird.

Im Überschneidungsbereich der drei wichtigsten Dimensionen, also der gesellschaftlichen Bedingungen, der Adressaten und der sozialen Arbeit, entsteht die wichtigste Aufgabe der sozialen Arbeit, nämlich Integration, denn schließlich geht es in diesem Beruf fast nur darum. Allerdings ist genau dieser Begriff ein Plastikwort par excellence, ein Begriff, der alles andere als klar definiert ist und in seiner ganzen Unklarheit in allen möglichen unterschiedlichen Zusammenhängen Verwendung findet. An diesem Punkt haben wir eine weitere Gemeinsamkeit in Europa, denn die Verwirrung, die bei dem Begriff der Integration in Deutschland herrscht, grassiert überall auch bei den europäischen Nachbarn.

Variationen der Integration

In den politischen Diskursen wird Integration häufig von verschiedenen Interessenvertretungen als Kampfbegriff verwendet. Dann ist es eine Aufforderung der Politik oder der Bevölkerungsmehrheit an die Einwanderer. Die Bedingungen werden hier ganz klar formuliert wie z. B. das Erlernen der deutschen Sprache, die Übernahme der deutschen Erziehungsideale usw. Integration ist aber auch eine Forderung der Einwanderer im Sinne eines besseren Zugangs zu den gesellschaftlichen Ressourcen der Aufnahmegesellschaft. Hier haben wir also zwei konträre Verwendungen des Begriffs. Beliebter ist die Präzisierung des Begriffs durch den Hinweis auf sein Gegenteil wie Desintegration, Anomie, abweichendes Verhalten, Exklusion, Devianz, Dissoziation, Segregation, Fragmentierung usw. Dies reduziert zwar nicht die Schwammigkeit des Begriffs, trägt aber zur Positionierung des Verwendungskontextes bei. In der wissenschaftlichen Literatur wird Integration zum Teil im Sinne von Solidarität verwendet (Durkheim 1983) oder als Zusammenspiel von Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung im Sinne von Ferdinand Tönnies (2005). Vergemeinschaftung meint dabei die Eingliederung in die Gemeinschaft, in die Milieus, in soziokulturelle Felder – oder, wie Tönnies es formuliert, Vergemeinschaftung meint das Natürliche und Lebendige, in dem die Bindungen stark sind, da sie meistens an einen Ort gebunden sind und dadurch große Gemeinsamkeiten im kulturellen

Integration als Begriff ist alles andere als klar definiert. In seiner ganzen Unklarheit findet er in allen möglichen unterschiedlichen Zusammenhängen Verwendung.



und moralischen Sinne haben. Die Vergesellschaftung betrifft dann eher das Mechanische und Artifizielle, bei dem die Interaktionen von Anonymität und Vertrag gekennzeichnet sind, und wo jeder zum Händler wird. Es sei darauf hingewiesen, dass Tönnies darauf insistiert, dass beide Prozesse, die Vergemeinschaftung und die Vergesellschaftung, für die Integration notwendig sind.

Da es sich bei Integration um einen dynamischen Prozess handelt, ist es nicht möglich, von ihr zu sagen, dass sie definitiv gescheitert oder definitiv gelungen ist.

Integration beschreibt in der Tat zunächst schlicht den Zusammenhalt von Teilen in einem systemischen Ganzen bzw. den Prozess der Eingliederung der einzelnen Individuen in eine Gruppe oder

von einzelnen Gruppen in eine Gesellschaft oder auch von unterschiedlichen Individuen oder Gruppen in ein Ganzes. Integration ist nie starr und kann ganz unterschiedliche Ausprägungen zeigen. Da es sich um einen dynamischen Prozess handelt, ist es nicht möglich, von der Integration zu sagen, dass sie definitiv gescheitert oder definitiv gelungen ist. Man kann bestenfalls durch bestimmte Zustandsindikatoren Tendenzen feststellen, die wiederum mit bestimmten Erscheinungen verbunden sind. Indikatoren können uns anzeigen, ob gerade eine Integration stattfindet oder sie umgekehrt gerade schwach wird. „Ausgrenzung und Integration sind Verlaufsmuster, die sich durch die Richtung ihrer Bewegung unterscheiden: an den Rand der Gesellschaft oder in ihre Mitte“ (Häußermann/Siebel 2004: 17). Diese Feststellung verleiht der Diskussion eine optimistische Note, die für die Praxis wichtig ist, denn wenn Integration ein nicht endender gesellschaftlicher Prozess ist, besteht die Hoffnung, steuernd einwirken und die notwendigen Schritte in die richtige Richtung machen zu können. Solche Schritte können auf unterschiedlichen Ebenen, mit unterschiedlichen Schwerpunkten und mit unterschiedlicher Gewichtung gegangen werden. Es kann sich ebenso um politische Entscheidungen mit erheblicher Tragweite handeln wie auch um beiläufige Begebenheiten, denn „Integration gelingt oder misslingt in jeder kleinen alltäglichen Handlung“ (ebd.).

Zwei Hauptansätze im Integrationsdiskurs

Bei den aktuellen Integrationsdiskursen dominieren zwei Positionen: zunächst Integration als Assimilation bzw. das Erreichen der völligen Unauffälligkeit von Individuen in

der Gesellschaft am Ende eines Eingliederungsprozesses. Des Weiteren die Vorstellung der multikulturellen Gesellschaft als Zustand und als Ergebnis des Integrationsprozesses von Minderheiten bzw. Migrantengruppen.

Es ist allerdings nicht so, dass beide Positionen, die der Assimilationisten und die der Multikulturalisten, sich völlig unversöhnlich gegenüberstehen, sie haben beide vielmehr einige Gemeinsamkeiten. Beide Positionen stellen die zivile Gleichstellung und individuelle Staatsbürgerschaft nicht infrage. Beide gehen von ähnlichen Voraussetzungen für eine gelungene Integration aus, nämlich der gleichen Behandlung

- auf der Grundlage desselben Status für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und ihre Familien
- bei der Prävention und Repression in Bezug auf Diskriminierung wegen Herkunft, Rasse, Religion, sexueller Orientierung etc.
- in Bezug auf Sozial- und Bildungspolitik
- bei der individuellen Annahme der Staatsbürgerschaft
- bezüglich der Freiheit, im Privaten jede Form kultureller Eigenart zu pflegen

Bei den Unterschieden handelt es sich um grundsätzlichere Thesen und vor allem um unterschiedliche Denktraditionen.

Leitgedanken bei der Assimilation

Beim Konzept der Assimilation wird davon ausgegangen, dass der Integrationsprozess bei Einwanderern, wenn er erfolgreich ist, über diverse Phasen wie die der Akkulturation etc. zwangsläufig mit der Assimilation endet. Geschieht das nicht, spricht dies für eine misslungene Integration. Der Leitgedanke bei der Idee der Assimilation ist die Integrität der Gesellschaft bzw. die Einheit des staatlichen Gebildes. Aus diesem Grund lehnt man die dauerhafte Existenz von Individuen bzw. Gruppen, die sich stark von den gängigen Normen und Orientierungen der Gesellschaft unterscheiden, ab. Dieser Gedanke der Assimilation funktioniert allerdings nur, wenn man von einem nationalen Staat mit relativ homogener Kultur samt natürlich einheitlicher Sprache, Geschichte, Tradition etc. ausgeht. Diese Homogenität darf nicht durch zu fremde Menschen und Sitten gefährdet werden. Also erwartet man aktive Integrationsbemühungen seitens der Einwanderer, und das meint nichts anderes als eine allmähliche Aufgabe der eigenen Kultur im öffentlichen

Raum und vor allem in den Institutionen des Staates. Dahinter verbirgt sich die Sorge um die Loyalität der Einwanderer gegenüber dem Staat und die Frage, inwiefern der Staat kulturelle Eigenarten offiziell unterstützen kann, ohne sein eigenes Fundament zu gefährden.

Eine weitere Sorge der Befürworter der Assimilation ist die Entstehung einer fragmentierten Gesellschaft im Sinne der Kommunitaristen¹ und infolgedessen, und damit viel schlimmer, unterschiedliche Rechtsgrundlagen durch die Anerkennung der unterschiedlichen kulturellen oder religiösen Eigenarten. Die Anerkennung kulturell sehr unterschiedlicher Gruppen, so die Sorge, könnte die vorherrschenden, gesellschaftlich tendenziell respektierten kulturellen Gepflogenheiten infrage stellen und so eruptiv auf die Gesellschaft wirken.

Ganz zentral in der Argumentation der Assimilationisten ist die Befürchtung, dass Einzelne in einen Kulturraum eingesperrt werden, den sie nicht unbedingt möchten. Das stünde der Vorstellung des Rechtes auf freie Entfaltung der Persönlichkeit in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat entgegen. Dies geschieht auf zwei unterschiedliche Weisen: durch die enge Verflechtung des Einzelnen in der ethnischen Gemeinschaft und durch die Fremdzuschreibung durch die Aufnahmegesellschaft. Man ist sozusagen Türke oder Russe usw. für immer und ewig und trägt alle Attribute, die man dieser Bevölkerungsgruppe zuschreibt, immer mit sich, ob es einem passt oder nicht.

Es ist nachvollziehbar, dass diese Erwartungen an die Assimilation der Einwanderer von diesen aus mindestens drei wichtigen Gründen nicht erfüllt werden können. Zunächst, weil moderne Gesellschaften zu stark differenziert sind, als dass die vermeintliche Homogenität, die Voraussetzung bei den Integrationserwartungen ist, noch offensichtlich vorhanden ist. Aus diesem Grund entsteht häufig die nur scheinbar flapsige Bemerkung auf dem Feld der professionellen Integrationsarbeit: „Wo soll ich sie denn hin integrieren?“ Zweitens ist es keinesfalls selbstverständlich, die eigene Kultur aufzugeben, vor allem, wenn man nicht erkennt, was man im Gegenzug dafür bekommt. Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang die Erfahrung der Afroamerikaner, die bald 150 Jah-

re nach dem Sezessionskrieg immer noch die am meisten benachteiligte Minderheit der USA sind.² Ein anderes Beispiel finden wir im Aufstand der Jugendlichen der Banlieus in Frankreich. Viele Beobachter haben sich gefragt, wieso die Jugendlichen Schulen, Kindergärten und Jugendzentren in Brand gesetzt haben, wo diese Einrichtungen doch ihre einzige Chance darstellen, durch Bildung aus dem Getto herauszukommen. Diese Frage ist schnell beantwortet, wenn man um die Qualität der in Brand gesetzten Schulen weiß. Schulen nämlich, deren Abschluss nichts wert ist, eine Tatsache, die die Jugendlichen aus eigener Erfahrung sehr wohl kannten.

Ganz zentral in der Argumentation der Assimilationisten ist die Befürchtung, dass Einzelne in einen Kulturraum eingesperrt werden, den sie nicht unbedingt möchten.

Ein weiteres Argument für die Ablehnung eines assimilatorischen Prozesses ist, dass die Aufgabe der eigenen Kultur gleichzeitig die eigene Identität gefährdet, die bei Migrationserfahrungen stets eine besonders wichtige Bedeutung hat. Drittens wissen die Migrantengruppen sehr wohl um ihre Wichtigkeit für die Gastgesellschaft und empfinden von daher, dass sie sich nicht jedem Diktat beugen müssen.

Alle diese Gründe führten im Laufe der Geschichte zwangsläufig zu einem Konzept der multikulturellen Gesellschaft.

Die multikulturelle Gesellschaft

Vertreter des Multikulturalismus berufen sich meist auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, also auf das Recht auf Religions-, Meinungs-, Vereinigungs- und Kulturfreiheit (§§ 18, 19, 20, 27) oder schlicht auf das Recht der Menschen auf eine kulturell differenzierte Identität. Gesteht man diese Rechte dem Individuum zu, so ergibt sich automatisch die gleiche Anforderung für die eigene Gruppe, denn die individuelle Freiheit und das Recht auf eine eigene authentische Identität ist nicht von der Kultur zu trennen, aus der das Individuum stammt. Ein weiteres Argument bezieht sich auf die Feststellungen der Migrationsforschung über die wichtige Rolle von ethnischen bzw. kulturellen Gruppen bei Integrationsprozessen. So beschreibt Josef Roth in seinem Buch „Juden

¹ Auf philosophischen/soziologischen Theorien basierende Bewegung, die besonders Gemeinsinn und soziale Tugenden in den Vordergrund stellt.

² Ob ein schwarzer Präsident reicht, um die tiefe soziale, kulturelle und ökonomische Kluft zwischen Weißen und Schwarzen zu überwinden, bleibt zweifelhaft.

auf Wanderschaft“ eindrücklich, wie immigrierte Juden stets zunächst bei der eigenen ethnischen Gruppe ankommen, um sich von dort aus weiter in die neue Gesellschaft zu integrieren, egal ob dies in Wien, Berlin, Paris oder New York geschieht. Allerdings stellt diese Ankunft

Wo manche „Parallelgesellschaften“ identifizieren, sehen andere die Möglichkeit einer florierenden ethnischen Ökonomie.

bei vielen Migrantinnen und Migranten nicht immer nur den ersten Schritt in die Migration dar, auf den weitere Schritte aus der vertrauten Anfangsgruppe hinaus erfolgen, die den Integrationsprozess

in die Aufnahmegesellschaft hinein einleiten. Nicht selten bleiben die Migrantinnen und Migranten in ihrer vertrauten kulturellen Umgebung und bilden relativ homogene Gemeinschaften, die wenige Kontaktmöglichkeiten mit anderen Kulturen haben. Überall da, wo es eine starke Einwanderung gibt, kann man dieses Phänomen beobachten. Das ruft unterschiedliche Reaktionen hervor: Wo manche „Parallelgesellschaften“ identifizieren, sehen andere die Möglichkeit einer florierenden ethnischen Ökonomie und legitimieren dies mit dem Hinweis, dass es in einer funktional derart ausdifferenzierten Gesellschaft mit einer enormen Pluralisierung der Lebensstile wohl Platz und Sinn für solche Gemeinschaften gibt (vgl. Bukow u.a. 2001).

Das Hauptproblem in diesem Modell betrifft die Bildungsfrage. Die Mitglieder einer jeden Gemeinschaft, unabhängig von ihrem Organisationsgrad oder ihrer ökonomischen Potenz, werden sich in Bezug auf Ausbildung und Arbeit spätestens dann mit allen anderen Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft objektiv messen müssen, wenn sie in Feldern wirken wollen, die nicht in der ethnischen Gemeinschaft vorhanden sind. An dieser Stelle erweisen sich die mangelnden Kontakte mit der Aufnahmegesellschaft als nachteilig im Bereich des Spracherwerbs der Kinder und Jugendlichen. In der Folge führen sie zu einer extremen Benachteiligung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen.

Europäische Integrationspolitiken³

In Europa wird man nirgendwo einen Integrationsansatz finden, der die Idealform der multikulturellen Gesell-

schaft oder der Assimilation verfolgt. Alle lassen sich irgendwo dazwischen ansiedeln, allerdings mit einer jeweils leicht bis stark akzentuierten Tendenz in die eine oder andere Richtung und vor allem mit ganz unterschiedlichen Begründungen. So lehnt Frankreich, in der die Republik die Funktion eines sakralen Gebildes annimmt und Laizismus fast als Gegenreligion fungiert, jeden kommunitaristischen Gedanken ab. Alle Individuen in der Gesellschaft haben sich mit diesen Grundwerten zu identifizieren und alle Integrationsbemühungen werden in diesem Geist konzipiert. In Frankreich wird eine raumorientierte Intervention mit privilegierten Bildungszonen bevorzugt. Die Ergebnisse kennt man in Form von brennenden Banlieus.

Die Niederlande können fast als Gegenmodell zu Frankreich betrachtet werden. Die liberale multikulturelle Gesellschaft wird seit Jahren als Modell gesehen und durch eine gezielte Politik unterstützt. Die Gleichstellungspolitik geht beispielhaft mit einem sehr differenzierten Instrumentarium wie dem Gesetz zum nationalen Ombudsmann, der Förderung der proportionalen Arbeitsteilnahme Allochthoner und Mitbestimmungsorganen in allen Einrichtungen einher. In den Niederlanden liegt der Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendhilfe auf starken präventiven Ansätzen mit der Bevorzugung von subjektorientierten Interventionen. In den Niederlanden brennen keine Banlieus, dort erfreuen sich dafür rechtspopulistische Parteien und Politiker einer wachsenden Beliebtheit.

Ein interessanter Ansatz der Integrationspolitik findet sich in Irland. Dort gab es im Zuge der EU-Erweiterung und im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsboom der New Economy der 1990er Jahre eine starke Einwanderungswelle aus Osteuropa, die es zu bewältigen galt. Die Regierung erklärte Integration als nationale Aufgabe und entwickelte viele Instrumente dafür, unter anderem Integrationskurse für die eigene Bevölkerung. Solche Kurse sind vergleichbar mit den Trainingseinheiten von deutschen Behörden im Rahmen von Maßnahmen für die interkulturelle Öffnung. Als besonders erfolgreich zu betrachten ist ein sozialräumliches Integrationsprogramm im Stadtteil Tallaght in Dublin Süd. Ein ähnliches Modell existiert in der Tat auch in Deutschland und kursiert unter dem Programm „Soziale Stadt“, mit dem Unterschied allerdings, dass in Irland das Projekt nicht, wie oft in

³ In diesem Abschnitt werden nur wenige Ansätze in Europa ganz knapp beschrieben und nur zur Illustration der Argumentationslogik. An anderer Stelle in dieser Publikation führt René Bendit einen ausführlicheren Vergleich durch.

Literatur

Altan, M./Foitzik, A./Goltz, J. 2009: Eine Frage der Haltung – Eltern(bildungs)arbeit in der Migrationsgesellschaft. Stuttgart: ajs – Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg

Bibouche, S./Walter, R. 2003: Chatting Arts – Evaluation eines internationalen Jugendbegegnungsprojekts. Stuttgart: Stadtjugendring Stuttgart

Bukow W.-D./Nikodem C./Schulze E./Yildiz E. 2001: Die multikulturelle Stadt, von der Selbstverständlichkeit im städtischen Alltag. Opladen: Leske + Budrich

Durkheim, E. 1983 (1897): Der Selbstmord. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Häußermann, H./Siebel, W. 2004: Die Stadt als Ort der Integration von Zuwanderern – Über den Umgang mit Differenz in der modernen Gesellschaft. In: Vorgänge, Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik. 43. Jahrgang, Heft 1, März 2004 (S. 9 – 19)

Held, J./Bibouche, S./Schork, C./Dirr, F. 2006: Evaluation von Integrationsprojekten in Baden-Württemberg. Bericht für die Landesstiftung Baden-Württemberg

Held, J./Švob, M. 1997/1998: Jugend zwischen Ausgrenzung und Integration – Theorien und Methoden eines internationalen Projekts. Hamburg: Argument

Liegle, L. 2002 (1991): Kulturvergleichende Ansätze in der Sozialisationsforschung. In: Hurrelmann, K./Ulig, D.: Handbuch der Sozialisationsforschung. Weinheim und Basel: Beltz, S. 215 – 230

Scherr, A. 2006: Annäherung an Kritikbegriffe einer kritischen Sozialen Arbeit. In: Widersprüche, Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Heft 100, 26. Jg. S. 169 – 178

Staub-Bernasconi, S. 2007 (2. Aufl.): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis, ein Lehrbuch. Stuttgart: UTB - Wissenschaft

Tönnies, F. 2005 (1935): Gemeinschaft und Gesellschaft: Grundbegriffe der reinen Soziologie. Darmstadt. WBG

Vogelsang, J. 2009: Neue Subjektivierung der Arbeit? Neue Formen der Arbeitsorganisation in subjektwissenschaftlicher Perspektive. Forum Kritische Psychologie, 53, 101 – 119

Griechenland ist deswegen interessant, weil es möglicherweise das organisationsärmste Land Europas in Fragen der Integration ist. Es gibt dort zwar viele europäische Programme und es existieren Gesetze, allerdings ist die Realisierung schwer festzustellen. Kaum etwas wird wirklich reguliert und das Erstaunlichste in diesem Zusammenhang ist, dass bis auf einzelne kleine Inseln, auf denen Flüchtlinge per Schiff ankommen, nicht mehr

Will sich die soziale Arbeit nicht zum reinen Disziplinierungsinstrument der Politik degradieren lassen, sollte sie endlich anfangen, wieder politisch zu werden.

Probleme als in stark regulierten Ländern wahrzunehmen sind. Anders formuliert, die Integrationsprobleme sind in Griechenland, wo kaum etwas organisiert wird, nicht viel größer als in Frankreich oder den Niederlanden.

Unabhängig von den nationalen Politiken lassen sich überall in Europa interessante Ansätze und Projekte finden, die erfolgreiche Integrationsprozesse auslösen. Natürlich sind gesellschaftlicher Kontext und herrschende Politik entscheidend, aber auch unter schlechten Rahmenbedingungen lassen sich gute Projekte verwirklichen und die Modelle dafür muss man nicht in der weiten geografischen Ferne suchen. Man findet sie vielmehr oft in unmittelbarer Nähe, auch in Deutschland.

Deutschland

Das Charakteristische an Deutschland ist zweifelsohne ein ständiges Pendeln zwischen Partikularismus und Universalismus, zwischen Assimilationsvorstellungen und multikulturellen Modellen und in der Praxis zwischen Subjekt- und Raumorientierung. Dementsprechend viele unterschiedliche Ansätze und Projekte lassen sich in der Integrationsarbeit finden. Im Rahmen unserer Evaluations- und Beratungsarbeit hatten wir von der Tübinger Forschungsgruppe die Gelegenheit, viele dieser Ansätze kennenzulernen und zu analysieren (vgl. Held u. a. 2006). Ein Ansatz fiel uns durch die besonders guten Ergebnisse in der Integrationsarbeit auf: das „Elternseminar“ des Jugendamts in Stuttgart. Die Arbeit dieser Einrichtung wird ausführlich in dem Buch „Eine Frage der Haltung“ (Altan/Foitzik/Golz 2009) beschrieben. Daher beschränke ich mich an dieser Stelle auf Stichworte, was die besonders gute Praxis des „Elternseminars“ ausmacht: eine differenzierte subjektorientierte Arbeit im Sozialraum, ein geltendes Kooperationsprinzip auf allen Ebenen, eine authentische Interkul-

Deutschland, zwischen Politik, Verwaltung, den Partikularinteressen der beteiligten Gruppen und der sozialen Arbeit zerrieben wird. Ob diese Instrumente in Irland in Zukunft weiter zur Anwendung kommen, bleibt angesichts der dortigen Rezession noch abzuwarten.

Zwei weitere europäische Länder verdienen es, aufgrund ihrer Besonderheit in der Integrationspolitik erwähnt zu werden. Schweden wegen der dortigen radikalen Ablehnung der Separation von Minderheiten in der sozialpädagogischen Intervention. Es gibt in ganz vielen Kommunen schlicht und einfach keine gezielten Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund oder für Behinderte. Vielmehr gibt es stets Angebote für alle, und nur auf einen einzeln definierten Bedarf hin greifen besondere, gezielte Interventionen. Dieser Ansatz ist kostenintensiv, den Kommunen aber in einer Gesamtperspektive die Kosten wert, da er ebenso präventiv wie nachhaltig wirkt und damit spätere Kosten in anderen Zusammenhängen wie z. B. Disziplinierungsmaßnahmen erspart.

turalität in der Personalbesetzung und den Angeboten, eine hohe Professionalität und ganz besonders eine transparente und ehrliche, kontinuierliche und kritische Selbstreflexion vor dem Hintergrund eines, wenn auch nicht so formulierten, aber evidenten, dritten Mandats.

Sich gemeinsam wehren scheint antiquiert, obwohl es nach wie vor überall die effektivste Art ist, sich nicht den destruktiven Diktaten der neoliberalen Arbeitslogiken zu unterwerfen.

Kritische Praxis

Will sich die soziale Arbeit nicht zum reinen Disziplinierungsinstrument der Politik degradieren lassen und die in den letzten Jahren arg

strapazierte Würde wiedergewinnen, sollte sie endlich anfangen, wieder politisch zu werden, eine leider verschwundene Tradition, und zweitens und in derselben Logik sich wieder den ethischen Fragen stellen, also im Sinne eines dritten Mandats agieren. Natürlich ist dies nach den Entwicklungen der letzten Jahrzehnte nicht einfach, dafür ist auf dem Feld der sozialen Arbeit die Prekaritätsgefahr zu groß geworden.

Nichtsdestoweniger gibt es sehr wohl Möglichkeiten, fundierte Kritik zu formulieren und sich gleichzeitig zu schützen. Man kann in Anlehnung an Albert Scherr (2006) drei Kritikformen verwenden: eine im Kern normativ fundierte Kritik, die nach den Diskrepanzen zwischen den gesellschaftlichen Werten und Normen und der realen Lage der Adressaten von sozialer Arbeit fragt, also ob die Bedingungen von Armut, Benachteiligung, Ausgrenzung usw. in Einklang mit den gängigen Vorstellungen eines normalen Leben zu bringen sind. Zweitens eine macht- und herrschaftskritisch ausgerichtete Kritik, die nach der Instrumentalisierung der sozialen Arbeit zur Aufrechterhaltung der Macht- und Herrschaftsverhältnisse bzw. der sozialen Ungleichheiten fragt. Schließlich eine Kritik, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die problematischen Folgen der herrschenden Praxis aufdeckt und diese so delegitimiert (S. 173 ff.).

Mit Schutzmöglichkeiten lässt sich Kritik eher formulieren, leider sind diese im Zuge der Deregulierung und Subjektivierung immer weniger geworden. Denn in einer Arbeitslogik, in der das Individuum für alles verantwortlich gemacht wird und dieses auch selbst glaubt, hat der gewerkschaftliche Gedanke keinen Platz. Sich gemeinsam wehren scheint antiquiert, obwohl es nach wie vor überall die effektivste Art ist, sich nicht den destruktiven Diktaten der neoliberalen Arbeitslogiken zu unterwerfen. Der dominante Trend heute ist, sich für die Probleme am Arbeitsplatz selbst verantwortlich zu fühlen und zu versuchen, allein mit diesen Problemen fertigzuwerden. Das hat verheerende Folgen für die Betroffenen. Zu diesen Ergebnissen kommt die Tübinger Forschungsgruppe in einer neuen großen Studie (erscheint voraussichtlich im Frühjahr 2011), in der Arbeitslogiken und ihre Auswirkungen – vor allem Auswirkungen auf solidarisches Verhalten – auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in verschiedenen Branchen unter anderem im sozialen Bereich untersucht wurden.

Der Autor



Dr. Seddik Bibouche; Studium der Erziehungswissenschaft in Tübingen. Über 20 Jahre Praxis auf unterschiedlichen Feldern der sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Seit 12 Jahren im Leitungsteam der „Tübinger Forschungsgruppe für Migration – Integration – Jugend –

Verbände“. Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Thema Integration. Lehraufträge an diversen Hochschulen. Begleitung von Projekten, Beratung und Fortbildungen für Schulen, Einrichtungen im sozialpädagogischen Bereich sowie Städten und Gemeinden.

Kontakt

seddik.bibouche@werkstadthaus.de

Alfred Uhl

Strategien in Europa als Impuls für lokales Handeln im Jugendschutz

Unterschiedliche Grundpositionen in der Prävention

Im katholisch geprägten südeuropäischen und alpinen Raum wurde Alkohol im Verlauf der Geschichte meist als Faktor gesehen, der im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben eine bedeutende Rolle spielt. Nur der exzessive Alkoholkonsum – also Konsumformen, die gesundheitliche und/oder soziale Probleme

Ganz anders stellt sich die Situation im protestantisch geprägten angelsächsischen und nordeuropäischen Raum dar. Dort ist seit Langem die Überzeugung verbreitet, dass man nicht nur gezielt den problematischen Alkoholkonsum bekämpfen, sondern über Restriktionen, Verbote und Sanktionen den Alkoholkonsum per se einschränken sollte. Diese Überzeugung manifestierte sich unter anderem in den drei international bekannten Standardwerken zur Alkoholpolitik (Bruun et al., 1975; Edwards et al., 1994; Babor et al., 2003). Die Autoren dieser Bücher sprechen sich dezidiert für restriktive und sanktionierende verhältnispräventive Maßnahmen aus und werten sowohl

Maßnahmen der Verhaltensprävention als auch umfassende Suchttherapie als teuer und ineffizient ab.

Die „nordeuropäische Alkoholpolitik“ und die „südeuropäische Alkoholpolitik“, wie man diese vereinfachend nennen könnte, tangierten sich über lange Zeit nur wenig, da es den Nationalstaaten freistand, ihre Alkoholpolitik unabhängig und selbstständig zu gestalten. Im Zuge der Integration Europas entstand allerdings, nicht zuletzt infolge des Wegfalls der Zollgrenzen, ein starker

im Rahmen eines groß angelegten EU-Projekts gelang, ein Buch in der Tradition der drei erwähnten Standardwerke (Anderson & Baumberg, 2006) zu verfassen und als EU-Standardwerk zu präsentieren. Nachdem in der Folge auch die Gegenseite begann, auf die EU-Ebene Einfluss zu nehmen, wurde die Radikalität der Positionen erheblich abgeschwächt. Die „EU-Strategie zur Verringerung alkoholbedingter Schäden“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2006) betont z. B., dass es nicht um Maßnahmen gegen den Alkoholkonsum per se, sondern um Maßnahmen gegen den problematischen Alkoholkonsum gehe, dass alle von Maßnahmen betroffenen Gruppierungen in den Diskurs einzubeziehen seien und vieles mehr.

Beide Seiten versuchen, ihre eigene Position als „wissenschaftlich gesichert“ (Schlagwort: „evidenzbasiert“) zu präsentieren und andere Position als ideologisch einseitig zu brandmarken. Beide Behauptungen sind über eine kritische wissenschaftstheoretische Erörterung der Grundlagen leicht zu relativieren (vgl. dazu Uhl, 2005).

In diesem Konflikt versuchen beide Seiten, Bevölkerung, Medien und Politik mit emotionalen Inhalten auf ihre Seite zu ziehen. Die nördliche Position – unterstützt durch namhafte Alkoholforscher – tut das, indem sie den Medien laufend emotionale Themen wie „Alkopops“, „Alkoholexzesse bei Jugendlichen“, „Alkoholembryopathie durch Alkoholkonsum während der Schwangerschaft“, „alkoholbedingte Unfälle“ etc. präsentiert, und die südliche Position – unterstützt durch die Alkoholwirtschaft –, indem sie tatsächliche und/oder behauptete gesundheitsfördernde Alkoholeffekte betont sowie Alkoholkonsum medial mit positiv erlebten kulturellen und gesellschaftlichen Situationen assoziiert.

Diese allgemeine Darstellung der Grundpositionen zur Alkoholpolitik in Europa sollte erläutern, wie Prävention und Jugendschutz in unterschiedlichen Regionen betrieben und gerechtfertigt

Forum 1

Alkohol – Genuss ohne Grenzen? Strategien in Europa als Impuls für lokales Handeln im Jugendschutz

Auch in unseren europäischen Nachbarländern ist Alkohol ein viel diskutiertes Thema. In der häufig sehr emotional geführten Debatte richtet sich der Blick fast ausschließlich auf (auffällige) Jugendliche – Erwachsene bleiben außen vor. Was aber unternehmen die einzelnen Länder, um Jugendliche abzuhalten von Binge- und Komatrinken, ohne den Alkohol zu verdammen oder ausschließlich auf Verbote zu setzen? Wie können junge Menschen zu einem eigenverantwortlichen und genussvollen Konsum befähigt und wie von Erwachsenen dabei unterstützt werden?

Durch einen Überblick über die Alkoholpolitik und Strategien der Prävention in verschiedenen europäischen Ländern wurden in diesem Forum unterschiedliche Sichtweisen auf das Thema vermittelt. Aus einem Perspektivwechsel können sich Anregungen und neue Aspekte für die eigene pädagogische Praxis oder Forderungen an die Politik ergeben.

Am Beispiel von Luxemburg wird ein Projekt erläutert, das nicht auf gesetzliche Vorgaben, sondern vor allem auf ein soziales Netzwerk und die Verantwortung der Erwachsenen setzt.

verursachen – wurden problematisiert. Der in der modernen Erziehung und Suchtprävention inzwischen weitgehend etablierte demokratisch-emanzipatorische Zugang harmoniert gut mit einer Haltung, die nicht darauf abzielt, weitestgehende Alkoholabstinenz zu erzwingen, sondern akzeptanzorientiert darauf hinarbeitet, längerfristig in der Zielgruppe die Norm eines verantwortungsbewussten Alkoholkonsums zu etablieren.¹

Druck zur Vereinheitlichung der gesetzlichen Bestimmungen. Es setzte sich langsam die Überzeugung durch, dass die Aufrechterhaltung der eigenen Strategie am besten dadurch zu gewährleisten ist, dass man die gesamteuropäische Alkoholpolitik in eine aus der eigenen Perspektive günstige Richtung beeinflusst. Zunächst konnten die Vertreter der nördlichen Position auf der EU-Ebene einen deutlichen Erfolg verbuchen, als es ihnen

¹ Ganz anders stellt sich die Situation in Bezug auf illegale Drogen dar, wo ein akzeptanzorientierter Zugang zur Zielgruppe von weiten Kreisen der Bevölkerung als Tolerieren ungesetzlicher Verhaltensweisen abgelehnt wird und wo andererseits eine starr kompromisslose Anti-Drogen-Haltung es unmöglich macht, auf jugendliche Drogenkonsumenten und deren Freundeskreis positiven Einfluss zu nehmen.

werden, und dass viele in diesem Zusammenhang für die eine oder andere Position instrumentalisierte Argumente nicht für bare Münze genommen werden sollten, sondern einer sachlich-kritischen Relativierung bedürfen.

Die Argumente sollten angesichts des oft recht subjektiv ausgetragenen Konflikts zwischen den beiden diametralen alkoholpolitischen Positionen äußerst kritisch hinterfragt werden. Dazu einige Beispiele: Alkopops, die lange Zeit als die großen Verführer für Kinder und Jugendliche zum Alkoholkonsum präsentiert wurden, hatten am Markt immer nur einen relativ geringen Stellenwert. Es gibt eine Fülle von funktional völlig gleichwertigen süßen alkoholhaltigen Getränken (Obstweine, Bowlen, Liköre, Radler etc.), die zuvor und danach die Funktion der Alkopops einnahmen, und der plötzliche Rückgang beim Alkopopsumsatz, der in Deutschland, der Schweiz und anderen Staaten als Effekt der Einführung einer Alkopopssteuer interpretiert wird, ist in Österreich ganz ohne irgendwelche gesetzlichen Maßnahmen in identischem Ausmaß erfolgt (Uhl et al., 2009a). Die Zunahme der Zahl von stationär behandelten alkoholisierten Jugendlichen in Kliniken lässt sich großteils auf diverse Veränderungen zurückführen, die nichts mit einem tatsächlichen Anstieg der Zahl alkoholisierter Jugendlichen zu tun haben (Uhl et al., 2009). Der Großteil der wegen Alkoholisierung in Spitälern behandelten Jugendlichen ist außerdem keinesfalls als problematisch zu beurteilen, sondern sie erwiesen sich als weitgehend alkoholunfähige Personen, die infolge ihrer Unerfahrenheit mit Alkohol ungewollt in einen starken Rauschzustand gekommen sind (Starzer et al., 2010). Auch die Überzeugung, dass Kinder und Jugendliche besonders alkoholvulnerabel sind, steht wissenschaftlich gesehen auf weit schwächeren Beinen, als man angesichts der unter Fachleuten vorherrschenden Überzeugungen vermuten würde (Uhl et al., 2008). Umgekehrt ist aber auch der hohe protektive Stellenwert, der Alkohol in Zusammenhang mit koronaren Herzerkrankungen und anderen Erkrankungen immer wieder zugemessen wird, methodologisch gut begründbar stark zu relativieren (Uhl et al., 2009a).

Alkoholspezifische Jugendschutzgesetze in Europa

Der folgende kurze Überblick über die Jugendschutzgesetze in Europa (die 27 EU-Staaten plus Schweiz und Norwegen) stützt sich auf die Erhebung der Daten im Jahr 2007. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in der Zwischenzeit in einzelnen Staaten Veränderungen gegeben hat.

- In 25 Staaten ist der alkoholspezifische Jugendschutz im gesamten Land einheitlich geregelt – nur in Österreich, der Schweiz, in Italien und Spanien gibt es regionale Unterschiede.
- In 28 Staaten gibt es ein gesetzliches Schutzalter für Alkoholkonsum in der Gastronomie.
- In 28 Staaten gibt es ein gesetzliches Schutzalter für Alkoholerwerb im Handel, nur in Italien (außer Südtirol) unterliegt der Erwerb von alkoholischen Getränken im Handel keiner altersmäßigen Einschränkung.
- In 18 Staaten werden alle alkoholischen Getränke gleich behandelt, in 7 (Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Niederlande, Norwegen) ist das Schutzalter für gebrannte Getränke (Spirituosen) höher und in 4 Staaten (Schweiz, Spanien, Italien und Österreich) gibt es diesbezüglich regionale Unterschiede.
- In Italien gibt es unter manchen Umständen „gar kein Schutzalter“, in 11 Staaten beträgt das niedrigste Schutzalter „16 Jahre“, in einem Staat „17 Jahre“ und in 16 Staaten „18 Jahre“.
- In vier Staaten ist das höchste Schutzalter „16 Jahre“ (Luxemburg, Italien, Portugal und Malta), in Zypern „17 Jahre“, in 20 Staaten „18 Jahre“ und in 3 Staaten „20 Jahre“ (Finnland, Norwegen, Schweden).
- Der Alkoholkonsum im Privatbereich ist in 26 Staaten nicht geregelt, in 2 Staaten (Estland und Zypern) unter dem Schutzalter verboten und in Österreich kommt je nach Region beides vor. In den 3 Staaten, die den Privatbereich (teilweise) regeln, sind im Falle des Zuwiderhandelns auch Strafen für Jugendliche vorgesehen.
- In 22 Staaten sieht der Jugendschutz Strafen für Erwachsene vor, die jungen Menschen unter dem Schutzalter in Gastronomie und Handel alkoholische Getränke ausschenken oder

verkaufen, aber keine Strafen für die Jugendlichen selbst. Strafen für Jugendliche, die in der Öffentlichkeit Alkohol konsumieren oder erwerben, sind nur in 7 Staaten (Österreich, Malta, Zypern, Tschechische Republik, Estland, Großbritannien, Irland) vorgesehen.

Es herrscht also absolute Uneinheitlichkeit. Wenn der Jugendschutz auf europäischer Ebene praktische Relevanz haben soll, ist es zweckmäßig, sich auf möglichst einheitliche und klare Bestimmungen zu einigen. Besonders deutlich wird das an den Verhältnissen in Österreich: In 9 Bundesländern gibt es unterschiedliche Bestimmungen, mit dem Erfolg, dass nur rund 5 % der Erwachsenen einfache Fragen zum alkoholspezifischen Jugendschutz korrekt beantworten können (Uhl et al., 2009b).

Diskussion

Nach dieser ausführlichen Beschäftigung mit den Jugendschutzgesetzen in Europa möchte ich ausdrücklich davor warnen, „alkoholspezifischen Jugendschutz“ unreflektiert mit „alkoholspezifischen Jugendschutzgesetzen“ gleichzusetzen, wie das Anhänger der nördlichen Alkoholkontrollpolitik gerne tun. Sinnvolle Maßnahmen in diesem Zusammenhang sollten langfristig auf einen verantwortungsbewussteren Umgang der gesamten Bevölkerung mit Alkohol abzielen. Das erfordert gut überlegte verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen, die eine Mehrheit der Bevölkerung überzeugen, und keine einseitigen verhältnispräventiven Maßnahmen, die durch Restriktionen, Verbote und Sanktionen kurzfristig zum Umdenken zwingen wollen.

Kinder und Jugendliche werden immer früher reif und immer früher gesellschaftlich aktiv. Da Alkohol ein integraler Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens Erwachsener ist und in den meisten geografisch und kulturell ähnlich gelegenen Staaten das Schutzalter 16 Jahre beträgt, erscheint mir ein höheres Schutzalter für den Erwerb und Konsum von Bier und Wein in der Öffentlichkeit wenig sinnvoll. Eine Anhebung würde in vielen Staaten kaum akzeptiert werden, und es bestünde darüber hinaus die Gefahr, dass durch die Verdrängung der 16- und 17-Jährigen aus der Öffentlichkeit in den privaten Raum mehr Pro-

bleme entstehen, als man durch die Konsumreduktion im öffentlichen Raum vermeiden könnte.

Inwieweit man hier für Spirituosen, wie in Europa durchwegs üblich, höhere Altersgrenzen festsetzen sollte, ist zu diskutieren. Diese Frage stellt in Österreich eines der Problemfelder bei der Harmonisierung der österreichischen Jugendschutzbestimmungen dar. Für die Altersgrenzen „16 Jahre für Bier und Wein“ und „18 Jahre für Spirituosen und spirituosenhaltige Getränke“ spricht, dass das der europäischen Mehrheitsnorm entspricht. Die Altersgrenze „16 Jahre für alle alkoholischen Getränke“ bedeutet, dass einfache Bestimmungen besser bekannt gemacht werden können und ein Spirituosenverbot zwischen 16 und 18 Jahren praktisch kaum exekutierbar ist. Jugendliche bringen bereits jetzt oft heimlich Spirituosen in die Gastronomie mit, um diese dort mit billigeren nicht alkoholischen Getränken zu mischen, um so Geld zu sparen.

Generell sollte der Jugendschutz, wie es in fast allen europäischen Staaten Usus ist, ausschließlich den öffentlichen Raum – also vor allem die gewerbliche Abgabe – betreffen und nicht in das Primat des Elternrechts hineinregieren. In gravierenden Fällen problematischen Alkoholkonsums reichen das Jugendhilferecht und Bestimmungen zum Sorgerecht aus, um auch im privaten Umfeld adäquat intervenieren zu können.

Alfred Uhl, Suchtpräventionsforschung und -dokumentation (SukFoDok) des Anton-Proksch-Instituts, Wien

Thérèse Michaelis

Alkohol-Genuss ohne Grenzen?

Strategien in Europa als Impuls für lokales Handeln im Jugendschutz

„Jugendliche und Alkohol“ ist wie in vielen europäischen Ländern auch in Luxemburg ein viel diskutiertes Thema. Das Problem Alkoholmissbrauch ist äußerst komplex und bedarf dementsprechend auch komplexer Lösungsstrategien. Mit der Kampagne „Keen Alkohol ënner 16 Joer – Mir halen

eis drun!“ (dt. „Kein Alkohol unter 16 Jahren – Wir halten uns dran!) versucht das Centre de prévention des toxicomanies (CePT) mit Unterstützung des Gesundheitsministeriums in Luxemburg, sich dieser Problematik anzunehmen.

Wie bei anderen Projekten richtet das CePT sein Handlungskonzept auch hier:

- auf den Menschen im Kontext seines sozialen, gesellschaftlichen und materiellen Umfeldes: „Der Mensch steht im Mittelpunkt, nicht die Droge“,
- auf die Verantwortlichkeit der Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen,
- auf die Erkenntnis, dass erfolgreiche Prävention sich auf protektive Faktoren fokussiert, langfristig angelegt ist und interaktiv agiert,
- auf die Systemtheorie, die davon ausgeht, dass Störungen und Probleme aus dem sich gegenseitig aufschaukelnden Wechselspiel mit verschiedenen Beteiligten in einem sozialen System entstehen,
- sowie darauf, dass Suchtprävention unser alltägliches Leben betrifft und in den Alltag integriert sein sollte.

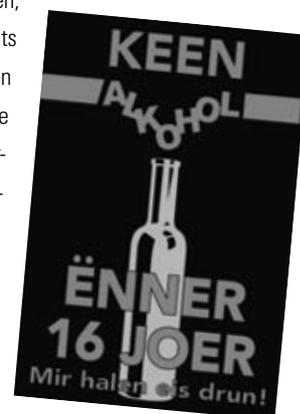
Ziele der Kampagne

Ziel und Intention der Kampagne „Keen Alkohol ënner 16 Joer – Mir halen eis drun!“ ist es, an die Erwachsenen in Luxemburg zu appellieren, sich ihrer Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst zu sein und die Gesetze zum Verbot des Verkaufs und Ausschanks von Alkohol an Kinder und Jugendliche zu beachten und einzuhalten. Zudem soll die Kampagne darüber informieren, welche Wirkungen und körperlichen Schäden Alkohol bei Kindern und Jugendlichen bewirkt, und sie soll dazu beitragen, den Beginn des Probierkonsums zeitlich zu verzögern und vor allem dessen Intensität zu reduzieren. Hintergrund ist, dass im Alter zwischen 10 und 14 Jahren viele Jugendliche zum ersten Mal Alkohol trinken und seine Wirkungen austesten.

Zielgruppen

Die Kampagne richtet sich an Erwachsene in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten. Es werden in erster Linie Gewerbetreibende und Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter von Gaststätten, Diskotheken, Tankstellen, Supermärkten und kleinen Läden, Verantwortliche und ehrenamtlich Tätige in Vereinen, Jugendclubs und Jugendzentren sowie Veranstalter von Festen, Jugend- und Kulturevents angesprochen. Neben der direkten Zielgruppe werden durch die Verbreitung der Kampagneninhalte Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer ebenfalls angesprochen.



Strategie der Umsetzung

Ein Mix aus verschiedenen Medien und Strategien wird genutzt, um die Botschaften der Kampagne zu verbreiten:

- **Informations- und Aufklärungsmaterialien:** Broschüren, Plakate, Flyer und Checklisten informieren die Zielgruppe über den Kontext und die Ziele der Kampagne.
- **Öffentliche Veranstaltungen:** Informationsveranstaltungen werden in Gemeinden, bei Vereinen und Verbänden und sonstigen Interessengruppen durchgeführt.
- **Nutzung von Massenmedien:** Außerdem wird über Pressekonferenzen, Beiträge im Fernsehen, Radio sowie in Zeitungen und Zeitschriften versucht, eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen.
- **Internet-, Telefon- und E-Mail-Service „FroNo“ des CePT:** Sie ermöglichen einen direkten Kontakt zum CePT bei konkreten Fragen zur Kampagne.
- **Formelle und informelle Netzwerke und Kommunikationsstrukturen:** Eine große Bedeutung wird der interpersonellen Kommunikation und der Partizipation beigemessen. Dies sind wesentliche Bestandteile, durch die die Akzeptanz und die Verbreitung der Inhalte und vor allem die Ziele erreicht werden sollen.

Evaluation

Für die Kampagne „Keen Alkohol ënner 16 Joer – Mir halen eis drun!“ wird von der Universität

Luxemburg eine Evaluation in Form eines dreijährigen Forschungsprojektes durchgeführt. Es befasst sich im Zeitraum von 2009 bis 2012 mit der für Suchtprävention äußerst spannenden Frage, ob und unter welchen Bedingungen sich bei den Erwachsenen eine soziale Verantwortung für die Gefährdungen von Jugendlichen entwickeln und stärken lässt.

Erste Rückmeldungen und Eindrücke

Dank der aktiven Mithilfe vieler Akteure in unterschiedlichen Kontexten scheint die Akzeptanz des

„Keen Alkohol önnern 16 Joer – Mir halen eis drun!“ sehr hoch zu sein. Bis dato sind uns weder direkte Gegenreaktionen sehr junger Menschen noch eine Verunglimpfung der Kampagne in irgendeiner Form bekannt. Im Gegenteil: Ganze Gemeinden, Jugendhäuser oder Verbände von Jugendorganisationen, viele Festveranstalter haben sich der Idee verschrieben und bemühen sich, aktiv zur Verwirklichung beizutragen. Viele Eltern nehmen den Slogan als „Stütze“ bei Auseinandersetzungen zum Thema Alkoholkonsum mit ihren Kindern und Jugendlichen.

Wir sind noch immer unterwegs mit unserer Kampagne, die den ersten Rückmeldungen der Forschungsgruppe der Universität Luxemburg zufolge darüber hinaus ein ganzes Programm umfasst zu den Themen: Verantwortungsübernahme, soziale Vernetzung und Sensibilisierung zum Thema Alkohol und Jugendliche.

Informationen unter www.cept.lu

Thérèse Michaelis ist Leiterin des Centre de Prévention des Toxicomanies, Luxembourg

Stephanie Kutscher

Jugendmedienschutz in Europa

Medienkompetenzförderung
im Insafe-Netzwerk

Im Jahr 1999 startete die Europäische Union das „Safer Internet“-Programm, um die sichere Nutzung moderner Kommunikationsmittel wie Internet und Handy zu fördern und Verbraucher vor unerwünschten Inhalten zu schützen. Dies schließt auch die

tiativen realisiert. In 27 europäischen Ländern führt je ein Awareness Centre den Auftrag der EU zur Förderung der Medienkompetenz und Sensibilisierung im Internet durch; in Deutschland ist dies die Initiative klicksafe.

Auf europäischer Ebene arbeiten die Awareness Centres im Insafe-Netzwerk zusammen. Dabei verzahnt Insafe die auf nationaler Ebene laufenden Maßnahmen und Programme auf europäischer Ebene miteinander und verbessert den Austausch

mit Informationen für die Zielgruppen, Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne (wie z. B. durch den klicksafe-Spot „Wo ist Klaus?“), intensive Netzwerkarbeit auf nationaler und europäischer Ebene und die Zusammenarbeit mit einem Jugendbeirat (Youth Panel).

Exemplarische Beispiele aus anderen Ländern:

Slowenien

Das slowenische Awareness Centre Safe-SI wird von drei Partnern umgesetzt – der Fakultät für Sozialwissenschaft der Universität Ljubljana, dem Slowenischen Verbraucherverband und ARNES, Akademisches Forschungsnetzwerk Slowenien. Schwerpunkte von Safe-SI sind Projekte bzw. Wettbewerbe für Schulen sowie die Zusammenarbeit mit dem nationalen Beirat aus verschiedenen Institutionen und weitere Kooperationen, z. B. mit Mobilfunkanbietern, Suchmaschinen und Fernsehsendern.

Ein aktuelles Beispiel für eine erfolgreiche Kampagne ist der Safe-SI-Multimedia-Wettbewerb „Stimme der slowenischen Jugend“, der landesweit im Schuljahr 2009/2010 für Schüler von 6 bis 15 Jahren durchgeführt wurde. Ziele des Wettbewerbs waren:

- eine direkte Rückmeldung von Kindern und Jugendlichen zur Bedeutung und Nutzung von neuen Technologien und Internet
- von Jugendlichen entwickelte kreative Materialien und Ressourcen für die Arbeit von Safe-SI

Forum 2

Jugendmedienschutz in Europa Wie machen es die anderen? Präventionsprojekte, Aufklärungskampagnen und länderübergreifende Initiativen gegen illegale Netzinhalte.

Jugendmedienschutz im nationalen Alleingang stößt im Zeitalter des Internets an seine Grenzen. Ein internationaler, zumindest aber europäischer Austausch über Medien, beeinträchtigende oder gefährdende Inhalte für Kinder und Jugendliche, über Medienerziehung und Präventionsmaßnahmen und über gesetzliche Regelungen und Sanktionsmöglichkeiten ist notwendig und findet statt. Das Forum bot hierzu einen Einblick, stellte europäische Initiativen vor und diskutierte Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

Aufklärung der Bevölkerung sowie die Förderung eines sicheren Umfelds und die Sensibilisierung von Internetnutzern für Chancen und Risiken ein.

Das „Safer Internet“-Programm wird in den einzelnen Mitgliedsländern der EU (sowie Island und Norwegen) durch nationale Kampagnen und Ini-

an Informationen und empfehlenswerten Verfahren zwischen den Mitgliedsstaaten. Hierfür finden mehrmals pro Jahr von Insafe organisierte Treffen der nationalen Awareness Centres statt. Darüber hinaus tauschen sich die nationalen Projekte in Arbeitsgruppen und auf einer Online-Plattform über neue Entwicklungen, Projekte und Materialien aus. Durch den gemeinsamen Hintergrund des EU-Programms arbeiten alle Awareness Centres in ähnlichen Aufgabengebieten: Entwicklung und Distribution von Materialien (wie z. B. das klicksafe-Lehrerhandbuch), (Multiplikatoren-)Schulungen (z. B. für Lehrerinnen, Lehrer oder Eltern), Aufbau einer Webseite (z. B. www.klicksafe.de)

- ❑ die wichtigsten Themen und Bedenken herauszufinden
- ❑ das Verständnis und Wissen über Internetsicherheit zu fördern

Insgesamt nahmen 80 Schulen an dem Wettbewerb teil – jede fünfte Schule in Slowenien. Mehr als 400 Beiträge, Präsentationen, Videos, Collagen o. Ä. von über 900 Schülerinnen und Schülern unter Beteiligung von 125 Lehrerinnen und Lehrern wurden eingereicht.

Informationen: www.safe.si/

Niederlande

In den Niederlanden wird das Awareness Centre „Digivaardig & Digibewust“ von der ECP-EPN (Plattform voor de InformatieSamenleving, Plattform für die Informationsgesellschaft) verwirklicht.

Ein sehr erfolgreiches Beispiel aus den Niederlanden ist die virtuelle Kampagne „Stanislav“, verbreitet über das Soziale Netzwerk Hyves, in dem 85 Prozent der niederländischen Jugendlichen ein Profil haben. Das Ziel bestand darin, Jugendliche über das Thema Cyberkriminalität aufzuklären und ihnen Tipps zu geben, wie sie den Missbrauch ihrer Daten vermeiden können. Ein in die Plattform eingebettetes Video, getarnt als YouTube-Clip, zeigte nach und nach, dass es sich um die gerade eingeloggte Person handelte – im Video sammelt eine Gruppe krimineller persönliche Daten, die, wie sich zeigt, die Daten des Betrachters oder der Betrachterin sind – Beziehungsstatus, Geschlecht und Wohnort. Gestartet über einen Twitter-Link, verbreitete sich das Video rasend schnell – und wurde mit über fünf Millionen Betrachtern die größte Social-Media-Kampagne aller Zeiten in den Niederlanden, aufgegriffen von allen großen Tageszeitungen und Fernsehnachrichten.

Informationen: award-entry.com/stanislav/
Informationen über das europäische Netzwerk:
<http://www.saferinternet.org>

Stephanie Kutscher, Referentin EU-Initiative Klicksafe, Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK)

Alexandra Beyersdörfer

Rechtsextremismus online. Trends und Gegenstrategien

Jugendschutz.net wurde im Jahr 1997 von den Jugendministerien aller Bundesländer als länderübergreifende Stelle für den Jugendschutz im Internet gegründet. Jugendschutz.net überprüft das Internet auf unzulässige Inhalte und ergreift Maßnahmen, damit jugendgefährdende Angebote aus dem Internet entfernt werden. Zentrale Problembe- reiche sind Pornografie, Gewalt, Rechtsextremismus, Selbstgefährdungen sowie Kontaktisiken.

Jugendschutz.net beschäftigt sich seit dem Jahr 2000 mit Rechtsextremismus im Internet und wird in diesem Bereich von der Bundeszentrale für politische Bildung gefördert. Im Blickfeld der Arbeit liegt besonders, welche Mittel Rechtsextreme einsetzen, um Kinder und Jugendliche gezielt anzusprechen, und welche Strategien angewandt werden können, um sie vor solchen Beeinflussungsversuchen zu schützen.

Das Internet ist für die rechtsextreme Szene mittlerweile Propagandaplattform Nummer eins. Die Vorteile für Rechtsextreme liegen auf der Hand: Das Medium hat besonders unter Jugendlichen einen hohen Nutzungsgrad. Und es ermöglicht, sich zu Hause am PC Informationen zu beschaffen und sich darüber langsam an Inhalte und Szenegruppierungen heranzutasten. Darauf setzen Rechtsextreme, indem sie geschickt mit jugendafinen Angeboten die Aufmerksamkeit von Jugendlichen auf sich ziehen und versuchen, sie für die rechtsextreme Szene zu rekrutieren.

Für die Szene selbst bedeutet das Internet eine Vereinfachung der internen Vernetzung und Kommunikation. Ebenso wird der Verkauf von Szenepartikeln wie CDs und Kleidung durch den Online-Versandhandel über Ländergrenzen hinweg leicht gemacht.

Das Web 2.0 hat die Internetlandschaft verändert und zu einer neuen, vielfältigeren und intensiveren Nutzung des Internets geführt. Auch bei



Rechtsextremen ist dieser Trend angekommen und hat dazu geführt, dass diese besonders Social Communitys und Videoplattformen für ihre Propagandazwecke verwenden. Auf diese Weise gelingt es ihnen, an unbedarfte Nutzerinnen und Nutzer heranzutreten und über Profile oder Musik- und Aktionsvideos auf sich aufmerksam zu machen. Gleichzeitig nutzen Rechtsextreme die Plattformen, um darüber auf eigene Szeneangebote zu verlinken.

Mittlerweile bestehen aber auch Web-2.0-Angebote, die explizit die rechtsextreme Szene bedienen. So gibt es eigens Plattformen, auf denen man Neonazifilme hochladen und sich anschauen oder seine eigene rechtsextreme Community gründen kann. Auch Partnerbörsen gehören zum Online-Lifestyle der Rechtsextremen und unterstreichen den Eindruck eines eigenen Nazi-Kosmos.

Die Anzahl der rechtsextremen Webangebote nimmt zu, gleichzeitig werden sie immer professioneller und bleiben immer konstanter im Netz. Menschenverachtende Ideologie ist geschickt mit Unterhaltungswert gepaart und erschwert gerade dadurch eine kritische Reflexion der Aussagen und Inhalte. Zusätzlich nutzen Rechtsextreme auf ihren Sites multimediale und interaktive Elemente. So kann es inzwischen als Standard betrachtet werden, dass Videos integriert sind und als Download auf das Handy zur Verfügung stehen. Diese gesamte Entwicklung führt dazu, dass Rechtsextreme immer schwerer zu erkennen sind.

Dies zeigt sich besonders deutlich bei den rechtsextremen Kameradschaften, deren Websites vermehrt bunt und übersichtlich gestaltet sind. Verpackt in ansprechendes Design, sehr oft auch als Weblog, werden szeninterne Aktionen geschickt beworben. Beiträge zu tagesaktuellen Themen vermitteln den Eindruck, sich am Puls der Zeit zu bewegen, verfolgt werden damit aber immer nur fremdenfeindliche und antidemokratische Motive.

Als Teil der Kameradschaftsszene gelten die sogenannten Autonomen Nationalisten. Unter diesem Begriff formieren sich aktionistische Neonazis, die verstärkt in Aussehen und Auftreten auf Elemente anderer Jugendszenen zurückgreifen und neben ihren Webangeboten Propaganda in Form von Aufklebern, Plakaten und Flugblättern verbreiten.

Welche Möglichkeiten existieren, um gegen Rechtsextremismus im Internet aktiv zu werden?

Um Rechtsextremismus im Internet effektiv zu bekämpfen, brauchen wir eine Kultur der gemeinsamen Verantwortung. Verstöße müssen konsequent geahndet werden. Gleichzeitig müssen Provider mehr Ressourcen einsetzen, um Hass-Seiten und -parolen im Netz zu unterbinden. Internationale Kooperationen sind wichtig, um Hate Speech auch länderübergreifend zu verbannen. Die Internet-Community ist ebenso gefragt, alle User müssen aktiv Verantwortung übernehmen und Rassismus und Rechtsextremismus im Internet widersprechen – z. B. in Social Communities oder durch das Melden solcher Inhalte bei Stellen wie jugendschutz.net.

Um Rechtsextremen die Propagandaplattform zu entziehen, arbeitet jugendschutz.net mit Stellen auf unterschiedlichen Ebenen zusammen. Am effektivsten erwies sich in den vergangenen Jahren die Kontaktaufnahme zu Host Providern. In Deutschland sind die Verantwortlichkeiten für die Verbreitung unzulässiger Inhalte gesetzlich geregelt. Wird ein Anbieter über unzulässige Inhalte in Kenntnis gesetzt, ist er verpflichtet, diese zu entfernen.

Im Ausland ist die Verbreitung beispielsweise von Videos mit Inhalten, die den Holocaust leugnen, oder den Nationalsozialismus verherrlichender Symbolik oft nicht strafbar. Trotzdem bestehen auch bei Angeboten, die nicht in Deutschland gehostet sind, große Chancen, eine Löschung zu erreichen. Viele Provider untersagen in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen rassistische und neonazistische Inhalte. Jugendschutz.net weist die Provider auf die Verstöße gegen ihre AGBs hin und bittet um die Entfernung von unzulässigen Inhalten. Ist dieses Vorgehen bei ausländischen An-

geboten nicht erfolgreich, schaltet jugendschutz.net eine Partnerorganisation in dem entsprechenden Land ein, die sich dann um die Löschung des Angebotes bemüht. Zahlen belegen den Erfolg der Arbeit: 80 Prozent aller unzulässigen Inhalte im In- und Ausland werden gelöscht.

Die eigene Recherche trägt maßgeblich zum Auffinden rechtsextremer Webangebote bei, ca. 75 Prozent der Fälle gehen darauf zurück. Doch auch die Hinweise, besonders über die Online-Beschwerdestelle von jugendschutz.net, nehmen stetig zu. Auf der Website von jugendschutz.net besteht die Möglichkeit, unzulässige Webangebote zu melden.

Bei jugendgefährdenden Websites, gegen die sonst keine Handlungsmöglichkeiten bestehen, setzt jugendschutz.net auf deren Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM). Die in der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) organisierten deutschen Suchmaschinen löschen indizierte Angebote auf der Basis einer Selbstverpflichtung aus ihren Suchindizes, sodass sie für Kinder und Jugendliche nicht mehr so einfach zu finden sind.

INACH als erfolgreiches Modell gegen Cyber Hate

In vielen Staaten existieren Initiativen, die sich gegen Formen der Diskriminierung im Internet engagieren und sich für den Schutz vor jugendgefährdenden rassistischen Webinhalten einsetzen. Organisationen wie die niederländische Stiftung Magenta, People Against Racism (PAR) aus der Slowakei oder die Anti Defamation League (ADL) aus den USA arbeiten ähnlich wie jugendschutz.net auf mehreren Ebenen gegen Hass im Netz und betreiben Online-Meldestellen. Die Kooperation mit diesen antirassistischen Partnern aus dem Ausland ist ein wichtiges Standbein der Bereichsarbeit Rechtsextremismus im Internet von jugendschutz.net. Nur wenn es gelingt, Kräfte aus den verschiedenen Staaten zu bündeln und gemeinsam Lobbyarbeit für internationale Richtlinien und deren Umsetzung in nationale Regelungen zu betreiben, laufen Bemühungen deutscher Behörden und Jugendschutzeinrichtungen für mehr

Rücksichtnahme auf Kinder und Jugendliche im Web nicht ins Leere.

Mit der Gründung des International Network Against Cyber Hate (INACH) legte jugendschutz.net im Jahr 2002 den Grundstein für eine dauerhafte und effektive Zusammenarbeit mit antirassistischen Online-Meldestellen auf internationaler Ebene. Das Ziel bestand darin, durch die Schaffung verbindlicher Netzwerkstrukturen ein Forum zur Entwicklung grenzüberschreitender Lösungsansätze und zum kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zu schaffen. INACH sollte außerdem die Möglichkeit bieten, gemeinsam mit Partnern in konzertierten Aktionen erfolgreich gegen transnationale Fälle neonazistischer und rassistischer Hetze vorzugehen.

Das Engagement von INACH trägt Früchte. In vielen Fällen gelang es jugendschutz.net, in enger Kooperation mit INACH-Mitgliedern die Schließung von deutsch- und fremdsprachigen Angeboten im Ausland zu erreichen, die bislang als unangreifbar galten. Außerdem stellte INACH zwei Broschüren zusammen, in denen Mitglieder ihre länderspezifischen Rechercheerkenntnisse zu den Themen Antisemitismus im Internet und der Anbahnung von rassistischer Gewalt durch Hasspropaganda im Netz niederlegten. Diese beiden Kompendien wurden im Rahmen internationaler Konferenzen der OSZE veröffentlicht.

INACH umfasst inzwischen Partnermeldestellen aus 18 europäischen (Polen, Dänemark, Schweden, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Lettland, Rumänien, Serbien, Slowakei, Russland, Niederlande, Österreich, Belgien, Tschechien, Deutschland) und außereuropäischen (USA, Kanada) Staaten. Wesentlich für den Erfolg des Netzwerks ist die effektive praktische Zusammenarbeit.

Für neue Mitglieder bieten etablierte Beschwerdestellen wie jugendschutz.net Workshops an, um die dortigen Verantwortlichen für den Kampf gegen Rassismus im Web zu schulen und ihnen wertvolles Know-how für die praktische Arbeit zu vermitteln. Bereits drei Mal veranstaltete jugendschutz.net für die Meldestellen einen Comp-

laints-Handler-Workshop in Mainz. Dabei bietet das Team den Partnerorganisationen Gelegenheit, sich über Möglichkeiten der Falldokumentation und Handlungsstrategien zur Bekämpfung von Hass im Netz fortzubilden. Gemeinsam werden auf der praktischen Ebene Wege erörtert, wie Neonazis im Web 2.0 die Plattform entzogen werden kann. Der praxisorientierte Ansatz sowie der fruchtbare Austausch von Erfahrungen und Best Practice werden von allen Teilnehmenden als sehr produktiv und effektiv bewertet.

Medienpädagogische Projekte

Eine wichtige Ergänzung zur Ahndung von Verstößen und zur Beseitigung unzulässiger Inhalte ist die Förderung der medienpädagogischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im In-

ternet. Im Rahmen von Workshops, Seminaren und Vorträgen finden Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern, Studierenden und pädagogischen Fachkräften, besonders Lehrerinnen und Lehrern, und außerschulischen Jugendbetreuerinnen und -betreuern statt. Ergänzt wird diese Arbeit mit regelmäßig erscheinenden Publikationen und dem Online-Informationsangebot hass-im-netz.info. Nur durch Aufklärung ist es möglich, für die Relevanz und Problematik der rechtsextremen Szene zu sensibilisieren und jugendliche Internetuser gleichzeitig für eine kritische Auseinandersetzung zu stärken. Wichtig ist hierbei vor allem, Wege aufzuzeigen, was jeder Einzelne im Internet gegen ungewollte Seiten und Inhalte machen kann. Bei zahlreichen Web-2.0-Plattformen gibt es beispielsweise einen

Meldebutton, über den Profile oder Videos mit rechtsextremen und rassistischen Inhalten gemeldet werden können, die dann umgehend gelöscht werden. Ebenso existieren in vielen Netzwerken spezielle Gruppen, die sich explizit gegen Rechtsextremismus und Rassismus engagieren und deren Mitgliedszahlen weitaus höher sind als die der rechtsextremen User.

Weitere Infos: www.jugendschutz.net und www.hass-im-netz.info

Siehe auch: www.hass-im-netz.info/bericht_2009

Alexandra Beyersdörfer, Referentin für Rechtsextremismus im Internet, jugendschutz.net

Seddik Bibouche

Mittendrin statt toleriert

Ist eine Integrationspädagogik auf Augenhöhe mit den Betroffenen möglich?

Im Forum wurden die folgenden Thesen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausführlich diskutiert. An dieser Stelle werden sie farbig wiedergegeben und kurz kommentiert.

Forum 3

Mittendrin statt toleriert Ist eine Integrationspädagogik auf Augenhöhe mit den Betroffenen möglich? Anregungen aus der Fremde

Gleichberechtigtes Zusammensein von Migranten/-innen und Aufnahmegesellschaft ist in der Integrationspädagogik die Idealvorstellung. Gleichberechtigte Beziehungen von Menschen in völlig ungleichen Lebenslagen sind dagegen eigentlich so gut wie nicht erreichbar. Wie kann man sich bei pädagogischen Prozessen Beziehungen auf Augenhöhe dennoch annähern?

Benachteiligung entsteht immer auf der Grundlage von objektiven Differenzen, die sehr unterschiedlicher Art sein können: askriptive Merkmale, das

Verfügen über Ressourcen, Zugehörigkeit zu einer ethnischen, kulturellen, politischen oder sonstigen Minderheit.

Wir alle haben ein Geschlecht, ein Alter, eine Herkunft, eine sexuelle Orientierung, eine Staatsangehörigkeit, eine Muttersprache, eine Hautfarbe, ein gewisses Bildungsniveau, soziale Beziehungen, vielleicht auch eine Religion, darüber hinaus sind wir arm oder vermögend, sesshaft oder nomadisch, mit oder ohne Behinderung usw.

All diese Merkmale sind integraler Bestandteil unserer Identität und können nicht ignoriert werden. Dadurch ist jedes Individuum in der Gesellschaft einzigartig und muss als solches auf dem Feld der Sozialen Arbeit wahrgenommen werden.

Die entscheidende Frage ist nicht, ob diese Differenzen existieren, sondern vielmehr, woher sie kommen, und ganz besonders, wie man damit umgehen sollte.

Diese Differenzen werden von der Gesellschaft fast immer als qualitatives Gefälle wahrgenommen, auf die Subjekte übertragen und dann zur Grundlage der weiteren Kommunikation. Sie liefern bestimmte Codes für den sozialen Austausch und zur Benennung und Klassifikation von Status und Menschen.

Mit bestimmten Merkmalen werden fast immer automatisch Eigenschaften mit den Individuen assoziiert und unabhängig vom Wahrheitsgehalt über Generationen tradiert. So beeinflussen sie die Haltung gegenüber dem Träger dieser Merkmale. Es gibt in der Geschichte der Menschheit ausreichend Beispiele für diesen Vorgang, die Geschichte des Antisemitismus ist eines der extremsten. Was in diesem Sommer in Frankreich mit den Romas geschieht, weist Ähnlichkeiten auf: Eine ganze Gruppe wird aufgrund ihrer Herkunft stigmatisiert und wider herrschender Gesetze als Gruppe diskriminiert.

Sachverhalte, Ereignisse, Gegenstände, Gruppen und Handlungen werden mithilfe dieser Codes bzw. vereinfachender Bilder oder sozialer Repräsentationen interpretiert und sind, wenn es um Themen wie Einwanderung, Integration oder

Multikultur geht, oft zentrale Mechanismen im Rahmen von Zuschreibungen. Diese wiederum stellen Begründungs- und Rechtfertigungsmuster von Ausgrenzung und Diskriminierung dar.

Alle Menschen müssen im Alltag auf vereinfachte Handlungs- und Orientierungsmuster zurückgreifen, wenn sie nicht jeden Tag die Welt neu erfinden wollen. Das gehört zu den natürlichen Bewältigungsstrategien eines jeden Individuums in einer komplexen Gesellschaft. Problematisch wird es, wenn diese Muster erwiesenermaßen auf objektiv falschen Tatsachen bzw. Vorurteilen beruhen und damit Diskriminierungsprozesse auslösen. Eine besonders negative Ausprägung findet dieses Verhalten in der „solitaristischen Deutung“, wonach Personen nur mehr einer Gruppe zugeordnet werden, ohne dabei die persönlichen Besonderheiten und Eigenschaften eines Subjektes zu berücksichtigen. Der Türke wird dann zum „Türken an und für sich“, es zählt nicht mehr der einzigartige Mensch in all seinen Schattierungen.

Niemand, auch nicht die um Objektivität bemühten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder die sich an Werten wie Gerechtigkeit, Wahrheit oder Selbstbestimmung orientierenden Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagen, ist frei von solchen sozialen Repräsentationen, welche die Wahrnehmung bzw. die Interaktionsprozesse beeinflussen.

Dies kommt der Aufforderung an die Praxis – nicht nur die professionelle – zur kritischen Reflexion im Umgang mit Diskursen, politischen Konzepten und pädagogischen Ansätzen gleich. Nur so ist es annähernd möglich, nicht in die Fallen der sozialen Repräsentationen zu treten. Dies impliziert natürlich auch eine Auseinandersetzung mit den herrschenden Konzepten und Theorien, eine Übung, die aufgrund des enormen Drucks in der Praxis ziemlich rar ist.

Beziehungen sind immer Machtverhältnisse. Schon deswegen sind ganz allgemein Beziehungen auf Augenhöhe eine sehr schwierige und seltene Angelegenheit. Aus diesem Grund sind gleichberechtigte Beziehungen von Menschen in völlig ungleichen Lebenslagen eigentlich so gut wie unmöglich.

Man tut sich auf dem pädagogischen Feld schwer mit dem Begriff Macht, oft deswegen, weil er mit Herrschaft und Unterdrückung verwechselt wird. Herrschaft ist eine dauerhaft institutionalisierte Macht, die Gehorsam voraussetzt. Dagegen können Machtverhältnisse gänzlich ohne Herrschaft oder Unterdrückung vorhanden sein, so zwischen Mutter und Kleinkind. In der pädagogischen Praxis wäre es naiv, diese Machtverhältnisse zu ignorieren. Aufgrund der o.g. Differenzen sind sie immer vorhanden, und wie bei den Differenzen geht es vor allem um den Umgang mit ihnen.

Dennoch bleibt die Frage nach einem herrschaftsfreien Diskurs im pädagogischen Bereich von eminenter Bedeutung: Wie kann man sich in pädagogischen Prozessen trotz Machtverhältnissen und Machtgefälle auf Beziehungen auf Augenhöhe hinbewegen?

Diese Frage hat Generationen von Pädagogen beschäftigt. Fast alle reformpädagogischen Ansätze sind aus ihr gewachsen, allerdings haben auch alle an der Machtfrage ihre Grenzen erfahren. Deswegen kann es nur darum gehen, die Diskrepanzen in den Machtgefällen zu reduzieren und im klassischen Geist der Aufklärung zu versuchen, den Betroffenen die Instrumente der Emanzipation zu vermitteln.

Möglichkeiten der Annäherung können folgende Ansätze bieten: Subjektorientierung, Dialog, Transparenz, Partizipation.

Hier handelt es sich nicht um leere Worthülsen, sondern um reelle Möglichkeiten, die man in der Praxis verwirklichen kann. Voraussetzung ist, dass man seine Möglichkeiten wahrnimmt, so wie es erfreulicherweise einige Kolleginnen und Kollegen in manchen Einrichtungen tun.

Die allerwichtigste Möglichkeit allerdings bleibt die Wiedergewinnung der politischen Dimension für die soziale Arbeit.

Das Gemeinwesen bzw. die Polis mitzugestalten ist der Ursprung der Idee von Politik. Die soziale

Arbeit sollte diesen Anspruch haben – und nicht Handlanger einer zum Teil reaktionären Politik, sondern Akteur einer besseren Politik sein.

Dr. Seddik Bibouche,
Tübinger Forschungsgruppe für Migration
Integration – Jugend – Verbände

Herzklopfen

Ein europäisches Kooperationsprojekt zur Prävention von Gewalt in jungen Partnerschaften.

Romantische Beziehungen und erste sexuelle Kontakte sind für Jugendliche eine wichtige Erfahrung. Leider werden jedoch viele von ihnen bereits in dieser prägenden Zeit mit Gewalt in der Beziehung konfrontiert. Sie ist ebenso wie Gewalt in Partnerschaften von Erwachsenen ein ernst zu nehmendes Problem. Luzia Köberlein stellt das Projekt vor.

Luzia Köberlein

Heartbeat – ein Projekt zur Prävention von Gewalt in intimen Teenagerbeziehungen

Das Projekt Heartbeat wird von der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Daphne-III-Programms, einem Programm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Jugendliche und Kinder, gefördert. Heartbeat wurde initiiert und wird koordiniert vom PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg. Es wird von sechs Partnerorganisationen in fünf europäischen Ländern realisiert: Tender in London, NANE in Budapest, Cazalla Intercultural in Lorca (Spanien), Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser mit der Informationsstelle gegen Gewalt in Wien und last but not least die beiden Tübinger Fachstellen TIMA und PfunzKerle.

Projektkontext

Die Projektidee zu Heartbeat ist im Vorgängerprojekt „Kinder und Jugendliche gegen häusliche Gewalt“ entstanden, einem Daphne-Projekt, das

wir gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen aus Wien, Budapest und Tübingen von 2007 bis 2009 verwirklicht. Hier wurde nicht nur deutlich, dass es Kinder und Jugendliche gut finden, wenn im schulischen Rahmen über das Thema „häusliche Gewalt“ aufgeklärt wird, und dass es wichtig ist, Schülerinnen und Schüler auf die potenzielle Unterstützung von betroffenen Gleichaltrigen anzusprechen. Deutlich wurde auch, dass Jugendliche nicht nur Gewalt in Elternbeziehungen und deren Folgen für die Kinder, sondern auch ihre eigenen Beziehungserfahrungen zum Thema machen wollen. Auch die Bund-Länder-AG zur Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich regt an, das Thema häusliche Gewalt unter dem Aspekt von Gewalt in Teenagerbeziehungen in schulische Gewaltpräventionsprogramme zu integrieren.

Bei der Projektentwicklung haben wir uns außerdem auf US-Prävalenzstudien gestützt (später kamen noch belgische und britische Studien dazu), die auf die Wichtigkeit von Präventionsprogrammen hinweisen. Und wir haben uns auf nationale Aktionspläne und Empfehlungen des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen berufen, das Thema „häusliche Gewalt“ in Aus- und Fortbildungen von pädagogischen Fachkräften zu integrieren.

Ziele und Zielgruppen des Projekts

Das Ziel Nr. 1 von Heartbeat ist die Arbeit mit Jugendlichen. Wir wollen

- einen respektvollen Umgang mit dem anderen und dem eigenen Geschlecht und wertschätzende intime Beziehungen von Jugendlichen fördern,
- Jugendliche über Intentionen, Formen und Folgen von Beziehungsgewalt aufklären,
- Wege zu Hilfe und Unterstützung aufzeigen und
- Unterstützungspotenziale von Peers gegen Gewalt stärken.

Das Ziel Nr. 2 von Heartbeat ist die Arbeit mit Bezugspersonen von Jugendlichen in Schule, Jugendarbeit und Jugendhilfe. Wir wollen Weiterbildungen anbieten, die nicht nur über das Thema informieren, sondern auch Strategien im Umgang

mit dem Thema „Beziehungsgewalt“ in Schule, Jugendarbeit und Jugendhilfe erörtern.

Zielgruppen des Projekts sind also Jugendliche im Alter von 14 bis 19 Jahren sowie ihre Bezugspersonen oder Ansprechpartnerinnen und -partner in Schule, Jugendarbeit und Jugendhilfe.

Projektaufgaben

Auf welchem Weg sollen nun diese Ziele erreicht werden? Was sind die Aufgaben der örtlichen Projektpartnerinnen und -partner und was sind gemeinsame transnationale Aufgaben im Projekt? Zunächst besteht die Aufgabe darin, lokal mit mindestens zwei Schulen oder Jugendeinrichtungen zu kooperieren und gemeinsam mit diesen Präventions- und Fortbildungsangebote zu organisieren. Des Weiteren sollen im professionellen Hilfesystem örtliche Ansprechpartnerinnen und -partner bzw. Anlaufstellen für betroffene Jugendliche identifiziert und mit ins Boot geholt werden.

Eine Aufgabe der Projektbeteiligten ist es auch, jeweils eigene Präventionsangebote für Jugendliche zu konzipieren und im Rahmen von mindestens sechs Workshops zu erproben. Pro Partnerland sollen ca. 120 Jugendliche auf diese Weise erreicht bzw. angesprochen werden.

Eine weitere Aufgabe der Projektpartnerinnen und Partner ist es, jeweils eigene Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen, Lehrer und Fachkräfte aus der Jugendarbeit/Jugendhilfe zu entwickeln und diese im Rahmen von mindestens zwei Fortbildungen zu erproben.

Auf transnationaler und Koordinationsebene sind folgende Aufgaben angesiedelt:

- gemeinsame Informations- und Aufklärungsmaterialien für Jugendliche zu entwickeln und zu gestalten
- die Projektergebnisse und Projektwirkungen intern zu evaluieren
- ein Arbeitspaket zur Durchführung von Präventionsangeboten gegen Beziehungsgewalt zu entwickeln, in das die erprobten und bewährten Praxiserfahrungen der Projektpartnerinnen und -partner einfließen

Zwischenergebnisse

Ein Produkt unserer gemeinsamen Arbeit sind Projektflyer und Poster, die sich an Jugendliche richten. Außerdem wurden von allen beteiligten Organisationen eigene Workshopkonzepte entwickelt und erprobt, mit einigen Unterschieden hinsichtlich

- Dauer und Ablauf
- Kontext der Umsetzung
- des geschlechtsspezifischen Ansatzes
- inhaltlicher und methodischer Schwerpunktsetzungen

Die Workshopkonzepte

Ich möchte nun ganz grob die unterschiedlichen Konzepte skizzieren:

Cazalla Intercultural in Lorca entwickelte ein Konzept, das einstündige Besuche in Schulklassen vorsieht, um für die Teilnahme an eintägigen Workshops außerhalb der Schule zu werben. 31 Schulen wurden bislang besucht und ein Wochenendworkshop mit 35 Schülerinnen und Schülern durchgeführt.

NANE, die ungarische Partnerorganisation, hat ein flexibles Modell von zwei bis acht 45-minütigen Workshopeinheiten entwickelt, um sich im Hinblick auf die Workshopdauer den Wünschen und Möglichkeiten der kooperierenden Schulen und Einrichtungen anpassen zu können. Acht zweistündige Workshops wurden an Schulen und in Jugendeinrichtungen durchgeführt.

TIMA und Pfunzkerle in Tübingen haben ein Konzept für zwei aufeinanderfolgende halbtägige Workshopeinheiten geplant, die im Rahmen der Unterrichtszeit an der Schule durchgeführt werden. Es wurden bereits alle sechs Workshops an Schulen – besonders mit Berufsvorbereitungsjahr-Klassen – durchgeführt.

Von den Kolleginnen der **AÖF in Wien** gibt es ebenfalls ein Konzept von zwei halbtägigen Workshopeinheiten, die im zeitlichen Abstand von ein bis drei Monaten durchgeführt werden. Der erste Workshoptag findet an der Schule, der zweite in den Räumen der Informationsstelle statt. Beide Workshops werden im Rahmen der Unterrichts-

zeit durchgeführt. Inzwischen wurden drei Workshops mit Berufsschulklassen und einer mit einer Gruppe von Roma-Frauen, die ihren Schulabschluss nachholen, abgeschlossen.

Das **Londoner Workshopkonzept von Tender** sieht zehn einstündige wöchentliche Workshopeinheiten vor, die im Rahmen des Unterrichts oder nach dem Unterricht an der Schule durchgeführt werden. Die Workshops enden jeweils mit einer Schulaufführung. Es sind bis jetzt zwei geschlechtsspezifische Workshops mit High-school-Schülerinnen und -Schülern durchgeführt und anschließend entsprechende Schulaufführungen veranstaltet worden.

Bis auf die österreichischen Partnerinnen, deren Konzept sich ausschließlich an Mädchen bzw. junge Frauen richtet, sind in allen anderen Ländern gemischtgeschlechtliche Workshops mit geschlechtsspezifischen Workshopeinheiten vorgesehen.

Die Workshopinhalte

In den Workshops setzen sich Jugendliche mit Fragen auseinander wie z. B.:

- Was ist wertschätzendes, aufmerksames und fürsorgliches Verhalten und was ist manipulierendes, kontrollierendes und einschüchterndes Verhalten in einer Beziehung?
- Wie fühlt sich eine wertschätzende und wie fühlt sich eine einschüchternde Beziehung an?
- Was ist Gewalt? Und was sind gängige Mythen, die gewalttätiges Handeln rechtfertigen? Wer trägt die Verantwortung für gewalttätiges Handeln?
- Sind Mädchen und Jungen gleichermaßen von Beziehungsgewalt betroffen?
- Warum ist es manchmal schwer, sich aus einer „Gewaltbeziehung“ zu lösen?
- Ist Gewalt in intimen Paarbeziehungen von Jugendlichen ein privates Problem, das nur die beiden etwas angeht?
- Wer und was kann jungen Menschen helfen, sich aus einer „Gewaltbeziehung“ zu lösen?
- Wie können Peers betroffenen Freunden oder Freundinnen helfen?
- Wo können betroffene Jugendliche Rat und professionelle Unterstützung finden?

Die Workshopmethoden

In allen Workshops spielen erfahrungs- und handlungsorientierte Methoden und Übungen eine zentrale Rolle, die die Teilnehmenden ermutigen, den eigenen Standpunkt zum Ausdruck zu bringen und zur Diskussion zu stellen, wie z. B. Rollenspiele, Gruppendiskussionen und soziometrische Übungen.

Herausforderungen und Anforderungen an die Workshopleitung

Die meisten Jugendlichen – so berichten die Trainerinnen und Trainer – haben gerne an den Workshops teilgenommen und sich engagiert an den Diskussionen und Übungen beteiligt. Es ist zugleich kaum verwunderlich, dass die Workshops nicht durchgängig reibungslos und harmonisch abliefen, sondern Trainerinnen und Trainer auch mit Herausforderungen konfrontiert wurden.

In den „Heartbeat-“ bzw. „Herzklopfen“-Workshops – das sagt schon der Name – geht es um den Umgang mit starken Gefühlen im Positiven wie im Negativen. Herzklopfen kann einhergehen mit Gefühlen von Verliebtheit, Lust und erwartungsvoller Freude, aber auch mit Gefühlen von Angst, Wut, Enttäuschung und Verletztheit. In einer intimen Beziehung kann sowohl das eine als auch das andere Herzklopfen verursachen. Es geht in den Workshops nicht nur um Gefühle, sondern auch um Werte, Orientierungen und Einstellungen im Hinblick auf Liebe, Partnerschaft, Männer- und Frauenrollen sowie um die Einschätzung dessen, was öffentlich und was privat, was in einer Beziehung akzeptabel und was nicht mehr in Ordnung ist.

Das Thema kann bei den Jugendlichen unterschiedlichste Reaktionen und Gefühle und u. U. auch Krisen auslösen. Es kann vorkommen, dass sie von Gewalterfahrungen berichten, für deren Offenbarung die Schulklasse nicht der richtige Ort ist. Es gibt durchaus auch Jugendliche, die Gewalt tolerieren und befürworten, oder andere, die durch verweigerndes, störendes Verhalten den Workshop blockieren. Manchmal üben auch sogenannte Meinungsmacherinnen oder Meinungsmacher in der Klasse Druck auf die anderen aus, gewisse Meinungen zu vertreten.

Diese Herausforderungen machen deutlich, dass die Workshops vielfältige Anforderungen an die persönlichen, fachlichen und pädagogischen Kompetenzen der Trainerinnen und Trainer stellen:

- Fachwissen, z. B. Wissen um Beziehungsgewalt, deren Häufigkeit, Intention, Dynamik, Formen und Folgen
- Kenntnis des lokalen Hilfesystems
- Fähigkeit zur Selbstreflexion und Bewusstsein über die eigene Haltung zur Gewalt
- Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Schulklassen und Jugendgruppen
- Methodenkompetenz
- Fähigkeit, mit Störungen und problematischen Meinungen konstruktiv umzugehen
- Kompetenz, Emotionen von Teilnehmenden wahrzunehmen und angemessen aufzufangen

Neben den Kompetenzen der Trainerinnen und Trainer ist es ganz wichtig, das Präventionsangebot gut mit der kooperierenden Schule oder Einrichtung abzustimmen – sowohl in der Vorbereitung und Durchführung als auch in der Nachbereitung.

Ausblick

Nach positiven und ermutigenden Zwischenergebnissen, die einige Trends hinsichtlich der Akzeptanz, der Zufriedenheit und Wirkung der Präventionsangebote anzeigen, und nach der Auswertung aller Rückmeldungen aus Workshops und Fortbildungen, werden wir unsere Arbeitspakete zur Durchführung schulischer und außerschulischer Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt in intimen Teenagerbeziehungen fertig schnüren und im Herbst 2010 zum Download bereitstellen. Die Fachtagsdokumentation – mit Beiträgen in der jeweiligen Originalsprache – finden Sie unter www.empowering-youth.de.

Weitere Infos:

www.empowering-youth.de/downloads/praesentation_koeberlein.pdf
www.empowering-youth.de/downloads/workshop_kerle.pdf

Luzia Köberlein,
 Projektkoordinatorin,
 PARITÄTISCHER Baden-Württemberg



Medien und Materialien

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)

Europäisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe

Fachliche Impulse, politische Ziele und rechtliche Rahmungen

Berlin 2010, 4,00 Euro



Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland steht zunehmend unter dem Einfluss europäischer Entwicklungen. Dies können gemeinsame politische Zielsetzungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europarates sein, ebenso wie gemeinschaftliche rechtliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des Voneinanderlernens in der Praxis. Will die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland die Chancen nutzen, die Europa für die Verbesserung der Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen bieten kann, muss sie sich mit solchen Entwicklungen befassen.

Mit dieser Broschüre macht die AGJ ein fachliches Informationsangebot über europäische Zusammenhänge und Strukturen, die für folgende Handlungsfelder und Themenbereiche relevant sind: Jugendarbeit, frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung, sozialpädagogische Dienste, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheit und Wohlbefinden, Jugendforschung und Jugendberichterstattung. Darüber hinaus werden über-

greifende Themen und Rechtsgrundlagen sowie verschiedene Instrumente europäischen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt. In der Broschüre finden Sie zudem ein grundlegendes Abkürzungs- und Stichwortverzeichnis.

Bezug: www.agj.de, bestellung@agj.de

Fabienne und Pierre Schneider, Gaby Breitenbach Vom Wert des Lebens

Die Ermordung unseres Sohnes Yvan
Kröning 2010, 19,00 Euro

2007 wird in Kernen im Remstal der 19-jährige Gymnasiast Yvan Schneider grausam ermordet. Am 21. August 2010 jährte sich sein Todestag zum dritten Mal. Sein Verschwinden und die Brutalität seiner Ermordung durch vor allem jugendliche Täter hatten bundesweit Aufsehen erregt. Er war unter einem Vorwand von einem flüchtig bekannten Mädchen in einen Hinterhalt gelockt worden und völlig ahnungslos zu dem Treffpunkt gegangen, an dem seine Mörder, unter anderem der Freund des Mädchens, warteten. Als Motiv zur Ermordung wurden vom Freund Eifersucht und verletzte Ehre angegeben, für die es keinerlei reale Grundlage gab.



Das Buch der Eltern und der begleitenden und komplementierenden Therapeutin Gaby Breitenbach rückt die oft vernachlässigte Perspektive der Opfer von

Gewalttaten in den Mittelpunkt. Die Eltern schildern in ihrem Buch ihren Sohn als sehr lebensfroh, mit allen seinen hoffnungsvollen Eigenschaften. Er war sportlich, mit vielen Gleichaltrigen freundschaftlich verbunden und sozial engagiert. In seiner Familie herrschte ein herzlicher, humorvoller, aber auch disziplinierter Umgang miteinander.

Auf ihre Art heben die Eltern in ihrer klaren, unaufdringlichen Sprache die Grausamkeit und das Leid als Angehörige nachvollziehbar hervor, ohne es zusätzlich zu dramatisieren. Die Absicht der Eltern, mit dem Buch die Perspektive der Opfer in den Mittelpunkt zu rücken, gelingt. Zunächst wird klar, wie einschneidend, kaum aushaltbar und zutiefst verwirrend der Tod des Sohnes war und vor allem ein Leben lang bleiben wird. Ungeeignete Tröstungsversuche, die das Leid eher bagatellisieren oder zu decken wollen, werden von ihnen abgelehnt. Diese Eltern verweigern sich den üblichen Ritualen auch der medialen Berichterstattung und sehen in aller Ruhe genau hin, muten sich zu, trotz tiefen Leids nichts zu beschönigen, bewusst auszuwählen und auch ihre eigenen Irrtümer nicht wegzulassen. Sie beweisen damit eine besondere Stärke, die man nicht jedem Opfer zumuten kann. Sie entwickeln ihre eigene Sprache und Darstellung des Geschehenen. Das prädestiniert sie, allen Leserinnen und Lesern Anregungen zu vermitteln, achtsamer und gleichzeitig bewusster mit ähnlichen extremen Erfahrungen umzugehen.

Enttäuschend war der Gerichtsprozess, die Eltern haben ihn als ungerecht empfunden und sind mit dem Urteil der Strafjustiz nicht einig. Ihrer Einschätzung nach hätte das Erwachsenenstrafrecht mit wesentlich härteren Strafen zur Anwendung kommen müssen, angesichts der Grausamkeit der Tat und insbesondere wegen der mangelnden Einsicht der Tatbeteiligten und Täter während des Prozesses und danach. In Frankreich, ihrem Heimatland, und der Türkei, dem Heimatland des Täters, wären die Urteile jedenfalls härter ausgefallen.

Zu den juristischen Hintergründen erläutert Jens Rabe die rechtlichen Fakten in einem gesonderten Kapitel. Damals diskutierte politische Konsequenzen im Bereich der Rechtsprechung schienen zunächst denkbar, wurden jedoch später fallen gelassen, eine weitere Enttäuschung für die Eltern. Sie diskutieren im Buch auch die Täterzentrierung in Justiz und Medien und den Wunsch nach mehr Gerechtigkeit für Hinterbliebene und Opfer von Gewalttaten. Sie fordern, dass nachhaltig Zeichen gegen Jugendgewalt gesetzt werden, politisch wie auch im sozialen Umfeld, in der Familie, wo oft zu spät reagiert wird. Forderungen, die auch in der Gewaltprävention immer wieder diskutiert werden.

Den Aspekt der Traumatisierung greift Frau Breitenbach auf und erläutert die Folgen in Form einer Posttraumatischen Belastungsstörung für Betroffene. Ganz besonders verletzlich bleiben die Opfer durch Details, die bei ihnen die damalige Situation wieder ins „Jetzt“ holen und die sie erneut in die tiefste Ohnmacht, in Gefühle von Wut, Trauer und in Entsetzen zurückwerfen. Es gibt Möglichkeiten, sich wieder seelisch zu stabilisieren, eine Verwundbarkeit und der Verlust bleiben lebenslang.

Bernhild Manske-Herlyn

Christine Klein, Günther Schatz (Hg.)

Jungenarbeit präventiv!

*Vorbeugung von sexueller Gewalt
an Jungen und von Jungen
München 2010, 24,90 Euro*

Dem Motto „Jungenarbeit präventiv“ liegt die bewusste konzeptionelle Haltung der Herausgeber zu Grunde, für Jungen mehr als „nur“ Jungenarbeit zu fordern. In der Reihe der Beiträge finden sich Themen wie „Jungenarbeit konkret“, „Väterabsenz“, „Sexualerziehung in der Arbeit mit Jungen“ und auch ganz praktische Beiträge zu sozialpädagogischen Jungenprojekten in Jugendhilfe und Schule oder im Rahmen von Selbstbehauptungstrainings. Eine Auseinandersetzung mit Wertmaßstäben findet in den Kapiteln „Männlichkeitskonzepte und Migrationshintergrund“ und „Präventionsarbeit mit Vätern“ statt. Beiträge zur



Arbeit mit von sexueller Gewalt betroffenen Jungen, aber auch zur Arbeit mit Tätern und zu sexuellem Missbrauch in Institutionen runden das Kaleidoskop rund um das Thema Jungenrolle, Sexualpädagogik und Schutz vor sexuellen Übergriffen ab.

Allerdings deckt die Publikation nicht die Vielzahl präventiver Aspekte ab, die man sich als geschlechtsspezifisches Angebot für Jungen wünschen würde, so wird z. B. nicht aufgegriffen, dass Jungen eine geschlechtsspezifisch deutliche Risikobereitschaft zeigen oder im Bereich Computerspiele besondere Vorlieben haben. Insgesamt stellt das Buch für die Praxis wichtige Anregungen zur Verfügung. Es ist auch für einen Einstieg in das Thema gut geeignet.

Bernhild Manske-Herlyn

*Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.*

Junge, Junge ...

THEMA JUGEND Nr. 3/2010

Sind Jungen Bildungsverlierer? Ist es im deutschen Bildungssystem ein Unterschied, ob man zu den Schülerinnen oder zu den Schülern gehört? Diese Fragen sind zwei von vielen, die in der neuen Ausgabe der Zeitschrift THEMA JUGEND bearbeitet werden. Ein einführender Artikel bietet und skizziert den aktuellen Diskussionsstand in der Jungenarbeit. Danach werden einzelne Schwerpunkte diskutiert: die Vor- und Nachteile von „Männlichkeit“ für den schulischen Erfolg, Erfahrungen in der interkulturellen Jungenarbeit und sexualisierte Gewalt gegen Jungen. Abgerundet wird die Zeitschrift mit „Suchbewegungen vom Verhältnis der Mädchenarbeit zur Jungenarbeit“.

Bezug zum Preis von 2,00 Euro

zzgl. Versandkosten:

*Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.*

Salzstraße 8, 48143 Münster

Tel. (02 51) 5 40 27, Fax (02 51) 51 86 09

thema-jugend@t-online.de

www.thema-jugend.de

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS)

Resilienz und Lebensbewältigungsstrategien von jungen Menschen mit Migrationshintergrund beim Übergang von der Schule in den Beruf – Abschlussbericht

Von August 2006 bis Dezember 2009 wurde in diesem Projekt zu folgenden Fragen geforscht:

Wie gelingt jungen Menschen mit Migrationshintergrund und niedrigem Schulabschluss der Übergang in die Ausbildung? Auf welche Bewältigungsressourcen und -strategien greifen sie zurück? Welche Formen der institutionellen Unterstützung erweisen sich als hilfreich und wo sind Bedarfe? Zielgruppe der Studie waren 18- bis 21-jährige junge Erwachsene mit türkischem Migrationshintergrund und (Spät-)Aussiedler/-innen. Der Abschlussbericht liegt nun vor und kann beim ISS in Frankfurt bezogen werden.

www.iss-ffm.de



LAG Lokale Medienarbeit NRW e.V.
(LAG LM)

Freie Musik im Internet

Klicksafe hat eine vollständig aktualisierte Ausgabe der Broschüre „Freie Musik im Internet“ veröffentlicht. Detailliert und praxisbezogen wird beschrieben, wie Musik kostenlos und legal aus dem Internet bezogen werden kann, um sie beispielsweise im Rahmen von medienpädagogischen Projekten zu nutzen. Leicht verständlich erklärt der Autor Marco Medkour wichtige Hintergründe rund um das deutsche Urheberrecht und die Rolle der Verwertungsgesellschaften. Im Anschluss wird praxisnah erläutert, unter welchen Bedingungen Musik legal und kostenlos aus dem Internet heruntergeladen, kreativ verarbeitet und im Rahmen von Medienprojekten genutzt und veröffentlicht werden darf. Eine detaillierte Linksammlung mit Bezugsquellen von Creative-Commons-Musik rundet die Broschüre ab.

Die Broschüre wendet sich in erster Linie an Pädagoginnen und Pädagogen aus der Kinder- und Jugendarbeit, an Lehrkräfte und Multiplikatoren. Interessierte Eltern finden hier ebenfalls hilfreiche Tipps und Anregungen.

Die Broschüre wurde von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) sowie vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) gefördert.

Download und Bestellmöglichkeit:
www.klicksafe.de/service/

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)

Was geht? Mit oder ohne?

Das Heft zum Kopftuch

„Was geht?“ ist eine Publikationsreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, die eigens für den Einsatz im Unterricht an Hauptschulen entwickelt wurde. Sie besteht aus dem „Was

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.)

Peer-to-Peer – Aufklärung von Gleich zu Gleich

KJug 3/2010, 16,00 Euro

„Wie erreicht man Kinder und Jugendliche im Rahmen von Prävention?“ Diese Frage stellen sich Jugendschützerinnen und Jugendschützer immer wieder. Das Spektrum der Möglichkeiten ist groß: Plakataktionen, Einzelveranstaltungen für Klassen/Jugendgruppen, Beratungsangebote, Vorträge, Publikationen, Theateraufführungen u.v.m. Parallel dazu hat sich in den letzten 20 Jahren die so genannte Peer Education als ein Ansatz in der Prävention bewährt. Was man unter Peer Education versteht, welche Settings sich anbieten und wie konkrete Projekte aussehen können, wird anhand verschiedener Beispiele aus dem Kinder- und Jugendschutz in dieser Ausgabe von „Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis“ dargestellt. Das Themenspektrum umfasst die Bereiche Suchtmittelkonsum, Mediennutzung, Gewaltprävention und Verbraucherschutz.

Jugendliche und politischer Extremismus

KJug 4/2010, 16,00 Euro

„Bei den 12- bis 14-Jährigen ist das Interesse an Politik von 11 Prozent in 2002 auf 21 Prozent gestiegen. Und auch bei den 15- bis 17-Jährigen gab es eine positive Trendwende: In 2002 waren in dieser Gruppe 20 Prozent politisch interessiert, heute sind es 33 Prozent. Kein Anstieg ist hingegen bei den Jugendlichen im Alter von 18 bis 25 Jahren zu verzeichnen. Trotz der allgemeinen Politik- und Parteienverdrossenheit sind Jugendliche durchaus bereit, sich an politischen Aktivitäten zu beteiligen, insbesondere dann, wenn ihnen eine Sache persönlich wichtig ist.“ So lautet ein Ergebnis der aktuellen Shell Jugendstudie 2010.

Wenngleich sich der Großteil der Jugendlichen an demokratische (Spiel)Regeln hält, tendiert ein kleinerer Teil zum Rechtsextremismus, Linksextremismus oder islamischem Extremismus. Diesen Teil müssen und wollen die Jugendhilfe und die Politik im Blick behalten. Prävention bedeutet in diesem Zusammenhang politische Bildung, aber auch den Schutz Minderjähriger vor jugendgefährdenden Angeboten beispielsweise in Internet oder Musikportalen.

Bezug: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Fax (030) 4 00 40-333, kjug@bag-jugendschutz.de

geht?“-Heft für Schülerinnen und Schüler und einem Begleitheft für Lehrerinnen und Lehrer. Die Hefte zielen darauf ab, junge Menschen mit altersgerechten Formaten, einem ansprechenden Layout, vielen Bildern und einer persönlichen, emotionalen Ansprache für Themen der politischen Bildung zu interessieren. Darüber hinaus werden den Jugendlichen wichtige weiterführende Informationen und Tipps an die Hand gegeben: relevante Daten, Links und Literatur sowie Institutionen, die sich mit dem Thema befassen.

Das dritte Heft beschäftigt sich mit dem Thema „Kopftuch“: Überzeugung oder Pflicht? Religiös oder radikal? Das sind nur zwei der Fragen, die auftauchen. Diese Ausgabe von „Was geht?“ informiert über die Geschichte und Hintergründe des umstrittenen Kleidungsstücks.

Bezug und Download unter
www.bpb.de



Blick über den Tellerrand

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesrat startet zwei Programme zum Kinder- und Jugendschutz

Bern, Juni 2010: Ein Jahr nach der Verabschiedung seines Berichts „Jugend und Gewalt“ gibt der Bundesrat grünes Licht für zwei Programme auf gesamtschweizerischer Ebene. Das erste hat zum Ziel, die Prävention effizienter zu machen, das zweite hat den Zweck, die Jugendlichen beim Umgang mit Medien zu schützen. Der Bundesbeitrag für die beiden Programme beläuft sich auf insgesamt 8,65 Millionen Franken für eine Laufzeit von fünf Jahren, mit Beginn 2011. Gleichzeitig hat der Bundesrat eine Verordnung zum Thema Kinder- und Jugendschutz verabschiedet.

Die drei Beschlüsse des Bundesrates vom 11. Juni 2010 sind Bestandteil seiner seit zwei Jahren verfolgten Gesamtstrategie in der Kinder- und Jugendpolitik, die sich auf die drei Säulen Schutz, Förderung und Mitwirkung stützt. Im Zentrum stehen dabei die Totalrevision des Bundesgesetzes über die außerschulische Jugendarbeit sowie die drei nun präsentierten Maßnahmen im Bereich Jugendschutz. Ein letztes Projekt wird im kommenden Jahr die Strategie ergänzen. Dabei geht es um die bessere Vernetzung der schweizerweiten Koordination beim Kinderschutz.

Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt

Das Programm zur Gewaltprävention in den Bereichen Familie, Schule und Sozialraum haben Bund, Kantone und Gemeinden gemeinsam erarbeitet. Bestehende Maßnahmen sollen systematisch erfasst und Erfolgreiches soll zur Entwicklung einer „Good Practice“ identifiziert werden. Im Fokus werden gleichzeitig aktuelle Themen wie Intensivtäter, Früherkennung und frühe Intervention stehen. Innovative Präventionsansätze werden an Pilotstandorten exemplarisch erprobt und das ge-

sicherte Wissen gilt es praxisnah durch Publikationen und Veranstaltungen zu vermitteln. Die verantwortlichen Kreise sollen darüber hinaus möglichst direkt und unkompliziert Unterstützung bei der Ausgestaltung von Präventionsmaßnahmen in Anspruch nehmen können (z. B. über eine Beratungshotline) und auf strukturierte Weise von den Erfahrungen und Erfolgen der anderen Beteiligten und Betroffenen lernen. Insgesamt will das Programm binnen fünf Jahren den Grundstein für eine nachhaltige und wirksame Präventionspraxis in der Schweiz legen.

Nationales Programm Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen

Das Programm im Bereich Jugendmedienschutz will in erster Linie dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche Medien auf eine sichere, altersgerechte und verantwortungsvolle Weise nutzen. Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen sollen in ihrer Begleit- und Erziehungsfunktion gestärkt werden. Dazu sollen ihnen gezielt Informationen und Schulungen angeboten werden. Der Bund wird dabei auf die vielfältigen bestehenden Angebote von privaten Organisationen und vonseiten der Medienbranche Bezug nehmen und mit der Wirtschaft, NGO sowie den zuständigen Stellen auf kantonaler und lokaler Ebene zusammenarbeiten. Die Angebote sollen vernetzt und im Hintergrund weiterentwickelt werden.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen wird die beiden Programme ab 2011 umsetzen. Ihre Laufzeit beträgt fünf Jahre. Die Ergebnisse und Wirkungen werden zum Ende der Programmlaufzeit evaluiert.

Verordnung über Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte

Die neue Verordnung stützt sich auf Artikel 386 des Strafgesetzbuches und regelt die Präventions-, Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendschutz so-

wie die Maßnahmen zur Stärkung der Kinderrechte im Sinne der Artikel 19 und 34 der Kinderrechtskonvention. Sie umfasst die in den beiden vom Bundesrat beschlossenen nationalen Programmen vorgesehenen Maßnahmen wie auch andere bereits vom Bund unterstützte Aktivitäten. So verdient z. B. die Notrufnummer 147 für Kinder und Jugendliche von Pro Juventute eine aktive Unterstützung der Behörden. Die Verordnung tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Informationen:

Muriel Langenberger, Leiterin Bereich Kinder-, Jugend- und Altersfragen
Tel. (+41 31) 324 81 93
www.edi.admin.ch

Zwangsheirat

Wieviel in Deutschland noch geschehen muss, zeigt der Blick in andere europäische Länder. Dort wird erfolgreich auf Prävention gesetzt. In Großbritannien gibt es mittlerweile einheitliche Leitlinien für Polizei, Schule und Sozialarbeit, wie im Falle drohender Zwangsheirat vorgegangen werden soll. Bei einer zentralen Anlaufstelle können sich Opfer von Zwangsheirat oder davon Bedrohte melden. Die Anlaufstelle bemüht sich auch, verschleppte Frauen aus dem Ausland wieder zurück nach England zu bringen. Im Mai 2007 wurde in Zusammenarbeit mit der britischen Nichtregierungsorganisation Karma Nirvana ein Netzwerk für Betroffene von Zwangsheirat („Survivor's Network“) gegründet und außerdem ist eine 24-Stunden-Hotline für Betroffene eingerichtet. Zusätzlich veröffentlichte man einen Hilfsleitfaden für Opfer („Survivor Handbook“). Der Hilfsleitfaden wurde mit Betroffenen von Zwangsverheiratungen ausgearbeitet und enthält eine Zusammenstellung von praktischen Tipps, die Betroffenen helfen sollen, ihre Erfahrungen zu verarbeiten.

In **Schweden** werden alle staatlichen Schulen mit pädagogischem Material gegen Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat versorgt. In Deutschland dagegen hängt es noch immer von der Initiative einzelner engagierter Lehrkräfte ab, die Schülerinnen und Schüler zu informieren.

In **Österreich** hat das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) im Jahr 2006 eine

Meldedatenbank über Fälle u.a. von Zwangsheirat erstellt. Ärzt/-innen, Pädagog/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Polizist/-innen, Staatsanwält/-innen und weitere Multiplikator/-innen sind angehalten, ihnen bekannte Fälle von Zwangsverheiratung an das BMGF zu melden. Das anonymisierte Datenmaterial soll zum besseren Verständnis der Problematik dienen, um Aufklärungs- und Bekämpfungsstrategien zu entwi-

ckeln. Weiter plant das österreichische Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eine Sensibilisierung der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zum Thema traditionsbedingte Gewalt.

Quelle: TERRE DES FEMMES, www.frauenrechte.de



Termine

Institut für Sexualpädagogik (isp)

Ausbildung zur Sexualpädagogin/ zum Sexualpädagogen

11. Februar 2011 bis

25. März 2012 in Bonn

Das Institut für Sexualpädagogik (isp) bildet seit über 20 Jahren sexualpädagogische Fachkräfte in Deutschland sowie in Österreich, Südtirol und in der Schweiz aus. Im Februar 2011 beginnt ein neuer Durchgang der Weiterbildung Sexualpädagogik in Haus Humboldtstein bei Bonn. Die Weiterbildung bietet eine umfassende und zeitgemäße Qualifizierung für den professionellen Umgang mit Sexualität in verschiedenen pädagogischen Arbeitsfeldern. Sie richtet sich an Personen, die in der Präventions- und Bildungsarbeit, in der Beratung, Erziehung oder Pflege tätig sind und sich für den alltäglichen Umgang mit Sexualität in ihren Institutionen oder für die geplante sexualpädagogische Arbeit mit bestimmten Zielgruppen qualifizieren möchten.

Die neunteilige Weiterbildung schließt mit einem Kolloquium inklusive einer Prüfung ab. Nach erfolgreichem Abschluss können die Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung die Bezeichnung „Sexualpädagogin/Sexualpädagoge (isp)“

führen. Sie erfüllen die Anforderung der Gesellschaft für Sexualpädagogik (gsp) an Theorieunterrichtsstunden und Praxisreflexion, um das Qualitätssiegel der gsp beantragen zu können.

Weitere Informationen: www.isp-dortmund.de

*DGfPI*¹

Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010 – 2014

Zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt

Das vom Bundesfamilienministerium mit 3 Millionen Euro geförderte Modellprojekt richtet sich sowohl an Fachkräfte (z. B. Erzieherinnen, Pädagogen und Pädagoginnen) und an ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen, die in (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind als auch an die Leitungskräfte dieser Institutionen. Selbstverständlich berücksichtigt werden Einrichtungen für geistig und/oder körperlich behinderte Kinder und Jugendliche mit ihren spezifischen Bedürfnissen und einem besonders hohen Gefährdungspotenzial, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden.

Die Mitarbeiter/-innen und die Einrichtungsleitungen werden umfassend zum Themenschwerpunkt sexualisierte Gewalt fortgebildet. Mitarbeiter/-innen aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe benötigen dringend qualifizierte Fortbildung. Dies ist besonders vor dem Hintergrund geboten, dass die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen sehr häufig Gewalterfahrungen erlitten haben. Obwohl Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sicherstellen müssen, dass die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen durch „geeignete Kräfte“ (§ 45 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 SBG VIII) betreut werden, besteht bis dato ein eklatanter Mangel an Fachkenntnissen zum Thema sexualisierte Gewalt.

Ziele der Fortbildungsoffensive:

- Nachhaltiger Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt
- Umfassende Qualifizierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe im gesamten Bundesgebiet
- Sicherstellung von institutionellen Bedingungen, die das Auftreten sexualisierter Gewalt erschweren
- Etablierung eines Beschwerdemanagements unter Einbindung von externen Fachberatungsstellen (für Kinder/Jugendliche und Mitarbeiter/-innen und Leitungsebene)

¹ Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung e.V.

- Institutionalisierung eines Kooperationsbündnisses zwischen Fachberatungsstellen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Unterstützung bereits etablierter Fachberatungsstellen und Förderung der Vernetzung untereinander

Die Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen der Kinder- und Jugendhilfe werden im gesamten Bundesgebiet durch insgesamt 18 Fortbildungsfachkräfte durchgeführt, die in spezialisierten Fachberatungsstellen beschäftigt sind und jeweils mit einer halben Stelle an diesem Modellprojekt mitarbeiten. Es wird angestrebt, mit diesem Projekt den Grundstein für eine langfristige Zusammenarbeit von Fachberatungsstellen, die auf die Bekämpfung sexualisierter Gewalt spezialisiert sind, und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu legen. Dabei wird die hohe Fachlichkeit von den spezialisierten Fachberatungsstellen, die nicht selten auf einen jahrzehntelangen Erfahrungshintergrund in der Beratung und Therapie sowie in der Fortbildungsarbeit zurückgreifen können, genutzt.

Zunächst wird durch den Vorstand der DGfPI und der Projektleitung – nach Rücksprache mit einer Vertreterin/einem Vertreter des BMFSFJ – im Oktober 2010 ein multiprofessioneller Beirat berufen. Der Beirat befasst sich zunächst mit der Entwicklung von Standards, die in ein umfangreiches Fortbildungskonzept einfließen werden. Zudem legt der Beirat Auswahlkriterien für die Kooperationspartner fest, verfasst den Kooperationsvertrag, bereitet die Evaluation vor und koordiniert die gesamte Maßnahme.

Nachdem der Beirat das Fortbildungskonzept und die Auswahlkriterien für die Fachberatungsstellen entwickelt hat, erfolgt im Januar 2011 die Ausschreibung der Teilzeitstellen für die Fortbildungsfachkräfte.

Nähere Informationen können Sie auf der Website der DGfPI einsehen, auf der ein spezieller Bereich unter dem Menüpunkt „Bundesweite Fortbildungsoffensive“ eingerichtet wird.

www.dgfpi.de

Paritätisches Jugendwerk
Baden-Württemberg e.V.

Pädagogisches Handeln in der Einwanderungsgesellschaft

Weiterbildung zur Trainer/-in und Berater/-in
März 2011 bis September 2012

Die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft ist eine zukunftsweisende Aufgabe in den pädagogischen Handlungsfeldern. Wie können wir dieser Realität im pädagogischen Handeln angemessen Rechnung tragen? Wie eröffnen wir allen gleichwertige Zugänge zu formellen und informellen Bildungsangeboten der Jugendhilfe, Jugendarbeit und Schule? Wie können wir die Adressaten dort in ihrem – auch kulturellen – Anderssein anerkennen, ohne sie darauf zu reduzieren und andere wichtige Dimensionen dabei auszublenden?

Wichtige Bausteine auf diesem Weg sind Reflexions- und Lernräume für die Mitarbeiter/-innen und Projekte der interkulturellen Öffnung. Die Teilnehmer/-innen erweitern mit dieser Weiterbildung, ihre Kompetenzen, die eigene Praxis mit ihren institutionellen und gesellschaftlichen Dimensionen im Kontext von Migration/Interkulturalität/Rassismus zu reflektieren, selbstständig interkulturelle Workshops und Seminare mit der Zielgruppe Mitarbeiter/-innen in pädagogischen Handlungsfeldern zu konzipieren und durchzuführen, in Institutionen interkulturelle Öffnungsprozesse und -projekte einzuleiten bzw. sie als externe/r Berater/-in zu begleiten.

Ein Fortbildungsangebot des Paritätischen Jugendwerks Baden-Württemberg e.V. mit dem Institut Sozialer Arbeit für Praxisforschung und Praxisentwicklung (ISAPP) an der Hochschule RheinMain.

Informationen: Paritätisches Jugendwerk
Baden-Württemberg, Kai Kabs,
Tel. (07 11) 21 55-204, www.pjw-bw.de

Informationsveranstaltungen am 9. Dezember 2010
von 9.30 bis 11.00 Uhr im Paritätischen
Jugendwerk BW, Haußmannstraße 6 in Stuttgart.

Evangelische Akademie Bad Boll

Zwischen Diagnose und Beziehung

Jugendkriminalrechtspflege im Spannungsfeld
standardisierter Instrumente und persönlicher
Beziehungen, 14. bis 16. Januar 2011, Bad Boll

In der Jugendkriminalrechtspflege nehmen – wie in anderen Bereichen – Standardisierung und Formalisierung zu. Diagnosen und Prognosen prägen Jugendstrafverfahren, Jugendstrafvollzug und soziale Arbeit mit jungen straffälligen Menschen immer mehr. Checklisten gehören nicht selten zum Berufsalltag der verschiedenen beteiligten Berufsgruppen.

Um weitere Straffälligkeit und Devianz wirksam zu verhindern, kommt es jedoch auch auf die Beziehung zwischen Professionellen und ihrem jugendlichen bzw. heranwachsenden Gegenüber an: Ohne Beziehung gibt es keine erzieherische Wirkung. Besteht die Gefahr, dies vor dem Hintergrund einer zunehmenden Standardisierung zu vergessen? Und wie kann es gelingen, eine professionelle Beziehung zum jungen Menschen im Kontext des durch Zwang und Kontrolle geprägten Jugendstrafverfahrens zu entwickeln?

Hinzu kommt die Frage, welchen Wert Prognosen und Diagnosen im Jugendstrafverfahren haben: Wie zuverlässig können sie straffälliges Verhalten und Hilfebedarf erklären und inwieweit lässt sich mit ihnen zukünftiges (deviantes) Verhalten von jungen Menschen vorhersagen?

Die Veranstalter laden ein, diese Fragen aus juristischer, pädagogischer, kriminologischer und ethischer Perspektive zu diskutieren.

Mehr Informationen:
www.ev-akademie-boll.de/programm/



Aus der Arbeit der ajs

Achtsam sein im Sportverein

Aktuelles Engagement in Sportvereinen setzt auf Prävention von sexueller Gewalt und Selbstverpflichtungen zu einem verstärkten Kinderschutz

In den Sportvereinen in Baden Württemberg finden wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen derzeit energische Bemühungen von Haupt- und Ehrenamtlichen statt, auch im Sport bewusster mit dem Thema Kinderschutz umzugehen. Sportvereine galten in der Vergangenheit als dem Thema sexualisierter Gewalt gegenüber wenig zugänglich, im „Ernstfall“ aber umso schockierter. Die Gefahr sexueller Übergriffe soll nun durch Selbstverpflichtungen, Fortbildungen und präventive Maßnahmen bekämpft werden. Bestehende Leitziele der Jugendförderung im Verein z. B. in der Gewaltprävention oder Suchtprävention sollen um diese Aspekte ergänzt werden. Der Landessportverband Baden-Württemberg hat ein Positionspapier verabschiedet und bietet den beteiligten Verbänden damit eine gute Basis für eigene Aktivitäten.

Das Bewusstsein, dass sexuelle Gewalt vorkommen könnte, hat sich erweitert. Die Selbstverpflichtung der Vereine zur Wahrung der Kinder- und Menschenrechte sollen für ein bewusstes Umgehen mit dem Thema Kinderschutz beitragen. Jeder Verein sollte, zusammen mit seinen Mitgliedern, eine Bestandsaufnahme machen und gemeinsam mit ihnen – auch hinsichtlich der notwendigen Verbindlichkeit – seinen eigenen Weg suchen, der von möglichst vielen Mitgliedern mitgetragen wird.

Für alle Vereine würde sich die Einrichtung der Funktion einer Vertrauensperson empfehlen, die „Beschwerden“ entgegennimmt und gegebenenfalls notwendige Schritte des Vereins einleitet. Sie sollte die Hilfeangebote für von Gewalt Betroffene durch die örtliche Jugendhilfe kennen. Dieses Wissen könnte in Zukunft durch Lehrgänge vertieft werden, um Betroffenen den Weg zu

Hilfen eröffnen zu können und vereinsintern für Transparenz und Eindeutigkeit gegenüber Verdächtigen oder möglichen Tätern in den eigenen Reihen zu sorgen.

Weitere Kinderschutzthemen wie körperliche Gewalt, seelische Gewalt z. B. durch zu hohen Erwartungsdruck von Eltern oder Vernachlässigung dürfen nicht übergangen werden. Auch eine geschlechtersensiblere Jugendförderung könnte sich daran anschließen, da die Problemsituationen für Mädchen und junge Frauen andere sind wie für Jungen und junge Männer. Geschlechtersensible Angebote erreichen die Zielgruppen besser.

Spannend könnte die Zusammenarbeit mit Theaterpädagogen sein, die praxisnah zum Thema der Selbstbehauptung und Selbstsicherheit mit den Verantwortlichen im Sportverein arbeiten könnten. Bei der Herbsttagung des WSJ und BWSJ am 20. November 2010 in Albstadt werden erste Schritte in diese Richtung unternommen. Die ajs ist gespannt, welche Auswirkungen dies für die Praxis in den Vereinen haben wird, und trägt gern dazu bei, die Perspektive des Kinderschutzes in den Vereinen zu stärken.

Bernhild Manske-Herlyn

Dritter Preis beim Wettbewerb „Wege ins Netz 2010“

Auszeichnung für das Multimediacamp für Eltern und Kinder

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hatte in diesem Jahr wieder den Wettbewerb „Wege ins Netz“ ausgelobt. Die Preisträger wurden am 8. September 2010 auf der IFA in Berlin ausgezeichnet. Der Wettbewerb, der in diesem Jahr bereits zum siebten Mal stattfand, konnte mit über 200 Bewerbungen einen neuen Rekord vermelden. Ziel des Wettbewerbs ist es,

den Zugang zum Internet zu fördern, unabhängig von Alter, Geschlecht und Bildungsgrad. Ausgezeichnet wurden mit dem Wettbewerb Projekte in drei Kategorien, die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen:

1. Erste Wege ins Netz:
Interneteinsteiger begeistern
2. Praktische Hilfe und Unterstützung:
Internetneulinge begleiten
3. Kenntnisse vertiefen und erweitern:
Internetnutzer weiterqualifizieren

Unter den Preisträgern ist in diesem Jahr auch das Multimediacamp für Kinder und Eltern. In der zweiten Kategorie erreichte die Veranstaltung den dritten Platz.

Das Konzept des Feriencamps wurde vor 15 Jahren vom damaligen Mitarbeiter der Evangelischen Akademie Bad Boll, Timm Klotz, gemeinsam mit der Aktion Jugendschutz, dem Evangelischen Medienhaus, der Katholischen Fachstelle Medien der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Frauen Computerschule Reutlingen/Tübingen 1995 als ein generationsübergreifendes Medienprojekt entwickelt. Neue Medientechnologien sollten auf ihren Nutzen und Auswirkungen für die Familien und die Gestaltung der Zivilgesellschaft erprobt und geprüft werden. Der Dialog zwischen den Generationen, zwischen Eltern und Kinder zum manchmal schwierigen Thema der Mediennutzung sollte durch dieses Angebot gefördert werden. Entsprechend der aktuellen Entwicklungen haben sich im Lauf der Jahre die Themen geändert. Es gab Themenschwerpunkte zum Handy, zu Computerspielen oder zum Internet. In diesem Jahr ging es um die Sozialen Netzwerke, wie z. B. SchülerVZ und Facebook.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen nicht nur für die neuen Medien fit gemacht werden, vieles aus der digitalen Welt selbst ausprobieren und die Auswirkungen im Alltag reflektieren, die Bewegung sollte dazu nicht zu kurz kommen: So

wurden Workshops wie Inliner-Fahren, Zirkus oder auch Theaterspielen angeboten. In diesem Jahr begaben sich die Teilnehmer auch auf eine Schatzsuche der modernen Art: Geo-Caching heißt diese Form. Dabei nutzen die Schatzsucher GPS-Geräte und das Internet, um die versteckten Schätze (Caches) zu finden. Die Veranstalter freuen sich nun über diese Auszeichnung.

„Die Arbeit mit Familien im Bereich von Multimedia und Neuen Medien von der Evangelischen Akademie Bad Boll und den Mitveranstaltern ist beinahe einmalig in Deutschland“, so Bettina Neuhaus, Pressereferentin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V., in ihrer Laudatio auf das Projekt.

In diesem Jahr fand der Wettbewerb Wege ins Netz erstmals im Rahmen der Initiative „Internet erfahren“ statt. Durchgeführt wird er durch die Partnerorganisationen Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen, Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. und die Stiftung Digitale Chancen. In der Jury waren vertreten: Initiative D21 e.V., Deutsche Telekom, Deutschlandfunk, Deutscher Volkshochschul-Verband e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, BITKOM, Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW), Aktion

Mensch und Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. Die Deutsche Telekom ist gleichzeitig Sponsor des Sonderpreises.

Ursula Arbeiter

Jahrestreffen Interkulturelle Pädagogik

Die Aktion Jugendschutz ist seit einigen Jahren Mitveranstalterin der berufsbegleitenden Weiterbildungen „Pädagogisches Handeln in der Einwanderungsgesellschaft“, deren sechste Auflage aktuell durchgeführt wird. Hinzu kommen zwei Weiterbildungsgruppen zum Interkulturellen Trainer und die beiden regional durchgeführten Weiterbildungen der ajs „Interkulturell denken – lokal handeln“ in Buchen und Pforzheim.

Die Absolventen formulierten den Bedarf, nach Abschluss der Weiterbildung ein oder zwei Mal im Jahr einen Diskussionszusammenhang zu haben: zum einen, um eine Art „Update“ mit neuen Impulsen zu bekommen, zum anderen als Raum für den kollegialen Austausch über Interkulturelle Pädagogik in der Praxis. Diese Idee hat die ajs aufgegriffen, mit dem Interesse, hier ein Netzwerk zu fördern, aus dem heraus sich ein Pool von Fachkräften entwickelt, der auch das Referat Interkulturelle Pädagogik der ajs unterstützen kann.

Im Herbst 2009 hat das erste Treffen zum Thema „Thematisierung von Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe“ mit Claus Melter stattgefunden, im Frühjahr 2010 ein eintägiges Treffen mit Gari Pavkovic zum Thema „Kritik des Integrationsdiskurses“. Für das Herbsttreffen 2010 hatten sich die Teilnehmenden das Thema „Intersektionalität“ gewählt. In den Weiterbildungen hatten wir uns intensiv damit beschäftigt, wie Menschen zu unterschiedlichen Gruppen konstruiert werden, wie über die Differenzen auch Ungleichheitsverhältnisse gerechtfertigt und aufrechterhalten werden. Dies aber vor allem in Bezug auf das Themenfeld Migration und Rassismus. Durch die Auseinandersetzung mit dem Ansatz Intersektionalität wollten wir dies nun erweitern und vertiefen. Die Intersektionalitätsanalyse versucht, am

Noch Fragen?

- ❑ **Elke Sauerteig**
Geschäftsführerin, Kinder- und Jugendschutzrecht, Öffentlichkeitsarbeit
Tel. (07 11) 2 37 37 11, sauerteig@ajs-bw.de
- ❑ **Ursula Arbeiter**
Jugendmedienschutz,
Medienpädagogik, ajs-informationen
Tel. (07 11) 2 37 37 15, arbeiter@ajs-bw.de
- ❑ **Ursula Kluge**
Medienpädagogik, LandesNetzWerk für medienpädagogische Elternarbeit
Tel. (07 11) 2 37 37 17, kluge@ajs-bw.de
- ❑ **Bernhild Manske-Herlyn**
Sexualpädagogik, Kinderschutz,
Prävention von sexueller Gewalt
Tel. (07 11) 2 37 37 13
manske-herlyn@ajs-bw.de
- ❑ **Barbara Tilke**
Suchtprävention, Gesundheitsförderung,
stellv. Geschäftsführung
Tel. (07 11) 2 37 37 19, tilke@ajs-bw.de
- ❑ **Lothar Wegner**
Gewaltprävention,
Interkulturelle Pädagogik
Tel. (07 11) 2 37 37 14, wegner@ajs-bw.de

ajs-informationen zukünftig mit zwei Ausgaben im Jahr

Liebe Leserinnen und Leser,
in Jahr 2011 werden wir die Ausgaben der ajs-informationen reduzieren, zukünftig erscheint die Zeitschrift im Mai und Oktober jeden Jahres. Aufgrund von steigenden Preisen im Bereich der Versandkosten und veränderten Ressourcen in der Geschäftsstelle ist dieser Schritt notwendig. Wir möchten Ihnen auf jeden Fall weiterhin eine lesenswerte Fachzeitschrift bieten und das scheint uns so am besten möglich zu sein. Wir hoffen, dass Sie diesen Schritt verstehen können und weiterhin gern die ajs-informationen lesen.

Elke Sauerteig

Schnittpunkt (intersection) von Differenzen anzusetzen und zu beachten, dass mehrere Differenzbestimmungen durch ein Individuum hindurch laufen: so z. B. geschlechtliche Differenzierungen, Differenzierungen nach kultureller Zugehörigkeit und nationaler Herkunft, nach Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung oder sozialem Status.

Astrid Messerschmid, seit 2009 an der PH Karlsruhe, führte uns am ersten Tag in die Theorie der Intersektionalität ein. Die Idee, die mit dem Konzept verbunden ist, liegt darin, zu erkennen, dass Diskriminierungsstrukturen nicht immer eindeutig zu bestimmen sind, dass sie ineinander übergehen. Entstanden ist sie, wie so viele Impulse für dieses Themenfeld in den letzten Jahrzehnten, in schwarzen feministischen Kreisen, vor allem in den USA. Grundlage war die Erfahrung, dass sich

die Gruppe der von Sexismus betroffenen Frauen darin unterscheidet, ob sie gleichzeitig Rassismuserfahrungen haben oder nicht, ob sie sozial prekär leben oder abgesichert, ob sie in ihren sexuellen Orientierungen der jeweils herrschenden Norm entsprechen oder nicht usw. Diese unterschiedlichen Lebensrealitäten führen zu Brüchen in den Gemeinsamkeiten. Dabei lassen sich unterschiedliche Unterdrückungsformen nicht einfach addieren, doch die Realitäten bedeuten für Einzelne unterschiedliche Verletzlichkeit.

Die Auseinandersetzung mit Intersektionalität führt für die Mehrheitsangehörigen zu einer Auseinandersetzung mit ihrer eigenen „weißen“ privilegierten Position in der Gesellschaft und deren Bedeutung für die pädagogische Arbeit. Juliane Strohschein aus Berlin arbeitete mit uns zu dieser „Weißsein-Erfahrung“ zuerst mit der Methode der Biografiearbeit, danach dann zu pädagogischen Alltagssituationen. Das eigene „Weißsein“ ist nur in der historischen Perspektive zu begreifen. Für die Diskussion in Deutschland wird neben der Auseinandersetzung mit den Folgen des Nationalsozialismus oft vernachlässigt, dass auch wir in einer postkolonialistischen Gesellschaft sozialisiert wurden.

Im Transfer der Ergebnisse am Ende des Jahres-treffens stand die Frage im Vordergrund, wie es gelingen kann, die Komplexität von Intersektionalität in Alltagssituationen einbringen zu können, ohne die notwendige Differenziertheit wieder zu verlieren. Die Erfahrungen, die die Kolleginnen und Kollegen damit machen, dürften Gegenstände der Reflexion beim nächsten Treffen werden.

Andreas Foitzik

15. Fachtagung Jugendhilfe und Polizei

September 2010, Villingen-Schwenningen

Das KJHG formuliert ausdrücklich einen Kooperationsauftrag an die öffentliche Jugendhilfe und, insbesondere auf lokaler Ebene, auch mit der Polizei. 56 Teilnehmer/-innen, je zur Hälfte aus den beiden Arbeitsfeldern, tauschen sich bei der jähr-

Vorschau auf die ajs-informationen 1/2011

Peer-Education

Kinder- und Jugendschutz in Europa

Ob Schul-Mentoren/innen, Handy-Scouts, Positive Peer Culture: peer-Ansätze, also die pädagogische Anleitung und Beratung durch Gleichaltrige bzw. -rangige, erfreuen sich anhaltender Beliebtheit. Im nächsten Heft gehen wir der Frage nach, welche Bedingungen notwendig sind, damit diese Ansätze Kinder und Jugendliche angemessen fordern und nicht überfordern. Die ajs-informationen erscheinen im Mai 2011.

lich stattfindenden Tagung über Erfahrungen mit dieser Kooperation aus. Eingeladen hatten das Landesjugendamt/KVJS und das Landeskriminalamt (LKA), der Andrang überwog die limitierte Platzzahl bei Weitem. Auffällig für die Veranstalter war, dass wenig Tandems kamen, also Teams aus beiden Bereichen, und – ein Novum – viele Teilnehmer/-innen erstmalig bei dieser „Traditionstagung“ dabei waren.

Vormittags wurde ausführlich die aktuelle „Deutschland-Studie“ des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen von Dirk Baier vorgestellt und vereinzelt diskutiert (www.kfn.de). Nachmittags gab es nach dem Open-space-Prinzip parallele Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen, die die Teilnehmer/-innen vorschlugen. In der AG, die das Verhältnis der beiden Kooperationspartner erörterte, wurde beispielsweise der Sinn von lokalen Kooperationsverträgen kontrovers diskutiert. Der Sorge, zu viel Energie würde für die aufwendige Formulierung vergeudet, stand der Ansicht gegenüber, hier würde eine Grundlage für die Arbeit gelegt, die Kerngedanken der Kooperation und Teilaufgaben der Partner verdeutlicht. Über Schriftliches lässt sich einfacher lösungsorientiert streiten, und auch für neue Kollegen und Kolleginnen ist der Einstieg „ins Geschäft“ leichter. Dass die Chemie zwischen den Akteuren stimmt, sei zwar förderlich, aber keine Voraussetzung für die Kooperation.

Zudem bleibt das Thema Datenschutz ein Dauerrenner. Deutlich wurde, dass der Entwicklungsstand der Kooperation und die damit verbundenen Erfahrungen maßgeblich durch personelle Umsetzungen und unzureichende Ressourcen geprägt sind. Würde man erreichte Qualitätsstandards auf der Landkarte Baden-Württembergs verteilt visualisieren, wäre das Bild vor allem eines: sehr vielfältig.

Wenn Kooperation von beiden Seiten erwartet wird, ist es wichtig, alle Differenzen in den Blick zu nehmen und sich immer wieder zu erinnern: Nicht nur die Arbeitsprinzipien und Vorgehensweisen unterscheiden sich deutlich, sondern auch der gesellschaftliche Auftrag sowie die Kompetenzen. Von Kollegen und Kolleginnen „vor Ort“ ist beides zu hören: In einer Region klappt die Zusammenarbeit sehr gut und professionell, in einer anderen wird Konkurrenz erlebt, die Polizisten/-innen als vorgeblich bessere Sozialarbeiter/-innen. In der Kommunalen Kriminalprävention erreichen wir allerdings nur durch ein abgestimmtes Handeln zwischen Polizei und Sozialdiensten erfolgreiche Prävention. Diese Entwicklung voranzutreiben, dazu kann diese Tagung einen unverzichtbaren Beitrag für Baden-Württemberg leisten. Ein ähnlich großer Zulauf und vielleicht mehr Tandems sind ihr für 2011 zu wünschen.

Lothar Wegner

Neuaufgabe Kompaktwissen Mädchen und Sexualität



Das achtseitige Falblatt schildert die sexuelle Entwicklung von Mädchen vom frühen Kindesalter bis zum Eintritt in die Pubertät und gibt Anregungen für den erzieherischen Alltag in der Familie, im Kindergarten und in der Schule.

Bezug zum Preis von 0,50 Euro: info@ajs-bw.de oder mit dem Bestellschein auf der Rückseite der Zeitschrift.

